

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag den 12.12.2016 um 15:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.09.2016
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Berichtszeitraum April 2015 - November 2016 **VO/2016/037**
6. Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien
- 6.1. Antrag der SPD Fraktion **VO/2016/042**
7. Änderung der Aufbauorganisation **VO/2016/032**
8. Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung **VO/2016/776-002**
9. Änderung der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II (BBZ am NOK) des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2016/906**
10. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, Rücklage Deponie Alt Duvenstedt, Ergänzungsvertrag AWR **VO/2016/965-001**
11. Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten **VO/2016/984-001**
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 **VO/2016/915**
13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: Gleichstellungsstelle	Vorlage-Nr: VO/2016/037 Status: öffentlich Datum: 22.11.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde Berichtszeitraum April 2015 - November 2016</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium <span style="float: right;">Zuständigkeit</span>

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Die Gleichstellungsbeauftragte Silvia Kempe-Waedt legt der Selbstverwaltung den Bericht über ihre Arbeit vor.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## Gleichstellungsbericht

vorgelegt durch:

**Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises**

**Rendsburg-Eckernförde**

**Silvia Kempe-Waedt**

**Zeitraum April 2015 – November 2016**

---



*„Bei uns herrscht Chancengleichheit: Ihr habt alle 5 Minuten  
Zeit, um auf den Baum zu klettern!“*



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## Inhalt

Vorwort .....	3
I. Interne Themen: Förderung der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung.....	5
1.1 Schwerpunktthema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	5
1.2 Personal.....	7
1.3 Beteiligungsverfahren .....	7
1.4 Geschlechtergerechte Sprache: .....	7
1.5 Austauschgespräche mit Führungskräften.....	8
1.6 Weitere Themen.....	8
II. Vernetzung auf Ebene der Gleichstellungsbeauftragten .....	9
III. Schwerpunktthema: Frauen und Flucht.....	10
IV. Gewalt gegen Frauen .....	12
V. Öffentlichkeitsarbeit .....	13
1.1 Kampagnen.....	13
1.2 Presse und Medienarbeit .....	13
1.3 Veranstaltungen und Gastbeiträge .....	14
VI. Netzwerkarbeit, Gremien und Arbeitskreise .....	14
VII. Beratung.....	15
Ausblick .....	16
Danksagung .....	17





Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## Vorwort

Für die einen ist die Frauenfrage längst gelöst, für die anderen sind nun endlich mal die Männer an der Reihe, wieder andere halten Gleichstellungspolitik insgesamt für einen alten Zopf. Die Frage lautet da: ist eine Geschlechterpolitik heute noch erforderlich – und wenn ja, in welchen Bereichen?

Einige Fakten:

- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten 15,4%, bei kommunalpolitischen Ämtern lag der Anteil bei 34,7%<sup>1</sup>
- Die Arbeitskulturen und –strukturen orientieren sich beständig an männlichen Vollerwerbs- und Lebensbiographien: Gemäß Frauenförderplan des Kreises aus dem Jahr 2015 arbeiten 91% der beschäftigten Frauen in Teilzeit und 9% der Männer
- Die Elternzeitquoten von Männern liegen bundesweit bei 30% und hier im Schnitt bei 2 Monaten<sup>2</sup>
- Die bereinigte Lohnlücke (Gender-Pay Gap) zwischen Frauen und Männern beträgt 7%<sup>3</sup>. Frauen verdienen weniger, da sie u.a. in höher bezahlten Berufen - insbesondere den naturwissenschaftlich-technischen - unterrepräsentiert sind und weil sie ihre Erwerbstätigkeit für Care-Tätigkeiten unterbrechen
- Die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Schleswig-Holstein liegt bei 34%, die Kinderbetreuungsquote von Kindern unter drei Jahren liegt bei 22%<sup>4</sup>
- Über 60 % der Minijobber bundesweit sind Frauen, in Privathaushalten arbeiten über 90% geringfügig beschäftigte Frauen<sup>5</sup>. Eine auskömmliche Rente ist so nicht zu erzielen
- Bundesweit ist jede 5. Familie alleinerziehend. Ein-Elternfamilien sind besonders von Armut betroffen. Einer von zehn Alleinerziehenden ist männlich<sup>6</sup>
- Im aktuellen Gleichstellungsbericht des Weltwirtschaftsforums (WEF Davos) wird die geringe Zahl von Frauen in Führungspositionen und der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen bemängelt

Das Geschlecht beeinflusst, in welchen Berufen jemand arbeitet, wie viel Sorgearbeit jemand verrichtet, über wie viel finanzielle Ressourcen verfügt wird und wie viel Einfluss und Handlungsspielraum vorhanden sind. Ökonomisch betrachtet werden die Reproduktion und Fürsorge als selbstverständlich kostenlos erbrachte Dienstleistung gesehen. Fürsorge kann also finanzielle und auch berufliche Nachteile mit sich bringen, was der Gender-Pay Gap zeigt. Gemäß vorherrschender Rollenstereotype erbringen diese Dienstleistung zumeist Frauen.

<sup>1</sup> <https://gleichstellung-sh.de/meldung-detail/im-echten-norden-mehr-frauen-in-die-kommunalpolitik-67.html>

<sup>2</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2016

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013\\_03/Verdienste2013\\_03.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013_03/Verdienste2013_03.html)

<sup>4</sup> 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, 2013

<sup>5</sup> [http://www.bocholt.de/fileadmin/DAM/Fachbereich\\_1.3/Dokumente/bocholt\\_rathaus\\_gleichstellung\\_broschueren\\_minijob\\_02\\_2016.pdf](http://www.bocholt.de/fileadmin/DAM/Fachbereich_1.3/Dokumente/bocholt_rathaus_gleichstellung_broschueren_minijob_02_2016.pdf)

<sup>6</sup> Bertelsmann-Stiftung: Alleinerziehende unter Druck, 2014



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

Aber auch Männer erfahren Abwertung, wenn sie offensiv Zeit und Raum für die Wahrnehmung von Fürsorgeverantwortung fordern. Für beide Geschlechter bedeutet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Spagat. Inzwischen wird immer mehr Männern klar, dass sie durch ihre Geschlechterrolle eingeengt sind und durch bestimmte vorherrschende Strukturen und Rollenklischees an einer freien, besseren und gesunden persönlichen Entwicklung gehindert werden. Männliches geschlechterpolitisches Engagement muss also keineswegs automatisch zur Abgrenzung gegenüber Fraueninteressen führen. Im Gegenteil: die gegenseitige Würdigung, Respekt und die gemeinsame Weiterentwicklung von Positionen ist fruchtbar für die moderne Gleichstellungsarbeit. Das novellierte Bundesgleichstellungsgesetz trägt diesem Ansatz bereits Rechnung.

Gemäß schleswig-holsteinischem Gleichstellungsgesetz ist eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, frauenspezifische Belange in die Arbeit der Verwaltung und der Selbstverwaltung einzubringen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und auf mögliche geschlechtsspezifische Diskriminierungen hinzuweisen. Gleichstellungspolitische Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb der Verwaltung und im Kreisgebiet stellen somit Frauen in den Mittelpunkt. Das ist in vielen Bereichen nach wie vor notwendig, geht es doch um die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Frauen und die Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse.

Grundsätzlich bleibt das Thema Gleichstellung ein aktuelles, gesellschaftliches Querschnittsthema. Innerhalb einer Verwaltung kann dieses Thema nur durch kontinuierliche Prozesse und etablierte Verfahrensweisen Wirkung entfalten und muss beständig angepasst bzw. gemäß der vorherrschenden Bedarfe weiterentwickelt werden. Neben des Auftrages der Gleichstellungsbeauftragten kommt hier auch der Verwaltungsspitze eine zentrale Rolle für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu.

Im vorliegenden Bericht finden Sie die Aktivitäten und Projekte, die ich als kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Rendsburg-Eckernförde (intern und extern) im Berichtszeitraum durchgeführt habe.



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## I. Interne Themen: Förderung der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung

### 1.1 Schwerpunktthema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich die Aufgabe, auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsplatz zu achten. Gute, moderne Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen da eine wichtige Rolle, niemand sollte aufgrund familiärer Verpflichtungen benachteiligt werden. Dies umfasst nicht nur Beschäftigte mit Kindern, sondern zunehmend auch Beschäftigte mit zu pflegenden und zu betreuenden Angehörigen. Flexibilität in den Abläufen und in der Arbeitszeitgestaltung und eine offene, wertschätzende Kommunikation über das Thema sind hier wichtig.

#### Positive Effekte familienorientierter Personalpolitik:

- Erhöhung der Motivation der Beschäftigten
- Reduzierung der Krankheitsquote und Fehlzeiten
- Verhinderung der Eigenkündigungen der Mitarbeitenden
- Steigerung der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber

#### Ziele unter Gleichstellungsaspekten:

- Frauen motivieren, Führungspositionen zu übernehmen
- Führen in Teilzeit und die Teilbarkeit von Stellen (zwei Beschäftigte besetzen eine Führungsposition) ermöglichen und ausbauen
- Zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zum Abbau von Präsenzpflcht, zum Wiedereinstieg oder für Stundenaufstockung Teleheimarbeit und mobiles Arbeiten ermöglichen
- Männer zur Übernahme von Elternzeit motivieren, partnerschaftliche Modelle fördern, strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Elternschaft abbauen
- Familienfreundliches Dienststellenklima fördern
- Geschlechtergerechtes Beurteilungs- und Beförderungssystem durchsetzen

Im aktuellen Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde heißt es:

„Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, unterstützt der Kreis (...) seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Inanspruchnahme von Elternzeit und familienbedingten Arbeitszeitreduzierungen. Werdende Mütter und Väter werden über ihre rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten informiert und beraten. Familie und Beruf sind nicht nur Frauensache. Der Kreis (...) begrüßt es, wenn Mütter und Väter von den Möglichkeiten Elternzeit, Beurlaubung, Teilzeit- und Telearbeit Gebrauch machen. Das berufliche Fortkommen wird von einer Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt“

#### Zahlen und Fakten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde:

Gemäß Frauenförderplan 2015 betrug die Gesamtbeschäftigtenzahl beim Kreis 685 Personen. Davon sind 68% Frauen, von denen 91% in Teilzeit arbeiten und 32% Männer, von denen 9% Teilzeit arbeiten.



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag bei ca. 37%. Das Durchschnittsalter von Frauen betrug 45 Jahre, bei den Männern lag es bei 51 Jahren.

Derzeit in Elternzeit befinden sich 5 Frauen, alternierende Teleheimarbeit nutzen insgesamt 8 Beschäftigte. 5 von 21 Führungskräften üben ihre Tätigkeit in reduziertem Stundenumfang aus (Stand Mitte 2016).

Das audit berufundfamilie - Zertifizierungsverfahren zum familienfreundlichen Arbeitgeber

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet bereits diverse Unterstützungsmöglichkeiten an, um die Beschäftigten in die Lage versetzen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Aber die o.g. Zahlen zeigen auch, dass es noch Verbesserungsbedarfe gibt.

Das Audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der berufundfamilie gGmbH ist ein strategisches Managementinstrument das hilft, die familien- und lebensphasen-orientierte Personalpolitik von Verwaltungen und Betrieben zu optimieren. Ende 2015 entschied Landrat Dr. Schwemer, dieses Managementinstrument für die Kreisverwaltung zu nutzen und erteilte der Gleichstellungsbeauftragten Silvia Kempe-Waedt den Projektauftrag zur Umsetzung. Ziel ist es, die Positionierung der Kreisverwaltung als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, das Personalmarketing zu unterstützen und neue Angebote für die Beschäftigten zu entwickeln. Die berufundfamilie Service GmbH begleitet den Prozess professionell.

Ablauf:

Beginn des Prozesses am 1. Mai 2016 mit folgenden Inhalten:

- Strategieworkshop
- Auftaktveranstaltung
- Auditierungsworkshop
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe (Fachbereichsleitungen)
- Einrichtung einer Projektgruppe (Beschäftigte)

Basierend auf den Ergebnissen der Workshops wurde nach Vorlage vom Auditor in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe, dem FB 1 und dem Personalrat eine Zielvereinbarung erstellt. In dieser Zielvereinbarung sind Ziele und Maßnahmen für den 3-jährigen Umsetzungsprozess festgelegt. Im Oktober 2016 wurde mit der Versendung der Zielvereinbarung an das Prüfungsgremium des audit berufundfamilie der Auditierungsprozess abgeschlossen.

Sollte das Prüfungsgremium die Zielvereinbarung annehmen, erhält der Kreis Ende des Jahres 2016 das Zertifikat zum familienfreundlichen Arbeitgeber.



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## **1.2 Personal**

Durch transparente Personalauswahlverfahren und differenzierte Informationen in den Stellenausschreibungen können sich die Chancen von Frauen bzw. ihre Motivation, sich zu bewerben, deutlich erhöhen. Als Gleichstellungsbeauftragte achte ich auf gendergerechte Verfahren. In Stellenausschreibungen in Arbeitsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll beispielsweise stehen: „Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bestrebt, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.“

Bei der Besetzung von Führungspositionen werden sogenannte Assessment-Center durchgeführt. Diese sind nach heutigem Kenntnisstand am ehesten geeignet, ein transparentes, möglichst geschlechtergerechtes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Als Gleichstellungsbeauftragte nehme ich schwerpunktmäßig an Auswahlgesprächen ab der Entgeltgruppe 10 und Führungspositionen teil, da sich in diesen Bereichen in der Verwaltung nach wie vor eine Unterrepräsentanz von Frauen wiederfindet. Dabei achte ich auf die Anwendung des Rechtsgrundsatzes: „Frauen sind bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt zu behandeln“.

Im Bereich der Nachwuchsschulungen biete ich einmal im Jahr für die Auszubildenden im Kreisgebiet die Fortbildungsveranstaltung: „Die Geschlechterverhältnisse im Blick! Eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen staatlicher Gleichstellungspolitik und Instrumente kommunalen Handelns für Auszubildende für den Beruf der/ des Verwaltungsfach-angestellten“ an. In 2015 und 2016 konnte ich über 40 Auszubildende in der Thematik schulen.

## **1.3 Beteiligungsverfahren**

Gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GStG ist die Gleichstellungsbeauftragte an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen bereits im Planungsstadium zu beteiligen, so dass sie gleichstellungsrelevante Anmerkungen einbringen kann. Dies funktionierte beispielsweise im Bereich „Mobilität im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ sehr gut, wo ich frühzeitig Aussagen machen konnte zum Thema geschlechtergerechte Mobilität. Auch wurde ich frühzeitig in die Organisationsuntersuchung im Fachdienst 4.1. eingebunden.

Allerdings geschieht die Beteiligung nicht immer so regelhaft und frühzeitig wie gesetzlich vorgesehen und muss dann angemahnt werden. Positiv zu vermerken ist in diesem Zusammenhang, dass beim Umbau des Kreishauses vom Gebäudemanagement eigenständig darauf geachtet wurde, dass sich in den Toiletten Wickeltische befinden und dass bei der Neugestaltung der Wartezonen im EG ein separater Bereich für stillende Mütter eingerichtet wurde.

## **1.4 Geschlechtergerechte Sprache:**

Gesellschaften und Kulturen verändern sich. Die Sprache ist ein Spiegel unseres Zusammenlebens. Daher ist ein bewusster Umgang mit unserem wichtigsten Kommunikationsmittel sehr bedeutend. In wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass die alleinige Verwendung der männlichen Form symbolisch und faktisch zur Benachteiligung von Frauen führt. Werden z.B. „Experten“ für ein Gremium ge-



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

sucht, sind die Vorstellungen der Agierenden dazu bereits eher männlich konnotiert. Frauen fühlen sich dann nicht in gleicher Weise angesprochen.

Die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache gehört daher zum Standard einer modernen Verwaltung. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern muss sich ebenfalls im sprachlichen Bereich widerspiegeln.<sup>7</sup> Ebenso kann eine gendergerechte Auswahl von Bildern dazu beitragen, Klischees entgegenzuwirken.

Als die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ 2015 überarbeitet wurde, habe ich umfänglich Anmerkungen zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache abgegeben. Die Änderungsvorschläge wurden jedoch mit dem Argument abgelehnt, die männliche Form wäre die leicht lesbare Form, Frauen wären automatisch mitgemeint, geschlechtergerechte Verwendungen würden den Lesefluss beeinträchtigen.

Dies sind klassische Argumente gegen die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache. Sie führen dazu, dass weibliche Akteure in Texten unbenannt bleiben. Dabei gibt es sehr wohl unterschiedliche Möglichkeiten für einen kreativen Umgang mit Formulierungen, die nicht lang und umständlich sind.

### **1.5 Austauschgespräche mit Führungskräften**

Ziel regelmäßiger Austauschgespräche mit den Führungskräften im Haus ist es, die Genderkompetenz der Führungskräfte zu stärken und sie für eine kritische Wahrnehmung von Stereotypen und Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Chancengleichheit kann dann erreicht werden, wenn Unterschiede in den Ausgangs- und Interessenlagen von Frauen und Männern im Berufsalltag berücksichtigt werden. In der Kommunikation heißt dies u.a. eine wertschätzende Haltung einzunehmen, Macht- und Dominanzverhalten zu unterbinden und abzuschaffen, Vielfalt und Akzeptanz in gemischten Teams zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.

### **1.6 Weitere Themen**

- Vorstellungsgespräche in den Kreistagsfraktionen
- Teilnahme am Gesundheitszirkel und am Gesundheits-workshop im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Austauschgespräche mit der Demografiebeauftragten, dem Pflegestützpunkt und der Koordinatorin der Frühen Hilfen
- Teilnahme an Ausschusssitzungen und Kreistagssitzungen
- Teilnahme am Workshop „Personalbudget 2017ff. und Personalentwicklung“
- Teilnahme an der Führungskräfteklausur in Sankelmark 2015 und an der Führungskräftewerkstatt 2016

---

<sup>7</sup> Leitfaden geschlechtergerechte Sprache, LAG Gleichstellung SH, 2015





Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## **II. Vernetzung auf Ebene der Gleichstellungsbeauftragten**

### **❖ Initiierung von Netzwerktreffen der haupt- und nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Inhalte:

- aktuelle gleichstellungspolitische Themen
- Beteiligung in der Verwaltung
- kollegiale Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnenplanung

### **❖ Initiierung von Netzwerktreffen aller Kreis-Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein**

Inhalte:

- Frauenförderplan
- Stellenbesetzungen – Frauen in Führung – Personalentwicklung
- Umgang / Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten
- Beirat / Gleichstellungsausschuss

### **❖ Teilnahme an der 2-tägigen Vollversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter (BAG) 2015**

### **❖ Regelmäßige Teilnahme an den Vollversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in SH (LAG SH).**

### **❖ Wahl zur Sprecherin der LAG SH im Mai 2016:**

- Regelmäßige Teilnahme an den Sprecherinnensitzungen
- Moderation einer Vollversammlung
- Teilnahme im Fachgremium „weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder“ (siehe Punkt III)
- Beteiligung an der Stellungnahme zum Grünbuch der Landesregierung<sup>8</sup>
- Unterstützung der geplanten Novellierung des Gleichstellungsgesetzes SH<sup>9</sup>
- Teilnahme am bundesweiten Sprecherinnentreffen in Berlin

<sup>8</sup> <https://gleichstellung-sh.de/positionen.html>

<sup>9</sup> <https://gleichstellung-sh.de/aktuelle-pressemitteilungen.html>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

### III. Schwerpunktthema: Frauen und Flucht

Gleichberechtigung ist ein zentrales Element der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und spielt daher auch bei der Integration von Zugewanderten eine wichtige Rolle. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden 2015/16 ca. 4200 Asylsuchende durch das Land zugewiesen. Von den 2016 Zugewiesenen waren ca. 42% weiblich<sup>10</sup>.

Die Betrachtung von geschlechtsspezifischen Aspekten von Migration und Integration gehört auch zur Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten. Wesentliche Bedingungsfaktoren für eine gelingende Integration sind neben dem Zugang zur Arbeit, (informeller) Bildung und Sprachförderung die vorherrschenden Geschlechterrollenbilder bzw. der Abbau patriarchaler Geschlechterstereotype sowie die Vermittlung von Kenntnissen zur Gleichberechtigung in Deutschland und der Schutz vor Gewalt.

Bereits in 2015 beschloss der Hauptausschuss des Kreises, für die „Integrationsarbeit und entsprechende Projekte ohne Bindung 115.000€ zur Verfügung“ zu stellen. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm diese Beschlussfassung zum Anlass, in ihren Netzwerken für das Einreichen von Projekten zur „Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung“ zu werben. Zuschüsse wurden für folgende Projekte freigegeben:

!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen, Frauen helfen Frauen e.V., Eckernförde	a) Dolmetscher-kosten b) Zusätzliche halbe Beraterinnen-stelle befristet	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-ECK	a) Internationaler Frauentreff WIR b) Interkulturelles Mütterfrühstück	
Zentrum für kirchliche Dienste des ev.-luth. Kirchenkreis RD-ECK, Rendsburg	a) Musikprojekt b) Freies Malen	
Gesamt		<b>56.679,50</b>

In diesem Rahmen fand am 17.11.2016 im Kreishaus die feierliche Übergabe des Zuwendungsbescheides an die Frauenfachberatungsstelle !Via – Frauen helfen Frauen e.V. durch den Kreispräsidenten Lutz Clefsen, den Fachdienstleiter Koordination Integration Michael Wolf und die Gleichstellungsbeauftragte Silvia Kempe-Waedt statt.

<sup>10</sup> Angaben gemäß Fachgruppe Koordinierung Integration des Kreises Rendsburg-Eckernförde





Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

### Arbeitskreis Angebote für Flüchtlingsfrauen im Kreisgebiet

Ziel des Arbeitskreises ist es, die Chancengleichheit für Flüchtlingsfrauen durch passgenaue Angebote zu erhöhen, soziale Vernetzung voranzubringen, über Hilfsangebote und Frauenrechte in Deutschland zu informieren und den Erwerb von Deutschkenntnissen zu erleichtern.

Netzwerkpartner/-innen: Diakonisches Werk RD-Eck., Mehrgenerationenhaus Rendsburg, Gleichstellungsbeauftragte Kreis RD-Eck., Christkirchengemeinde Rendsburg Neuwerk, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rendsburg, BCA Jobcenter RD-Eck., BCA der Agentur Neumünster, Umwelt, Technik, Soziales e.V. (UTS)

### Fachgremium „weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder“

Im Juli 2016 konstituierte sich das interdisziplinäre Fachgremium „geflüchtete Frauen und Kinder“. Ziel des Gremiums ist es, den geflüchteten Frauen und deren Kindern die bestmöglichen Chancen zur geschlechtergerechten Teilhabe an Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben sowie einen weitreichenden Schutz vor Gewalt (sexualisierte, häusliche, psychische etc.) zu bieten. Themen:

- Belegung der Frauenhäuser – Gefahr der Überbelegung
- bezahlbarer Wohnraum
- Bedarfe der Frauenberatungsstellen
- Bedarf an qualifizierten Dolmetscher/-innen
- Flächendeckende geschlechtergetrennte Deutschkurse für Frauen mit qualifizierter Kinderbetreuung
- Spezialisierte Angebote für traumatisierte Flüchtlingskinder in den Kindergärten, auch Mädchenspezifische Angebote und in ländlichen Regionen.
- Umgang mit/Situation von verheirateten minderjährigen Flüchtlingen
- Jugendhilfeangebote für minderjährige Flüchtlinge
- DAZ-Klassen

Ergebnis: Veröffentlichung von „**Handlungsschritten und Handlungszielen für das Land Schleswig-Holstein**“<sup>11</sup>

Teilnehmende: Geschäftsstelle der LAG SH, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises RD-Eck., stellv. Zuwanderungsbeauftragte des Landes SH, LandesFrauenRat SH e.V. (LFR), LAG der autonomen Frauenhäuser, Frauenwerk der Nordkirche, Landesverband Frauenberatung (LFSH), Diakonisches Werk, Flüchtlingsrat SH e.V., PARITÄTISCHE, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation.

### Arbeitskreis Integrationsmaßnahmen im Kreisgebiet

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises hatte in einer Sitzung in 2016 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines **Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten** einzurichten. Das Ergebnis liegt nun vor (Stand 17.10.2016) und muss abschließend vom Kreistag verabschiedet werden.

Teilnehmer/-innen: Die Kreistagsfraktionen und Fachbereiche des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Die Gleichstellungsbeauftragte

<sup>11</sup> <https://gleichstellung-sh.de/meldung-detail/fachgremium-fuer-gefluechtete-frauen-und-kinder.html>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

#### IV. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt nach wie vor ein entscheidendes Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben dar. Laut einer EU-Studie aus 2014 erfährt jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt.<sup>12</sup> Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung. Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung auch bereits erlebte Gewalt in der Kindheit und Jugend. Alle Formen der Gewaltausübung können weitreichende Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit und auf die Gesundheit haben. Die Auswirkungen häuslicher Gewalt sind insbesondere auch für die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen äußerst negativ.

Um häuslicher Gewalt effektiv entgegenzutreten wurde das "Koordinations- und Interventionskonzept für Schleswig-Holstein" (KIK) ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Gleichstellungsbeauftragte) zu gewährleisten. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird KIK durch die Frauenfachberatungsstelle !Via koordiniert.

**Am Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November** wird alljährlich eine gemeinsame Aktion unter dem Motto „Nein zu Gewalt an Frauen“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde durchgeführt (siehe Punkt V., 1.3). Vor dem Kreishaus wird dann die Fahne der Frauenrechtsorganisation „terre des femmes“ mit dem Schriftzug „**frei leben ohne Gewalt**“ gehisst.

Im Zusammenhang mit der Situation von geflohenen, von Gewalt betroffenen und / oder traumatisierten Frauen im Kreisgebiet ist zu sagen, dass durch die vermehrte Inanspruchnahme von Beratung durch nicht deutschsprachige Frauen ein erhöhter Bedarf sowohl an Betreuung als auch an Dolmetscherinnen entstanden ist. Die Beratungsstellen haben erhöhte Kosten. Bezüglich der Belegung von Frauenhausplätzen durch geflüchtete Frauen entsteht die Problematik, dass viele Frauen nicht aus den Frauenhäusern ausziehen können, weil es keinen bezahlbaren Wohnraum gibt. Somit verbleiben sie jeweils länger in den Frauenhäusern, als eigentlich vorgesehen und andere Frauen erhalten keinen Platz. Ein Ausbau der Platzzahl und finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen ist also angezeigt und ist laut Aussage des Ministeriums für Soziales (MSGWG) in Planung für 2017.

Gewalt gegen Frauen und Kinder findet in allen sozialen Schichten und kulturellen sowie religiösen Milieus statt. Es ist absolut irreführend, Männer mit Migrationshintergrund unter Generalverdacht zu stellen wie es beispielsweise nach der Silvesternacht in Köln 2015 geschehen ist. Die Strafverfolgung von Gewalttaten muss sich auf alle Täter, egal welcher Nationalität und Hautfarbe, beziehen.

<sup>12</sup> <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/eu-weite-erhebung-gewalt-gegen-frauen-fra-2014.html>



## V. Öffentlichkeitsarbeit

### 1.1 Kampagnen

#### Mehr Frauen in die Kommunalpolitik / Paritätische Besetzung von Aufsichtsräten

Bereits 2013 legten die kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ein Ranking vor, in dem die Frauenanteile in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften aufgeführt sind<sup>13</sup>. Im Kreis RD-Eck. beträgt der Frauenanteil 15,4%.

Die paritätische Einbindung von Frauen und Männern in kommunalen Aufsichtsräten und Gremien ist Ausdruck von und Bekenntnis zu einer chancengerechten Beteiligung. Die Mitwirkung in Gremien bedeutet, Entscheidungen zu beeinflussen und Politik- und/ oder Fachinhalte sowie Geldmittel zu steuern. Da Frauen nachweislich unterrepräsentiert sind ist es nach wie vor dringend erforderlich, Frauen zu fördern und zu motivieren, diese Posten und Positionen zu übernehmen.

Unter dem Titel „**Im echten Norden: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik**“ wird außerdem aktuell von der LAG SH und dem Landesfrauenrat eine Kampagne durchgeführt. Auch hier wurde in einem ersten Schritt eine statistische Erhebung durchgeführt.<sup>14</sup> Verglichen wurden jeweils kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Städte, Gemeinden und Ämter miteinander. Ernüchterndes Ergebnis: nur jede vierte Kommunalpolitikerin in Schleswig-Holstein ist eine Frau

Sechs der haupt- und nebenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis wollen diese Kampagne aktiv mit Leben füllen. Geplant ist für 2017 den Werdegang aktiver Politikerinnen öffentlichkeitswirksam als best-practice Beispiele vorzustellen und somit aufzeigen, dass politisches Engagement für jede Frau nicht nur machbar und möglich, sondern wichtig und richtig ist. Dies ist vor den anstehenden Kommunal-, Landes-, und Bundeswahlen ein wichtiges Zeichen.

### 1.2 Presse und Medienarbeit

- Unabhängige Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Praxis ohne Grenzen beim Projekt „Kontrazeption“
- Überarbeitung der Broschüren: Leben mit Kindern, Der Minijob, Trennung - Scheidung und des Flyers „Fair in der Sprache“
- Neugestaltung des Internetauftritts
- Gestaltung eines Intranetauftritts zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Neugestaltung des internen Flyers „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

<sup>13</sup> <http://www.gleichstellung-sh.de/images/fotos/FAB-SH-Katalog%20neu.pdf>

<sup>14</sup> <https://gleichstellung-sh.de/meldung-detail/im-echten-norden-mehr-frauen-in-die-kommunalpolitik-67.html>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

### 1.3 Veranstaltungen und Gastbeiträge

<b>Eigene Veranstaltungen</b>	<b>Gastbeiträge / Podiumsdiskussionen</b>
„Frauen in die Kommunalpolitik“ am 01.07.2016 im Landeshaus Kiel, Kooperationsveranstaltung mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kiel, Preetz, Rendsburg, Gemeinde Kronshagen	Treffen des Kreislandfrauenverbandes RD-Eck., Thema: Frauen und Flucht, 6.10.2015
Internationaler Frauentag am 08.03.16: Kabarettveranstaltung „Bis in die Puppen“ im Hohen Arsenal Rendsburg, in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Stadt Rendsburg	„Geburtshilfe – Würde und Selbstbestimmung in der Krise?“ Podiumsdiskussion von Geburt e.V., 5.3.2016
Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, 25.11.2015 / 2016: „Nein zu Gewalt an Frauen“, Aktion: mit einem Haus und Bodenplane in Einkaufszonen und mit der Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ an Bahnhöfen auf die Thematik aufmerksam machen. In Zusammenarbeit mit: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rendsburg und Eckernförde, der Gemeinde Kronshagen, des Amtes Schlei-Ostsee und Dänischer Wohld, der KIK Koordinatorin und dem Frauenhaus Rendsburg	„Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen: Im Blickpunkt: Frauen und Kinder“, Veranstaltung des Innenministeriums und des Sozialministeriums SH, 3.6.2016
Impulstag „Flucht und dann? Fluchtursachen und Perspektiven für Frauen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ am 11.05.2016, Hohes Arsenal, mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rendsburg, Kooperationspartner/-innen: Flüchtlingsrat SH, Heinrich-Böll Stiftung SH	Deutsch-tansanische Konsultation des evan./luth. Kirchenkreises Altholstein, Thema: „Strategies to overcome violence against women“, 30.10.2016
„Minijob-Minichance“, Ausstellungseröffnung am 01.12.2015, Bürgerzentrum Büdelsdorf mit der Beratungsstelle Frau & Beruf	Präsentation zum Girls/Boys day in der Dienstversammlung der Fachbeauftragten/Koordinatoren für Berufsorientierung im Kreis in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenter Neumünster
Auftaktveranstaltung zum Bündnis gegen Homophobie im Kreishaus, 10. Mai 2016  Lesung: „Bei P. verkehren nur Schwule“ am 22.11.2016 im Rahmen des Bündnis gegen Homophobie, Kooperation mit der VHS Rendsburg	Gewaltschutz und Strukturen des Hilfesystems zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt; Grundlagen und praktische Bedeutung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Deutschland im Projekt: Moscheen fördern Flüchtlinge, 26.11.2016 bei der DITIB
Tag der offenen Tür in der Gleichstellungsstelle, 1.7.2015	Familienpolitisches Symposium der FDP Kreisfraktion Frauenpolitisches Forum SSW Kreisfraktion

### VI. Netzwerkarbeit, Gremien und Arbeitskreise

- Mitglied des Arbeitskreises KiM (Kinderbetreuung und Mobilität im Kreis RD-Eck.)
- Mitglied des KiK Netzwerkes bei häuslicher Gewalt
- Mitglied des Beirates im Jobcenter Kreis RD-Eck.



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

### Bündnis gegen Homophobie

Seit 2014 gibt es in Schleswig Holstein den Aktionsplan „Für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“. Dieser Aktionsplan wurde vom Lesben und Schwulenverband (LSVD SH e.V.) in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales (MSGWG) entwickelt. Aus dieser Initiative entstand das landesweite Bündnis gegen Homophobie, die „Lübecker Erklärung“ führt die Absicht und Inhalte genauer aus<sup>15</sup>.

Der Kreistag beschloss am 23.03.2015 nach den Anträgen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SSW, FDP, Neue Liberale und der CDU Fraktion den Beitritt zum „Bündnis gegen Homophobie in Schleswig-Holstein“.

Die offizielle Beitrittsurkunde wurde in 2016 vom LSVD SH e.V. an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Kreispräsident Lutz Clefsen und die Gleichstellungsbeauftragte, überreicht. Politische Vertreter/-innen waren ebenso anwesend wie die Rendsburger Regenbogengruppe und die Presse. Weitere Aktivitäten:

- Gründung eines runden Tisches mit Vertreter/-innen der Rendsburger Regenbogengruppe und politischen Vertreter/-innen unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises
- Hissen der Regenbogenfahne am Internationalen Tag gegen Homophobie
- Lesung „Bei P verkehren nur Schwule..“ in der VHS Rendsburg

Ziel ist es, die Öffentlichkeit und die Beschäftigten der Verwaltung für das Thema Akzeptanz und Toleranz unterschiedlicher Lebensentwürfe (sexuelle Orientierung und sexuelle Identitäten) zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen.

## **VII. Beratung**

Als Gleichstellungsbeauftragte biete ich regelmäßig kostenfreie Sprechstunden zu allen Gleichstellungsfragen für Menschen jeglichen Geschlechts an. Da Frauen stärker von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind, suchen sie häufiger die Beratung auf. Aber auch Männer sind von Diskriminierung betroffen und nutzen das Beratungsangebot.

### Themen:

- Trennung, geteiltes Sorgerecht und Unterhalt
- Mobbing am Arbeitsplatz
- berufliche Weiterentwicklung und Karriereplanung
- Umgang mit der Situation von Flüchtlingsfrauen
- Gewalterlebnisse im privaten Umfeld
- Berufliche Benachteiligung aufgrund von Schwangerschaft / Elternschaft
- Drohende Altersarmut / Rente
- Minijob

<sup>15</sup> <http://echte-vielfalt.de/luebecker-erklaerung-fuer-akzeptanz-und-respekt-der-text/>



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## Ausblick

Im Berichtszeitraum gab es einige gesetzgeberische Neuregelungen, die Auswirkungen haben auf die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten.

Durch das neue Prostituiertenschutzgesetz werden ab 2017 neue Aufgaben und rechtliche Regelungen im Bereich Prostitution auf die Kommunen zukommen. Auch wurden durch die Novellierung des §177 im Strafgesetz („Nein heißt Nein!“) die Opferrechte gestärkt. Dies führte bereits zu einem deutlichen Anstieg von Anzeigen bei sexuellen Übergriffen. Die vom Bundeskabinett jüngst beschlossene Ausweitung der Leistung im Bereich „Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende“<sup>16</sup> bis zur Volljährigkeit des Kindes wird wiederum eine Gerechtigkeitslücke schließen und Kinderarmut verhindern helfen.

Für die Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein relevant ist die geplante Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Es sieht u.a. vor, dass Kommunen mit 15.000 Einwohner/-innen eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit zu bestellen haben. Dies ist aktuell in einigen Kommunen nicht der Fall. Die LAG SH begrüßt den Gesetzesentwurf ausdrücklich. Sie fordert seit vielen Jahren, die Qualitätsstandards so abzusichern, dass die Gleichstellungsbeauftragten auch real in die Lage versetzt werden, den gesetzlichen Auftrag der „Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann“ zu erfüllen.<sup>17</sup>

Das Internet ist mittlerweile ein bedeutungsvoller gesellschaftlicher Kommunikationsraum geworden, der ortsunabhängige, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Politische Diskussionen aller Art, auch feministische Themen, werden mit großer Emotionalität geführt. Geschlechterdebatten scheinen also kein „alter Zopf“, sondern nach wie vor aktuell zu sein. Der sog. Netzfeminismus kann der Frauenbewegung und somit auch der Gleichstellungsarbeit neue Impulse geben, die es aufzugreifen gilt. Einerseits, um insbesondere auch jungen Frauen (und Männern) den Wert von Geschlechtergerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe sichtbar zu machen, andererseits, um neue Themen, Ideen und Interessen einzubinden.

Weitere zukünftige Themen innerhalb der Verwaltung werden für mich als Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Rendsburg-Eckernförde u.a. die Anregung zur Überarbeitung des Frauenförderplans sowie die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung (TVÖD) auf Frauen sein. Auch werde ich mich weiterhin für den Abbau von Diskriminierungen, für gelebte Vielfalt und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen.

<sup>16</sup> <https://www.bmfsfj.de/>

<sup>17</sup> <https://gleichstellung-sh.de/presse-details/pressemitteilung-vom-22-07-2017-zur-sicherung-der-standards-von-hauptamtlichen-kommunalen-gleichstellungsbeauftragten.html>





Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

## Danksagung

Nach meinem Amtsantritt am 1. April 2015 sind die ersten Monate mit Einarbeitung und dem Kennenlernen der Strukturen und Ansprechpartner/-innen sehr schnell vergangen. An dieser Stelle möchte ich mich für den offenen und herzlichen Empfang im Kreishaus, die Hilfe und Unterstützung bei der Einarbeitung und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen bedanken. Dies gilt insbesondere für meine Mitarbeiterinnen in der Gleichstellungsstelle!

Um effektive Gleichstellungsarbeit durchführen zu können, bin ich auf die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren angewiesen. Hier möchte ich insbesondere meine Gleichstellungskolleginnen im Kreis und im Land, die politischen Vertreter/-innen im Kreis und die Netzwerkpartner/-innen nennen und mich für die Zusammenarbeit und den Austausch bedanken.

Ich hoffe sehr auf die Weiterführung auch in Zukunft!

Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Silvia Kempe-Waedt



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/042
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	29.11.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier Antrag der SPD Fraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Antrag der SPD Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen ist als Anlage beigefügt.





**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Dr. Kai Dolgner**  
 - Fraktionsvorsitzender -

An den  
 Kreispräsidenten des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Herrn Clefsen  
 - im Hause -

Rendsburg, den 10.11.2016

**Kreistagssitzung am 12.12.2016,  
 hier: TOP „Umbesetzung von Ausschüssen**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

aufgrund der Aufnahme von zwei weiteren bürgerlichen Mitgliedern:  
 Frank Petzold aus Kronshagen und  
 Dominik Wieckhorst aus Hanerau-Hademarschen  
 ist seitens der SPD-Kreistagsfraktion eine Umbesetzung in den Ausschüssen notwendig.

Der Kreistag möge beschließen:

**Hauptausschuss:**

bisher

3. Ersatz, Martin Klimach Dreger (KtA)

neu

3. Ersatz wird Otto Griefnow (KtA)

**Sozial- und Gesundheitsausschuss:**

bisher

2. Ersatz, Wolfgang Weiß (KtA)

4. Ersatz: ---

neu

2. Ersatz wird neu Dominik Wieckhorst (bgl. M.)

4. Ersatz wird Wolfgang Weiß (KtA)

**Umwelt- und Bauausschuss**

bisher

Vollmitglied Karl Christoph Jensen (bgl. M.)

1. Ersatz, Dr. Ina Walenda (bgl. M.)

2. Ersatz, Bernd Zöllkau (bgl. M.)

3. Ersatz Hans-Jörg Lüth (KtA)

4. Ersatz: ---

neu

Vollmitglied wird Dr. Ina Walenda (bgl. M.)

1. Ersatz wird Karl Christoph Jensen (bgl. M.)  
 (Funktionen wurden getauscht)

2. Ersatz wird neu Frank Petzold (bgl. M.)

3. Ersatz wird Bernd Zöllkau (bgl. M.)

4. Ersatz wird Hans-Jörg Lüth (KtA)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai Dolgner  
 Vorsitzender der SPD Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckerförde



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/2016/044
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status: öffentlich
		Datum: 02.12.2016
		Ansprechpartner/in: Radant, Uwe
		Bearbeiter/in: Radant, Uwe
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien</b> <b>hier: Kreissenorenbeirat</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Für die restliche Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden als stellvertretende Mitglieder in den Kreissenorenbeirat gewählt:

Name, Vorname	aus dem Seniorenrat/-beirat	als stellvertretendes Mitglied für den Seniorenrat/-beirat
Finke, Gerd	Gettorf	Gettorf
Rose, Gerd	Rendsburg	Rendsburg
Warschitzka, Peter	Damp	Flintbek

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** **Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates kann der Kreissenorenbeirat in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten für jedes Mitglied des Beirates eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter vorschlagen.

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten einstimmig beschlossen, die im Beschlussvorschlag aufgelisteten Personen als stellvertretende Mitglieder für den Kreissenorenbeirat zu benennen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ohne

**Anlage/n:**

keine



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/047
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	08.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier: Antrag der SSW Fraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

**2. Sachverhalt:**

Die SSW Kreistagsfraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag auf Umbesetzung gestellt.

## Südschleswigscher Wählerverband



SSW Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde — Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg  
Telefon +49-4331-202-669 – Fax +49-4331-202-106 mobil +49-176501-20328  
e-mail: [hartmut.steins@ssw.de](mailto:hartmut.steins@ssw.de)

Rendsburg, 06.12.16

An den  
Kreispräsidenten  
Herrn Lutz Clefsen  
Kreishaus

24768 Rendsburg

### **Sitzung des Kreistages am 12.12.2016** Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

Die SSW Kreistagsfraktion RD-Eck stellt folgenden Antrag:

Herr Marcel Feldmann, Rendsburg wird 2. Stellvertreter im Regionalentwicklungsausschuss für Herrn Leif-Olaf Truelsen-Knigge.

Herr Marcel Feldmann, Rendsburg wird 1. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für Herrn Wolfgang Lausten.

Herr Wolfgang Lausten wird 2. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für Herrn Hartmut Steins.

Sofern eine Begründung gewünscht wird, erfolgt diese mündlich.

Hartmut Steins  
Fraktionsvorsitzender  
SSW Kreistagsfraktion  
RD-Eck



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/050
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	12.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier: Antrag der CDU Fraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die CDU Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag auf Umbesetzung gestellt.



## CDU-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den  
Kreispräsidenten  
Lutz Clefesen  
Kaiserstraße  
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 11.12.2016

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

für die Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016, Tagesordnungspunkt 6 „Umbesetzung von Ausschüssen“ beantragt die CDU:

Eike Fandrey verlässt den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Neues stellvertretendes Mitglied wird **Bastian Hansen**, Schusterkoppel 6 in 24214 Neudorf-Bornstein.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Albrecht  
Geschäftsführer der CDU Fraktion



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/051
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	12.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier: Antrag der FDP Fraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die FDP Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag auf Umbesetzung gestellt.



**FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**

FDP-Fraktion \* Kreishaus \* Kaiserstr. 8 \* 24768 Rendsburg

Tel.: 04331-202 359  
Fax: 04331-202 563  
fdp.kreistag.rd-eck@  
freenet.de

An  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Kreispräsident Lutz Clefsen

12.12.2016

Kreistagssitzung am 26.09.2016  
Hier TOP 6 „Umbesetzung von Ausschüssen“

Sehr geehrter Herr Clefsen,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion stelle ich zum TOP 6 „Umbesetzung von Ausschüssen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Frau Anja Krüger verlässt den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung als 1. stellvertretendes Mitglied.  
Herr Wilhelm Eggert wird dafür neues 1. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Mit herzlichen Grüßen  
gez.

Jan Butenschön



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/032
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	17.11.2016
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Fiedler, Nina
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Änderung der Aufbauorganisation</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Die Fachgruppe Feuerwehr und Katastrophenschutz soll zum 01.01.2017 dem Fachdienst IT-Service zugeordnet werden.

Die Bezeichnung des Fachdienstes lautet dann IT-Management und Feuerwehrwesen.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Der Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Der dann ab dem 01.01.2017 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit entsprechenden Änderungen ist beigefügt.

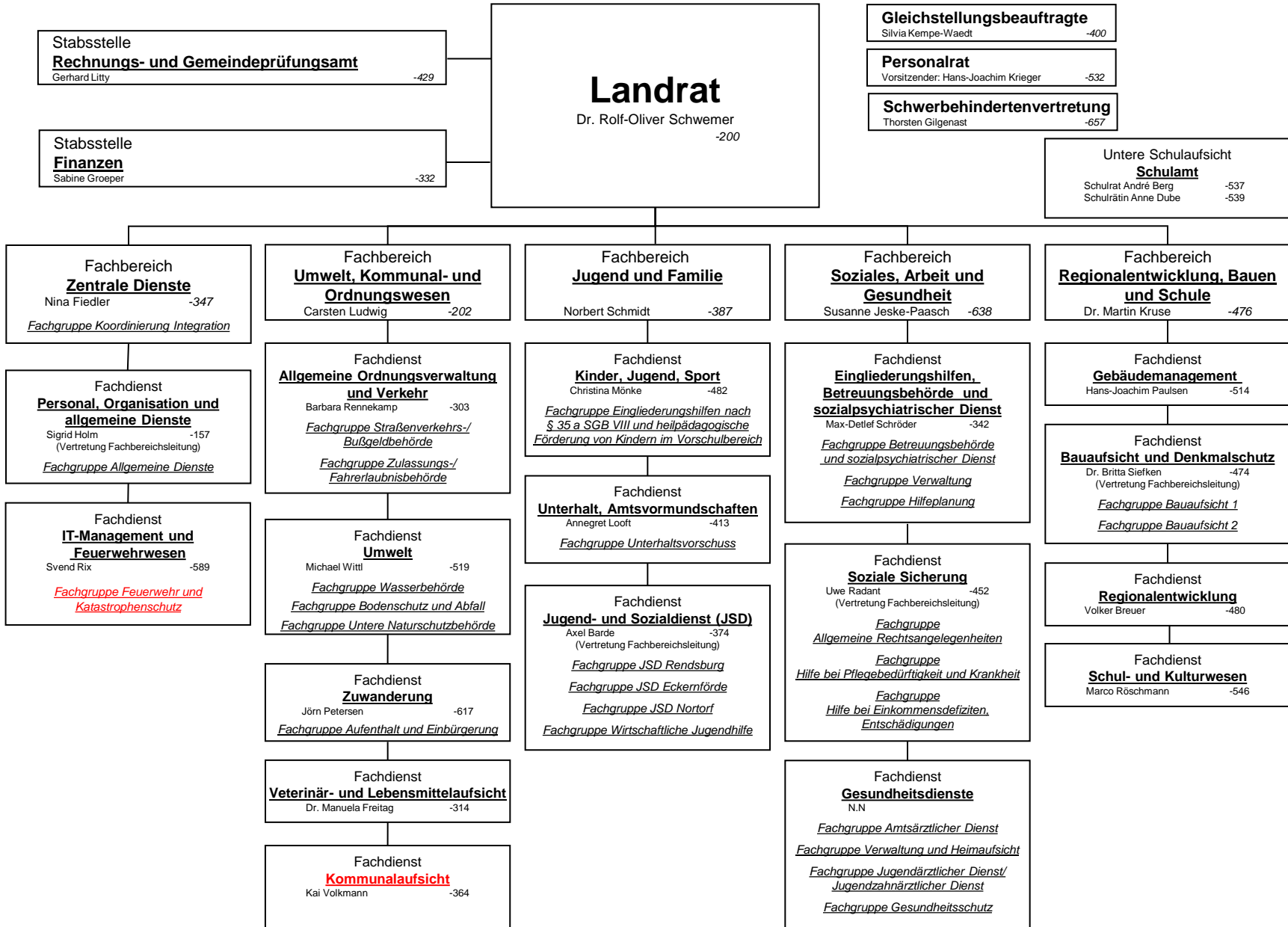
### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:



# Verwaltungsgliederungsplan mit Darstellung der **Änderungen** der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

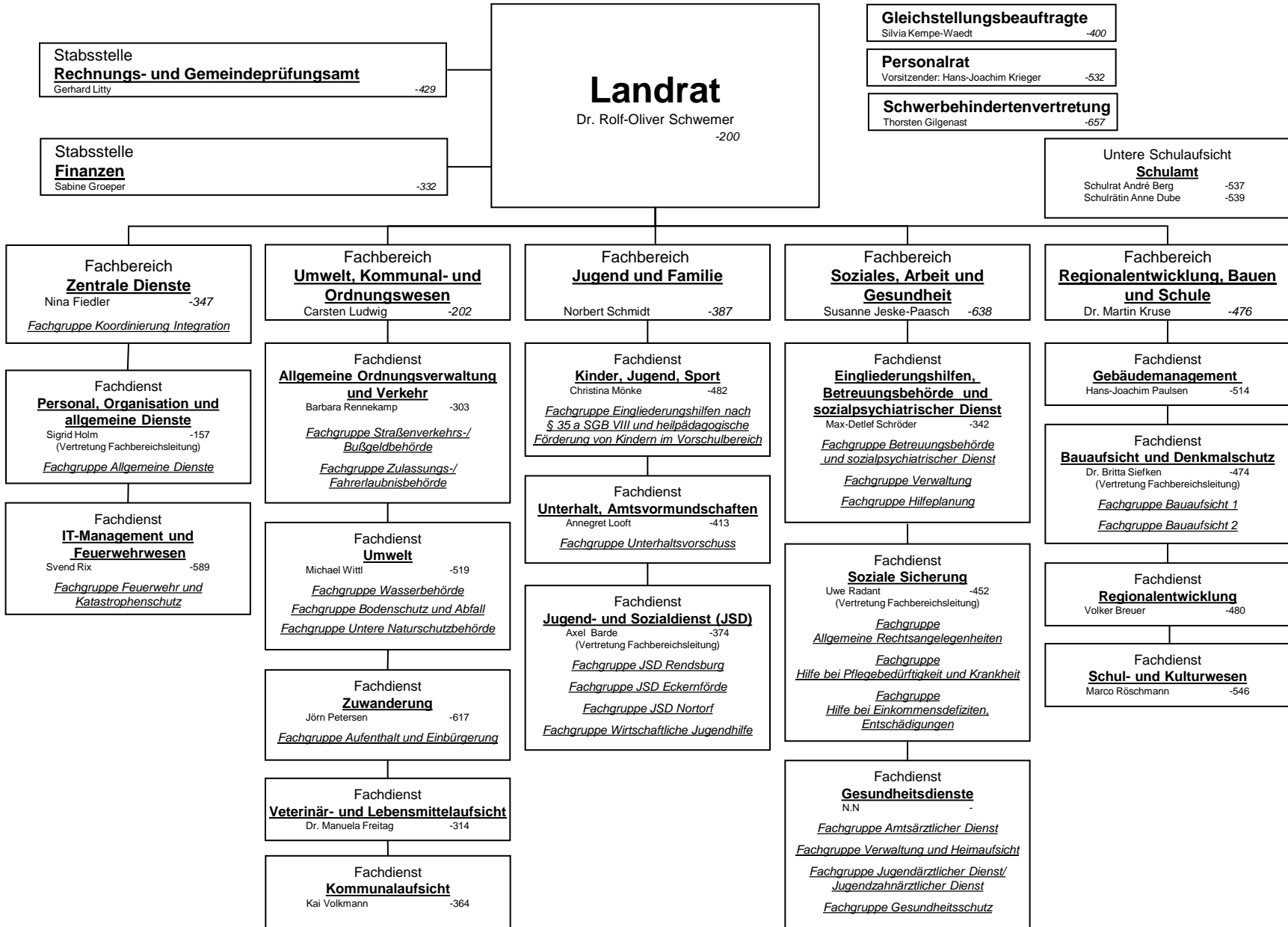
Stand: **01.01.2017**  
Telefon Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0





# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

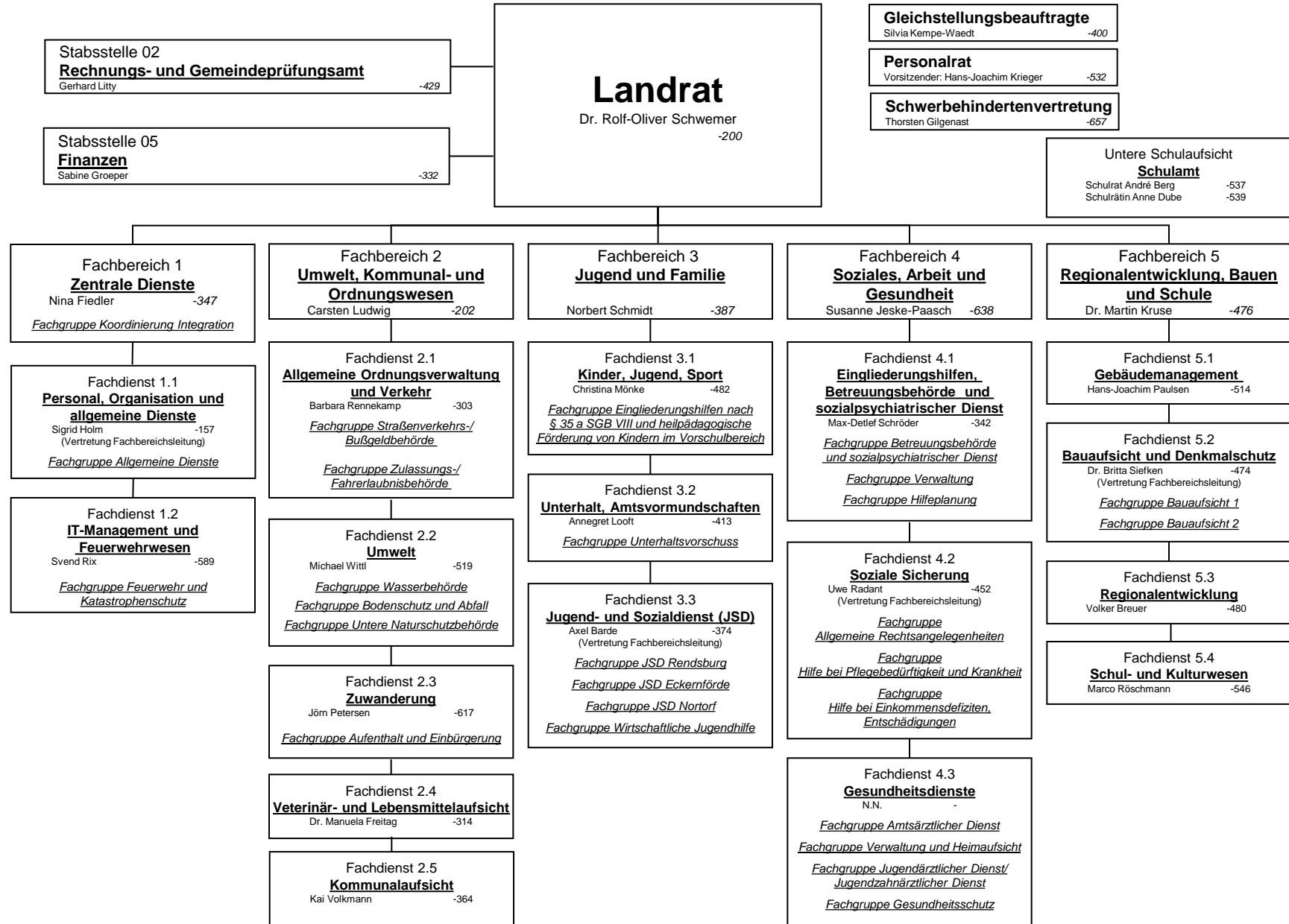
Stand: 01.01.2017  
Telefon Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0





# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.01.2017  
Telefon Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/776-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich Datum: 23.11.2016 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Weit, Kirsten
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>
<b>Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Zuständigkeit	
Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses beschließt der Kreistag, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der in der Anlage beigefügten 3. Änderungssatzung anzupassen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalentwicklungsausschuss erhält den Auftrag, die Schülerbeförderungssatzung bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu überarbeiten.

Folgende Bereiche werden thematisiert:

1. Qualitätsverbesserung der Schülerbeförderung
2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten
3. Heben von Synergieeffekten mit den Schülerbeförderungssystemen der dänischen und Freien Schulen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreis entstehen
4. Beförderung zur „nächsten Schule“
5. Überprüfung von Ungleichbehandlungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen

Hinsichtlich des Bereiches 2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, erfolgte die Anpassung mit der 2. Änderungssatzung

durch Beschluss des Kreistages vom 14.03.2016. Zusätzliche Änderungen der Satzung bzgl. der in Auftrag gegebenen Bereiche sollten erst nach weiterer inhaltlicher Beratung und Abstimmung mit den Elternbeiräten und dem Gemeinde- und Städtetag zum Schuljahreswechsel 2017/2018 erfolgen. Die abschließende Entscheidung des Kreistages sollte nach Möglichkeit noch im Jahre 2016 getroffen werden (Beschlusslage des Kreistages vom 14.03.2016).

Nach erfolgter Beratung mit den Elternbeiräten sowie dem Gemeindetag hat der Regionalentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 01.11.2016 folgende wesentlichen Beschlussempfehlungen für den Kreistag gefasst:

- die Aufnahme der Beförderungskosten bei offenen Ganztagschulen, unter der Voraussetzung, dass am Schulstandort auch der Regelunterricht stattfindet,
- eine Reduzierung der zumutbaren Wartezeiten ab Klassenstufe 5 von bisher 90 Minuten auf 60 Minuten nach Unterrichtschluss,
- Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten sowie
- diverse, rein redaktionelle Anpassungen

Die Regelungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten sind vorbehaltlich der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein beschlossen worden. Die zwischenzeitlich mit dem vorgenannten Datenschutzbeauftragten abgestimmte Regelung wurde in die 3. Änderungssatzung eingearbeitet.

Die Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses sind in der anliegenden Synopse der Schülerbeförderungssatzung dargestellt.

Folgende Änderungsabsichten wurden aufgrund des Konsultationsverfahrens zunächst zurückgestellt, um weitere rechtliche Prüfungen und Abstimmungen mit dem Gemeindetag herbeizuführen:

- Wohnstandort statt zentraler Punkt in einer Gemeinde als Ausgangspunkt für die Schulwegberechnung,
- Anerkennung innerörtlicher Schülerbeförderung,
- Änderung bei der Radfahrentschädigung,
- Erhöhung und Anpassung der Eigenbeteiligung,
- Qualitätsanforderungen sowie
- Integration des Bildungstarifs in die Schülerbeförderungssatzung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja

### **Anlage/n:**

3. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung  
Synopse der Schülerbeförderungssatzung (Stand 23.11.2016)

### **3. Änderungssatzung**

#### **zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom xx.xx.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

In § 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird folgender Abs. 3 angefügt:

- (3) Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden nach den Grundsätzen in § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung anerkannt. Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden nur vom bzw. zum Schul-/Außenstellenstandort übernommen, an dem auch der Regelunterricht stattfindet.

#### **Artikel 2**

§ 3 Abs. 3 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

- (3) Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können Ausnahmen von den in Abs. 2 genannten Entfernungen zugelassen werden, wenn die Behinderung dieses nicht nur zeitlich vorübergehend erfordert.

#### **Artikel 3**

§ 5 Abs. 2 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

- (2) Schulanfangs- und Schulschlusszeiten sind im Interesse einer wirtschaftlichen Schülerbeförderung mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel abzustimmen. Dabei ist an den Schulstandorten ein gestaffelter Unterricht anzustreben, damit Verkehrsspitzen vermieden werden und optimierte Fahrzeugumläufe möglich sind.



#### Artikel 4

In § 5 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

- (3) Der Träger der Schülerbeförderung ist für die Abstimmung nach Abs. 2 (insbesondere gestaffelter Unterricht) verantwortlich.
- (4) Wird von Seiten des Schulträgers bzw. der Schulen in Ausnahmefällen von den regulären mit dem Fahrplan abgestimmten Schulanfangs- und Schulschlusszeiten abgewichen, beispielsweise aufgrund von Schulausflügen oder vorzeitigem Schulschluss (letzter Schultag vor den Ferien, Zeugnisausgabe etc.), erfolgt eine Bestellung dieser Fahrten durch den Schulträger direkt beim zuständigen Verkehrsunternehmen. Eventuell entstehende Mehrkosten sowie Mehrkosten durch mangelnde oder nicht ausreichende Abstimmung sind in voller Höhe vom Schulträger zu tragen.

#### Artikel 5

Der bisherige § 7 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird zu § 7 Abs. 1 und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schüleronderlinienverkehr ist in der Regel nicht zumutbar, wenn
  - a) regelmäßige Wartezeiten von mehr als
    - 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder 60 Minuten nach Unterrichtsschluss für Schülerinnen bzw. Schüler der Grundschulen und Förderzentren (bis zur Klassenstufe 4)
    - 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie 60 Minuten nach Unterrichtsschluss für die übrigen Schülerinnen bzw. Schüler entstehen, ohne dass ein beaufsichtigter Aufenthaltsraum zur Verfügung steht oder
  - b) der Weg von der Wohnung zur Haltestelle oder von dieser zur Schule die zumutbare Entfernung nach § 5 Abs. 1 überschreitet.

#### Artikel 6

In § 7 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird folgender Abs. 2 angefügt:

- (2) Die zumutbaren Wartezeiten gelten auch im freigestellten Schülerverkehr.

### Artikel 7

§ 10 Abs. 7 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

- (7) Der Eigenanteil wird von den Schulträgern bzw. den Trägern der Schülerbeförderung vor Beginn des jeweiligen Schuljahres erhoben. 2/3 der zu erhebenden Eigenanteile sind mit dem Kreis bis zum 15.10. des jeweiligen Schuljahres abzurechnen und zu überweisen.

### Artikel 8

Nach § 11 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird der neue § 12 mit folgender Fassung eingefügt:

#### **§ 12**

#### **Erhebung und Verarbeitung von Daten**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 114 Abs. 3 SchulG (Erstattungsverfahren) darf der Kreis folgende personenbezogene Daten verarbeiten:
  - a) Name, Vorname und Anschrift der Schülerin bzw. des Schülers
  - b) Name, Vorname und Anschrift der Eltern
  - c) Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers
  - d) besuchte Schule und Klassenstufe
  - e) Zu- und Abgangsdaten von der Schule
  - f) Einstiegshaltestelle und Tarifzone.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 114 Abs. 1 SchulG als Träger der Schülerbeförderung darf der Kreis zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Daten die Telefonnummer von a) und b) verarbeiten.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht.

**Artikel 9**

Die §§ 12 und 13 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung werden in §§ 13 und 14 umbenannt.

**Artikel 10**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Rendsburg, den xx.xx.2016

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
(Landrat)

# Schülerbeförderungssatzung

## Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grundsätze zu den anererkennungsfähigen Kosten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grundsätze zu den anererkennungsfähigen Kosten</b></p>	
<p>(1) Diese Satzung regelt die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Förderzentren (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 SchulG) mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwischen der Wohnung (§ 2 Abs. 8 SchulG) der Schülerin oder des Schülers und der besuchten Schule.</p> <p>(2) Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht am Schulort (§ 2 dieser Satzung) wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen müssen, weil der Schulweg (§ 3 dieser Satzung) auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann. Dabei werden die Kosten als</p>	<p>(1) Diese Satzung regelt die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Förderzentren (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 SchulG) mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwischen der Wohnung (§ 2 Abs. 8 SchulG) der Schülerin oder des Schülers und der besuchten Schule.</p> <p>(2) Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht am Schulort (§ 2 dieser Satzung) wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen müssen, weil der Schulweg (§ 3 dieser Satzung) auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann. Dabei werden die Kosten als</p>	



## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>notwendig anerkannt, die für die Beförderung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der jeweils gewählten Schulart oder der gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 SchulG zuständigen Schule entstehen. Diese Kosten sind auch dann maßgeblich, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht die nächstgelegene Schule der jeweils gewählten Schulart besucht. Wenn die Beförderungskosten bei dem Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger sind, werden die Kosten für die Beförderung dorthin als notwendig anerkannt.</p>	<p>notwendig anerkannt, die für die Beförderung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der jeweils gewählten Schulart oder der gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 SchulG zuständigen Schule entstehen. Diese Kosten sind auch dann maßgeblich, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht die nächstgelegene Schule der jeweils gewählten Schulart besucht. Wenn die Beförderungskosten bei dem Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger sind, werden die Kosten für die Beförderung dorthin als notwendig anerkannt.</p>	
<p>(3)</p>	<p>Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden nach den Grundsätzen in § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung anerkannt. Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden nur vom bzw. zum Schul-/Außenstellenort übernommen, an dem auch der Regelunterricht stattfindet.</p>	<p><i>Beförderungskosten im Rahmen der offenen Ganztagschule werden anerkannt.</i></p>

**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Schulort</b></p> <p>(1) Als Schulort gilt die Gemeinde, in der die Schule ihren Standort hat.</p> <p>(2) Bei Gemeinden mit mehreren in sich geschlossenen Ortsteilen ist Schulort der Ortsteil, in dem sich die Schule befindet.</p> <p>(3) Darüber hinaus kann im Einzelfall bei besonderen Gegebenheiten der Gemeindestruktur eine von Abs. 1 und Abs. 2 abweichende Festlegung durch den Kreis erfolgen.</p>	<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Schulort</b></p> <p>Als Schulort gilt die Gemeinde, in der die Schule ihren Standort hat.</p> <p>(2) Bei Gemeinden mit mehreren in sich geschlossenen Ortsteilen ist Schulort der Ortsteil, in dem sich die Schule befindet.</p> <p>(3) Darüber hinaus kann im Einzelfall bei besonderen Gegebenheiten der Gemeindestruktur eine von Abs. 1 und Abs. 2 abweichende Festlegung durch den Kreis erfolgen.</p>	
<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Schulweg</b></p> <p>(1) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsmäßige Weg zwischen einem zentralen Punkt des Wohnortes der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung. Der zentrale Punkt des Wohnortes wird vom Kreis nach Anhörung des Trägers der Schülerbeförderung</p>	<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Schulweg</b></p> <p>(1) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsmäßige Weg zwischen einem zentralen Punkt des Wohnortes der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung. Der zentrale Punkt des Wohnortes wird vom Kreis nach Anhörung des Trägers der Schülerbeförderung</p>	



**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>derung und der Wohnsitzgemeinde festgesetzt.</p> <p>(2) Nicht zumutbar (§ 1 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung) ist die Zurücklegung des Schulweges ohne ein Verkehrsmittel dann, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung</p> <p>a) für Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier 2 km</p> <p>b) für Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs 4 km</p> <p>c) für Schülerinnen bzw. Schüler ab Jahrgangsstufe sieben 6 km überschreitet.</p> <p>(3) Für behinderte Schülerinnen und Schüler können Ausnahmen von den in Abs. 2 genannten Entfernungen zugelassen werden, wenn die Behinderung dieses nicht nur zeitlich vorübergehend erfordert.</p>	<p>und der Wohnsitzgemeinde festgesetzt.</p> <p>(2) Nicht zumutbar (§ 1 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung) ist die Zurücklegung des Schulweges ohne ein Verkehrsmittel dann, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung</p> <p>a) für Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier 2 km</p> <p>b) für Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs 4 km</p> <p>c) für Schülerinnen bzw. Schüler ab Jahrgangsstufe sieben 6 km überschreitet.</p> <p>(3) Für behinderte Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können Ausnahmen von den in Abs. 2 genannten Entfernungen zugelassen werden, wenn die Behinderung dieses nicht nur zeitlich vorübergehend erfordert.</p>	
		<p><i>redaktionelle Anpassung</i></p>

**Schülerbeförderungssatzung  
 Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
 blau: Beschlusslage

<p><b>§ 4</b></p> <p><b>Beförderungsarten</b></p>	<p><b>§ 4</b></p> <p><b>Beförderungsarten</b></p>
<p>(1) Die Beförderung wird durchgeführt in</p> <p>a) Verkehrsmitteln des Linienverkehrs nach § 42 PBefG sowie des schienengebundenen Verkehrs nach § 4 PBefG und nach § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes,</p> <p>b) Verkehrsmitteln der Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 PBefG,</p> <p>c) angemieteten oder eigenen Kraftfahrzeugen des Trägers der Schülerbeförderung im Rahmen des freigestellten Verkehrs nach der Freistellungsverordnung vom 30.08.1962 (BGBl. I S. 601) in der jeweils geltenden Fassung,</p> <p>d) sonstigen Kraftfahrzeugen in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>(2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung</p>	<p>(1) Die Beförderung wird durchgeführt in</p> <p>a) Verkehrsmitteln des Linienverkehrs nach § 42 PBefG sowie des schienengebundenen Verkehrs nach § 4 PBefG und nach § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes,</p> <p>b) Verkehrsmitteln der Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 PBefG,</p> <p>c) angemieteten oder eigenen Kraftfahrzeugen des Trägers der Schülerbeförderung im Rahmen des freigestellten Verkehrs nach der Freistellungsverordnung vom 30.08.1962 (BGBl. I S. 601) in der jeweils geltenden Fassung,</p> <p>d) sonstigen Kraftfahrzeugen in begründeten Ausnahmefällen.</p> <p>(2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung</p>



## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler, der Interessen des Gesamtverkehrs und der Wirtschaftlichkeit. Im Regelfall ist dabei der Beförderungsort nach der Reihenfolge in Abs. 1, Buchst. a) bis d), jeweils der Vorrang zu geben.</p> <p>(3) Bei der Bestimmung gemäß Abs. 2 ist § 114 Abs. 5 SchulG zu beachten. Auch wenn öffentliche Verkehrsmittel oder die Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 des PBefG erforderlich sind, bedarf es hierzu der Zustimmung des Kreises. Diese Zustimmung kann in pauschalierter Form erteilt werden.</p>	<p>der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler, der Interessen des Gesamtverkehrs und der Wirtschaftlichkeit. Im Regelfall ist dabei der Beförderungsort nach der Reihenfolge in Abs. 1, Buchst. a) bis d), jeweils der Vorrang zu geben.</p> <p>(3) Bei der Bestimmung gemäß Abs. 2 ist § 114 Abs. 5 SchulG zu beachten. Auch wenn öffentliche Verkehrsmittel oder die Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 des PBefG erforderlich sind, bedarf es hierzu der Zustimmung des Kreises. Diese Zustimmung kann in pauschalierter Form erteilt werden.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p> <p>(1) Die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt bis zu einem vom Träger der Schülerbeförderung zu bestimmenden Haltepunkt am Schulort. Weitere öffentliche Verkehrsmittel können erstattungsfähig am Schulort nur benutzt werden, wenn die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart besucht wird. Hier-</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p> <p>(1) Die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt bis zu einem vom Träger der Schülerbeförderung zu bestimmenden Haltepunkt am Schulort. Weitere öffentliche Verkehrsmittel können erstattungsfähig am Schulort nur benutzt werden, wenn die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart besucht wird. Hier-</p>	

**Schülerbeförderungssatzung  
 Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
 blau: Beschlusslage

<p>zu ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich. Diese Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Weg vom Haltepunkt bis zur Schule</p> <p>a) für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier 2 km</p> <p>b) im Übrigen 4 km</p> <p>überschreitet. Entsprechendes gilt für die Rückfahrt.</p> <p>(2) Schulanfangs- und Schulschlusszeiten sollen mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt werden.</p>	<p>zu ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich. Diese Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Weg vom Haltepunkt bis zur Schule</p> <p>a) für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier 2 km</p> <p>b) im Übrigen 4 km</p> <p>überschreitet. Entsprechendes gilt für die Rückfahrt.</p> <p>(2) Schulanfangs- und Schulschlusszeiten sollen mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt werden. sind im Interesse einer wirtschaftlichen Schülerbeförderung mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel abzustimmen. Dabei ist an den Schulstandorten ein gestaffelter Unterricht anzustreben, damit Verkehrsspitzen vermieden werden und optimierte Fahrzeugumläufe möglich sind.</p> <p>(3) Der Träger der Schülerbeförderung ist für die Abstimmung nach Abs. 2 (insbesondere gestaffelter Unterricht) verantwortlich.</p> <p>(4) Wird von Seiten des Schulträgers</p>
--	---

*dient der Klarstellung (vgl. Schülerbeförderungssatzungen der Kreise Dithmarschen, Hzgt. Lauenburg, Schleswig-Flensburg, Segeberg)*



**Schülerbeförderungssatzung  
 Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
 blau: Beschlusslage

	<p>bzw. der Schulen in Ausnahmefällen von den regulären mit dem Fahrplan abgestimmten Schulanfangs- und Schulschlusszeiten abgewichen, beispielsweise aufgrund von Schulausflügen oder vorzeitigem Schulschluss (letzter Schultag vor den Ferien, Zeugnisausgabe etc.), erfolgt eine Zu- und Ab-Bestellung dieser Fahrten durch den Schulträger direkt beim zuständigen Verkehrsunternehmen. Eventuell entstehende Mehrkosten sowie Mehrkosten durch mangelnde oder nicht ausreichende Abstimmung sind in voller Höhe vom Schulträger zu tragen.</p>	
<p><b>§ 6</b>  <b>Freigestellter Verkehr</b></p> <p>Fahrzeuge von Verkehrsunternehmen für die Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr können grundsätzlich nur eingesetzt werden, soweit öffentliche Verkehrsmittel weder vorhanden sind noch entsprechende Linienverkehre eingerichtet werden können oder wenn die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Wege eines Schüleronderlinienverkehrs gem. §</p>	<p><b>§ 6</b>  <b>Freigestellter Verkehr</b></p> <p>Fahrzeuge von Verkehrsunternehmen für die Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr können grundsätzlich nur eingesetzt werden, soweit öffentliche Verkehrsmittel weder vorhanden sind noch entsprechende Linienverkehre eingerichtet werden können oder wenn die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Wege eines Schüleronderlinienverkehrs gem. §</p>	

**Schülerbeförderungssatzung  
 Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
 blau: Beschlusslage

<p>43 Nr. 2 PBefG nicht möglich oder zumutbar ist.</p>	<p>43 Nr. 2 PBefG nicht möglich oder zumutbar ist.</p>	
<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Zumutbarkeitsgrenzen im Hinblick auf Wartezeiten und Wege zur Haltestelle</b></p> <p>Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schüleronderlinienverkehr ist in der Regel nicht zumutbar, wenn</p> <p>a) regelmäßige Wartezeiten von mehr als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder 60 Minuten nach Unterrichtsschluss für Schülerinnen bzw. Schüler der Grund- und Sonderschulen (bis zur Klassenstufe 4)</li> <li>- 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder 90 Minuten nach Unterrichtsschluss für die übrigen Schülerinnen bzw. Schüler entstehen, ohne dass ein beaufsichtigter Aufenthaltsraum zur Verfügung steht oder</li> </ul> <p>b) der Weg von der Wohnung zur Haltestelle oder von dieser zur Schule die zumutbare Entfernung nach § 5 Abs. 1 überschreitet.</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Zumutbarkeitsgrenzen im Hinblick auf Wartezeiten und Wege zur Haltestelle</b></p> <p>(1) Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schüleronderlinienverkehr ist in der Regel nicht zumutbar, wenn</p> <p>a) regelmäßige Wartezeiten von mehr als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder 60 Minuten nach Unterrichtsschluss für Schülerinnen und Sonderschulen <b>Förderzentren</b> (bis zur Klassenstufe 4)</li> <li>- 60 Minuten vor Unterrichtsbeginn oder <del>90</del> <b>sowie 60</b> Minuten nach Unterrichtsschluss für die übrigen Schülerinnen bzw. Schüler entstehen, ohne dass ein beaufsichtigter Aufenthaltsraum zur Verfügung steht oder</li> </ul>	<p><i>redaktionelle Anpassung (zusätzlicher zweiter Absatz)</i></p> <p><i>redaktionelle Anpassung</i></p> <p><i>Die Wartezeit wird nach Unterricht auf einheitliche 60 Minuten begrenzt.</i></p>



**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

	<p>b) der Weg von der Wohnung zur Haltestelle oder von dieser zur Schule die zumutbare Entfernung nach § 5 Abs. 1 überschreitet.</p> <p>(2) Die zumutbaren Wartezeiten gelten auch im freigestellten Schülerverkehr.</p>	<p>dient der Klarstellung; wird in Satzungen anderer Kreise verwendet</p>
<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Sonstige Kraftfahrzeuge</b></p> <p>(1) Ist eine Beförderungsart nach § 4 Abs. 1 a - c wegen der Behinderung von Schülerinnen bzw. Schülern nicht möglich, können die Kosten für die Beförderung mit einem sonstigen Kraftfahrzeug vom Kreis als notwendig anerkannt werden.</p> <p>(2) Ist eine Beförderungsart nach § 4 Abs. 1 a - c aus anderen als in Abs. 1 genannten Gründen nicht möglich und kann die Schülerin bzw. der Schüler auf andere Weise die Schule nicht erreichen, kann vom Kreis ausnahmsweise anerkannt werden, dass die Kosten der Beförderung in einem sonstigen Kraftfahrzeug erstattungsfähig sind. Dieses gilt nur für den Weg von der Wohnung bis zur nächs-</p>	<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Sonstige Kraftfahrzeuge</b></p> <p>(1) Ist eine Beförderungsart nach § 4 Abs. 1 a - c wegen der Behinderung von Schülerinnen bzw. Schülern nicht möglich, können die Kosten für die Beförderung mit einem sonstigen Kraftfahrzeug vom Kreis als notwendig anerkannt werden.</p> <p>(2) Ist eine Beförderungsart nach § 4 Abs. 1 a - c aus anderen als in Abs. 1 genannten Gründen nicht möglich und kann die Schülerin bzw. der Schüler auf andere Weise die Schule nicht erreichen, kann vom Kreis ausnahmsweise anerkannt werden, dass die Kosten der Beförderung in einem sonstigen Kraftfahrzeug erstattungsfähig sind. Dieses gilt nur für den Weg von der Wohnung bis zur</p>	

**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
blau: Beschlusslage

<p>ten Haltestelle, es sei denn, die Kosten der Beförderung unmittelbar bis zur Schule sind gleich oder geringer.</p>	<p>nächsten Haltestelle, es sei denn, die Kosten der Beförderung unmittelbar bis zur Schule sind gleich oder geringer.</p>	
<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Umfang der notwendigen Beförderungskosten</b></p> <p>(1) Notwendige Kosten sind</p> <p>a) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Ausgaben für Schülerfahrkarten nach dem kostengünstigsten Tarif für die Beförderung zwischen Wohnort und Schulort,</p> <p>b) für den mit Zustimmung des Kreises für den Linienverkehr geöffneten Schülerverkehr die Kosten nach den vertraglich vereinbarten Kostensätzen,</p> <p>c) bei Benutzung von Verkehrsmitteln der Sonderform des Linienverkehrs oder eines vom Träger der Schülerbeförderung angemieteten Busses die Kosten nach den vertraglichen Kostensätzen,</p>	<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Umfang der notwendigen Beförderungskosten</b></p> <p>(1) Notwendige Kosten sind</p> <p>a) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Ausgaben für Schülerfahrkarten nach dem kostengünstigsten Tarif für die Beförderung zwischen Wohnort und Schulort,</p> <p>b) für den mit Zustimmung des Kreises für den Linienverkehr geöffneten Schülerverkehr die Kosten nach den vertraglich vereinbarten Kostensätzen,</p> <p>c) bei Benutzung von Verkehrsmitteln der Sonderform des Linienverkehrs oder eines vom Träger der Schülerbeförderung angemieteten Busses die Kosten nach den vertraglichen Kostensätzen,</p>	



## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>d) bei Einsatz eines eigenen Busses des Trägers der Schülerbeförderung die Kosten, die durch die günstigste Streckenführung entstehen; hierzu gehört auch eine Abschreibung des Fahrzeuges in Höhe von 20 v. H. der Anschaffungskosten abzüglich eines Verkaufserlöses im Anschaffungsjahr und den vier darauf folgenden Jahren,</p> <p>e) im Übrigen die unabwiesbaren Kosten.</p>	<p>d) bei Einsatz eines eigenen Busses des Trägers der Schülerbeförderung die Kosten, die durch die günstigste Streckenführung entstehen; hierzu gehört auch eine Abschreibung des Fahrzeuges in Höhe von 20 v. H. der Anschaffungskosten abzüglich eines Verkaufserlöses im Anschaffungsjahr und den vier darauf folgenden Jahren,</p> <p>e) im Übrigen die unabwiesbaren Kosten.</p>	
<p>(2) Bei einer Beförderung mit den in den Linienverkehr integrierten Schülerverkehren, mit der Sonderform des Linienverkehrs und im freigestellten Verkehr mit angemieteten oder eigenen Bussen werden in der Regel die Kosten für je eine tägliche An- und Abfahrt zum bzw. vom Schulort als notwendig anerkannt. Die Kosten für zusätzliche An- und Abfahrten können unter Berücksichtigung der Struktur der jeweiligen Schule vom Kreis als notwendig anerkannt werden.</p> <p>(3) Bei Benutzung sonstiger Kraftfahr-</p>	<p>(2) Bei einer Beförderung mit den in den Linienverkehr integrierten Schülerverkehren, mit der Sonderform des Linienverkehrs und im freigestellten Verkehr mit angemieteten oder eigenen Bussen werden in der Regel die Kosten für je eine tägliche An- und Abfahrt zum bzw. vom Schulort als notwendig anerkannt. Die Kosten für zusätzliche An- und Abfahrten können unter Berücksichtigung der Struktur der jeweiligen Schule vom Kreis als notwendig anerkannt werden.</p> <p>(3) Bei Benutzung sonstiger Kraftfahr-</p>	

## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>zeuge (§ 8 dieser Satzung) wird die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung anerkannt. Diese richtet sich beim Einsatz eines nicht privateigenen Kraftfahrzeuges nach der vertraglich vereinbarten Höhe. Bei der Beförderung mit einem privateigenen Personenkraftwagen wird je gefahrenen Kilometer eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (§ 5 Abs. 1 BRKG) anerkannt.</p> <p>(4) Werden vom Berechtigten Schülerfahrkarten für den Linienverkehr nicht in Anspruch genommen, wird bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 25 % der Kosten der Schülerfahrkarte, mindestens 0,05 Euro je gefahrenen Kilometer anerkannt.</p>	<p>zeuge (§ 8 dieser Satzung) wird die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung anerkannt. Diese richtet sich beim Einsatz eines nicht privateigenen Kraftfahrzeuges nach der vertraglich vereinbarten Höhe. Bei der Beförderung mit einem privateigenen Personenkraftwagen wird je gefahrenen Kilometer eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (§ 5 Abs. 1 BRKG) anerkannt.</p> <p>(4) Werden vom Berechtigten Schülerfahrkarten für den Linienverkehr nicht in Anspruch genommen, wird bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 25 % der Kosten der Schülerfahrkarte, mindestens 0,05 Euro je gefahrenen Kilometer anerkannt.</p>	
<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten</b></p> <p>(1) Zur Umsetzung der Regelung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 SchulG haben sich die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler</p>	<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten</b></p> <p>(1) Zur Umsetzung der Regelung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 SchulG haben sich die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler</p>	



## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde an den Kosten der Schülerbeförderung gemäß den nachstehenden Regelungen zu beteiligen (Eigenbeteiligung).</p> <p>(2) Diese Eigenbeteiligung ist wie folgt ausgestaltet: Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für das 1. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 84,00 €,</li><li>- für das 2. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 24,00 € und</li><li>- ab dem 3. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 0,00 €.</li></ul> <p>(3) Für Schülerinnen und Schüler, die ein Förderzentrum nach § 45 Absatz 2 Nr. 3 bis 9 SchulG besuchen, wird keine Eigenbeteiligung erhoben.</p> <p>(4) Soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen</p>	<p>mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde an den Kosten der Schülerbeförderung gemäß den nachstehenden Regelungen zu beteiligen (Eigenbeteiligung).</p> <p>(2) Diese Eigenbeteiligung ist wie folgt ausgestaltet: Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für das 1. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 84,00 €,</li><li>- für das 2. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 24,00 € und</li><li>- ab dem 3. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 0,00 €.</li></ul> <p>(3) Für Schülerinnen und Schüler, die ein Förderzentrum nach § 45 Absatz 2 Nr. 3 bis 9 SchulG besuchen, wird keine Eigenbeteiligung erhoben.</p> <p>(4) Soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen</p>
---	---

**Schülerbeförderungssatzung  
 Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>Schüler Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung erhoben. In diesem Falle hat sich der Schulträger bzw. der Träger der Schülerbeförderung die entsprechenden Nachweise jeweils vorlegen zu lassen.</p> <p>(5) Die Eigenbeteiligung wird grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres als Jahresbeitrag erhoben. Eine monatsweise Berechnung erfolgt bei Neuaufnahme in die Schule und bei umzugsbedingter Veränderung der Wohnung ohne gleichzeitigen Schulwechsel während des laufenden Schuljahres. Gleiches gilt beim Verlassen der Schule während des laufenden Schuljahres in Form einer Erstattung je vollen Monat nach Rückgabe der Zeittkarte bzw. des Berechtigungsnachweises. Ebenfalls ist eine monatsweise Berechnung möglich bei einem Wechsel zwischen einer Inanspruchnahme der Fahrradentschädigung (§ 9 Abs. 4 dieser Satzung) und einer Inanspruchnahme der Schülerbeförderung im Linienverkehr (Bahn und</p>	<p>Schüler Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung erhoben. In diesem Falle hat sich der Schulträger bzw. der Träger der Schülerbeförderung die entsprechenden Nachweise jeweils vorlegen zu lassen.</p> <p>(5) Die Eigenbeteiligung wird grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres als Jahresbeitrag erhoben. Eine monatsweise Berechnung erfolgt bei Neuaufnahme in die Schule und bei umzugsbedingter Veränderung der Wohnung ohne gleichzeitigen Schulwechsel während des laufenden Schuljahres. Gleiches gilt beim Verlassen der Schule während des laufenden Schuljahres in Form einer Erstattung je vollen Monat nach Rückgabe der Zeittkarte bzw. des Berechtigungsnachweises. Ebenfalls ist eine monatsweise Berechnung möglich bei einem Wechsel zwischen einer Inanspruchnahme der Fahrradentschädigung (§ 9 Abs. 4 dieser Satzung) und einer Inanspruchnahme der Schülerbeförderung im Linienverkehr (Bahn und</p>
---	---



## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>Bus, ohne Linienverkehre mit Pauschalverträgen, wobei dieser Wechsel nur zweimal während des Schuljahres berücksichtigtungsfähig ist.</p> <p>(6) Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. Dieses gilt nicht im Falle der Nichtinanspruchnahme der Schülerbeförderung nur für die Monate, in die Zeitabschnitte der Sommerferien fallen. Auch in den Fällen gemäß Satz 1 ist ein Wechsel nur zweimal während des Schuljahres berücksichtigtungsfähig.</p> <p>(7) Der Eigenanteil wird von den Schülern bzw. den Trägern der Schülerbeförderung zum jeweiligen Schuljahresbeginn erhoben. 2/3 der zu erhebenden Eigenanteile sind mit dem Kreis bis zum 15.10. des jeweiligen Schuljahres abzurechnen und zu überweisen.</p> <p>(8) In Fällen, in denen nach Inkrafttreten dieser Satzung als Folge schulorga-</p>	<p>Bus, ohne Linienverkehre mit Pauschalverträgen, wobei dieser Wechsel nur zweimal während des Schuljahres berücksichtigtungsfähig ist.</p> <p>(6) Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. Dieses gilt nicht im Falle der Nichtinanspruchnahme der Schülerbeförderung nur für die Monate, in die Zeitabschnitte der Sommerferien fallen. Auch in den Fällen gemäß Satz 1 ist ein Wechsel nur zweimal während des Schuljahres berücksichtigtungsfähig.</p> <p>(7) Der Eigenanteil wird von den Schülern bzw. den Trägern der Schülerbeförderung zum jeweiligen Schuljahresbeginn vor Beginn des jeweiligen Schuljahres erhoben. 2/3 der zu erhebenden Eigenanteile sind mit dem Kreis bis zum 15.10. des jeweiligen Schuljahres abzurechnen und zu überweisen.</p> <p>(8) In Fällen, in denen nach Inkrafttreten dieser Satzung als Folge schulorga-</p>	<p><i>Übernahme der Formulierung wie in Abs. 5 Satz 1</i></p>
---	---	---

**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

<p>nisatorischer Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörde (Auflösung von Schulstandorten) für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 erstmalig eine Schülerbeförderung nach den Regelungen dieser Satzung erforderlich wird mit einer damit verbundenen erstmaligen pflichtigen Eigenbeteiligung, kann der zuständige Fachausschuss des Kreises im Sinne einer Härtefallregelung entscheiden, inwieweit eine Eigenbeteiligung nicht erhoben wird.</p>	<p>nisatorischer Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörde (Auflösung von Schulstandorten) für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 erstmalig eine Schülerbeförderung nach den Regelungen dieser Satzung erforderlich wird mit einer damit verbundenen erstmaligen pflichtigen Eigenbeteiligung, kann der zuständige Fachausschuss des Kreises im Sinne einer Härtefallregelung entscheiden, inwieweit eine Eigenbeteiligung nicht erhoben wird.</p>	
<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Erstattungsverfahren</b></p> <p>Das Erstattungsverfahren wird im Einzelnen durch Verwaltungsvorschrift des Kreises geregelt. Kostenerstattungen und Wegstreckenentschädigung nach der Satzung sind von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen.</p>	<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Erstattungsverfahren</b></p> <p>Das Erstattungsverfahren wird im Einzelnen durch Verwaltungsvorschrift des Kreises geregelt. Kostenerstattungen und Wegstreckenentschädigung nach der Satzung sind von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen.</p>	



**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen  
blau: Beschlusslage

	<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b></p> <p><b>Erhebung und Verarbeitung von Daten</b></p> <p>(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 114 Abs. 3 SchulG (Erstattungsverfahren) darf der Kreis folgende personenbezogene Daten verarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Name, Vorname und Anschrift der Schülerin bzw. des Schülers</li> <li>b) Name, Vorname und Anschrift der Eltern</li> <li>c) Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers</li> <li>d) besuchte Schule und Klassenstufe</li> <li>e) Zu- und Abgangsdaten von der Schule</li> <li>f) Einstiegshaltestelle und Tarifzone.</li> </ul> <p>(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 114 Abs. 1 SchulG als Träger der</p>	<p><i>redaktionelle Anpassung</i></p> <p><i>Ein neu eingeführter Paragraph soll die Datenverarbeitung klären. In drei anderen Schülerbeförderungssatzungen in Schleswig-Holstein (Dithmarschen, Steinburg, Hzgt. Lauenburg) findet dies bereits Anwendung.</i></p> <p><i>Eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein ist erfolgt.</i></p>
--	--	---

**Schülerbeförderungssatzung  
Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016**

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

	<p>Schülerbeförderung darf der Kreis zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Daten die Telefonnummer von a) und b) verarbeiten.</p> <p>(3) Die personenbezogenen Daten werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht.</p>	
<p><b>§ 12</b></p> <p><b>Schlussvorschriften</b></p> <p>(1) In besonders gelagerten Härtefällen, die in dieser Satzung nicht bereits ausdrücklich erfasst sind, kann von den Regelungen dieser Satzung durch den Kreis oder mit Zustimmung des Kreises abgewichen werden.</p> <p>(2) Diese Satzung begründet gemäß § 136 SchulG keine Ansprüche der Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen den Schulträger, den Träger der Schülerbeförderung oder das Land.</p>	<p><b>§ 13</b></p> <p><b>Schlussvorschriften</b></p> <p>(1) In besonders gelagerten Härtefällen, die in dieser Satzung nicht bereits ausdrücklich erfasst sind, kann von den Regelungen dieser Satzung durch den Kreis oder mit Zustimmung des Kreises abgewichen werden.</p> <p>(2) Diese Satzung begründet gemäß § 136 SchulG keine Ansprüche der Schulleiterinnen, Schulleiter, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen den Schulträger, den Träger der Schülerbeförderung oder das Land.</p>	<p><i>redaktionelle Anpassung</i></p>

## Schülerbeförderungssatzung

### Synopse unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses vom 01. November 2016

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Änderungen

Anmerkungen

blau: Beschlusslage

§ 13	§ 14	redaktionelle Anpassung
<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zurzeit geltende Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung in der Fassung vom 03.05.2007 mit der Änderung vom 17.04.2008 außer Kraft.</p> <p>Rendsburg, den 28.06.2011</p> <p>Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Landrat)</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zurzeit geltende Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung in der Fassung vom 23.03.2011 mit der 1. Änderung vom 28.06.2011 und der 2. Änderung vom 15.03.2016 außer Kraft.</p> <p>Rendsburg, den --.--.20--</p> <p>Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Landrat)</p>	



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/049
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	09.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.12.2016</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Beigefügt erhalten Sie einen Antrag der SPD Fraktion **zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.12.2016.**





**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -  
 Rendsburg, den 30.11.2016

An den  
 Kreispräsidenten des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Herr Clefsen

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 12.12.2016**

Sehr geehrter Herr Clefsen,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zur Kreistagssitzung am 12.12.2016 die folgenden  
 Anträge zu den Tagesordnungspunkten 8 und 13.

*E. 09/12.16*

Mit freundlichen Grüßen

*Kai Dolgner*



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -

Top 8)

### Änderungsantrag zur 3. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

1. Füge einen neuen Artikel 2 ein, alle weiteren Artikel verschieben sich entsprechend

#### Artikel 2

In § 2 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält Abs. 2 Buchstabe b) die folgende Fassung:

b) für Schülerinnen bzw. Schüler ab Jahrgangsstufe fünf 4 km

Buchstabe c) wird gestrichen

2. Im bisherigen Artikel 5 (Artikel 6 neu):

Ersetze im § 7 Absatz 1 Buchstabe a) erster Spiegelstrich die Zahl „60“ mit der Zahl „30“

3. Füge einen neuen Artikel nach dem bisherigen Artikel 6 (Artikel 7 neu) ein

#### Artikel 8

In § 7 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird die Überschrift um „maximale Beförderungszeit“ ergänzt und folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Die maximale Beförderungszeit soll 60 Minuten nicht überschreiten.



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -

4. Füge einen neuen Artikel 9 ein, alle weiteren Artikel verschieben sich entsprechend

Artikel 9

Die § 10 und 11 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung werden gestrichen. Die restlichen Paragraphen ändern sich entsprechend.

5. Streiche den bisherigen Artikel 7

6. Ändere im bisherigen Artikel 9 (Artikel 10 neu)

Ersetze „§ 13 und 14“ durch „§11 und 12“

*Kai Dolgner*

Kai Dolgner



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/906
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	18.07.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Änderung der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II (BBZ am NOK) des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 22.12.2009 entsprechend der in der Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung anzupassen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Nach § 103 Schulgesetz regelt der Anstaltsträger die innere Organisation des RBZ durch eine Satzung. Diese Regelungen sind in der vorhandenen Satzung enthalten. Anstaltsträger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde (§ 1 Absatz 3 der o.a. Satzung).

Folgende Änderungen der Satzung sind beabsichtigt:

- Bei der Anpassung von § 12 handelt es sich um eine Konkretisierung aufgrund der Feststellung durch den Landesrechnungshof, wer die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer des BBZ am NOK im Vertretungsfall in der Führung der Geschäfte vertritt. Die bisherige Formulierung sah keine entsprechende Regelung vor. Gemäß der Aufgabenverteilung und der offiziellen Bezeichnung hierfür ist es der/die II. stellvertretende Schulleiter/in. Mit dieser satzungsgemäßen Festlegung der Vertretung auf eine dauerhafte Funktion wird der Feststellung nachgekommen.
- Das BBZ am NOK handelt nach den Grundsätzen des Schulgesetzes (SchulG)

wie auch der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik). Während der § 105 SchulG den "Wirtschaftsplan" nennt, wird im § 1 Abs. 1 GemHVO Doppik der "Haushaltsplan" genannt. Beide Formulierungen beinhalten das gleiche Produkt. Um beiden Normen gerecht zu werden, wird die Satzungsregelung entsprechend ergänzt. Inhaltlich behält der § 16 seine bisherige Funktion.

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 einstimmig beschlossen, die Änderungen der Satzung entsprechend der beigefügten Anlage vorzunehmen.

Über die Änderung von Kreissatzungen entscheidet nach § 23 Ziffer 2 Kreisordnung der Kreistag, der die Entscheidung nicht übertragen kann.

Die Satzungsänderung bedarf nach § 103 Satz 3 Schulgesetz der Genehmigung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung als Schulaufsichtsbehörde.

Nach § 4 Absatz 2 Kreisordnung werden Satzungen vom Landrat ausgefertigt.

Nach abschließender Genehmigung durch die Schulaufsicht nach § 103 SchulG tritt die Änderungssatzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

1. Änderungssatzung zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde – rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Entwurf mit Stand  
vom 23.08.2016

## **1. Änderungssatzung**

### **zur Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Aufgrund des § 100 Abs. 1 Satz 1 und des § 103 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 116.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) in Verbindung mit § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreis Rendsburg-Eckernförde vom [Datum] und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vom [Datum] folgende Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 12 Abs. 2 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhält folgende Fassung:

- (2) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer wird in der Führung der Geschäfte durch die II. stellvertretende Schulleiterin/den II. stellvertretenden Schulleiter vertreten.

#### **Artikel 2**

§ 16 Abs. 2 und 3 der Satzung des RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten folgende Fassungen:

- (2) Das BBZ am NOK erstellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschafts-/ und Haushaltsplan nach den Vorgaben des Schulgesetzes und der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein.
- (3) Das Wirtschaftsjahr und zugleich Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Artikel 3**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch Abdruck im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Die Genehmigung nach § 103 Abs. 1 SchulG wurde durch Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
(Landrat)





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/965-001 Status: öffentlich Datum: 21.10.2016 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Petersen, Tanja	
Federführend: FD 2.2 Umwelt		
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, Rücklage Deponie Alt Duvenstedt, Ergänzungsvertrag AWR</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Empfehlung an den Hauptausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zum Ergänzungsvertrag mit der AWR zu empfehlen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Kreistag die Zustimmung zum Ergänzungsvertrag mit der AWR zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zum Ergänzungsvertrag mit der AWR.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Umwelt- und Bauausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.10.16 beauftragt, den Anspruch des Kreises Rendsburg-Eckernförde gegenüber der AWR geltend zu machen, die Beteiligung der Anderen Herkunftsbereiche (AHB) an der Bildung der Nachsorgerücklage Deponie Alt Duvenstedt unter Berücksichtigung der von 1982 bis 2001 abgelagerten Mengen rückwirkend zum 1.1.2002 zu bewerten und in Form eines Vertrags vorzubereiten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATN hat von der AWR den Auftrag erhalten, den Sachverhalt zu prüfen und einen Vertrag zu entwerfen, der als Anlage beigefügt ist.

Im „Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Pflichten gemäß § 16 (2) Krw-/AbfG auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH vom 27.12.2001/11.01.2002“ ist folgendes geregelt:

Zum 1.2.2002 erfolgte die Pflichtenübertragung der Anderen Herkunftsbereiche (AHB) an die AWR. Zu diesem Zeitpunkt betrug die vom Kreis gebildete Nachsorgerücklage für die AHB 2.088.180,10 €, die an die AWR übertragen und dort der Rückstellung zugeführt wird.

Die Deponie wurde bis 31.5.2005 befüllt. Das Verhältnis Gesamtablagerungsmenge AHB zur Gesamtablagerungsmenge private Haushalte und AHB beträgt 17,27 %.

Vor der Übertragung der Rücklage AHB an die AWR betrug der Anteil 6,65 % aus dem Verhältnis der im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.5.2005 von der AWR aus den AHB abgelagerten Abfallmengen zur Gesamtablagerungsmenge der privaten Haushalte und AHB.

Für die Nachsorge sind erstmalig 2004 Kosten angefallen.

Eine Rückrechnung unter Berücksichtigung des neuen Aufteilungsschlüssels im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2016 ergibt, dass die AWR dem Kreis einen Anteil von voraussichtlich 2.169.811,10 € zu erstatten hat.

Die Differenz der Erstattung AWR von 2.169.811,10 € und der Rücklagenübertragung AHB von 2.088.180,10 € ergibt einen Betrag von 81.631 €, der der Nachsorgerücklage des Kreises für die privaten Haushalte zufließt.

Ursprünglich ist im Plan 2017 eine Zuführung zur Nachsorgerücklage von 896 T€ berücksichtigt worden, die sich jedoch wegen einer Kostenverringerung in der Rekultivierung auf 883 T€ verringert hätte.

Die über neun Jahre geplante Zuführung durch die Entgelte der privaten Haushalte zur Nachsorgerücklage i. H. v. 883 T€ wird mit der neuen Aufteilung um 255 T€ auf 628 T€ jährlich entlastet, insgesamt damit um 2,29 Mio. €.

Eine abschließende Berechnung kann erst mit Ende des Jahres 2016 erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

2017 einmaliger Ertrag durch Erstattung der AWR i. H. v. voraussichtlich 81.631 €, der mit der Zuführung zur Nachsorgerücklage als Aufwand ausgeglichen wird. Das entgeltfinanzierte Budget wird im Vergleich zur bisherigen Planung über einen Zeitraum von neun Jahren um ca. 269 T€ jährlich entlastet.

#### **Anlage/n:**

Vertragsentwurf  
Schriftsatz ATN





# ATN

*prüfen. beraten. steuern.*

ATK GmbH · Muhliusstraße 63 · 24103 Kiel

## **Persönlich / Vertraulich**

Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH  
**Frau Miriam Brandt**  
Borgstedtfelde 15  
24794 Borgstedt

### **Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises zur Übertragung von Pflichten gem. § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH vom 27.12.2011 / 11.01.2002**

Sehr geehrte Frau Brandt,

durch Email vom 23.09.2016 überreichten Sie uns den Entwurf des im Betreff genannten Ergänzungsvertrags sowie dazugehörige Unterlagen zur Berechnung der Rückstellung der AWR bzw. Rücklage des Kreises zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie in Alt-Duvenstedt mit der Bitte um Beurteilung sowohl aus Sicht der AWR als auch aus Sicht des Kreises. Der Entwurf des Ergänzungsvertrags ist als **Anlage 1** beigelegt.

## **I. Erläuterungen zum Vertragsentwurf**

### **1. Präambel**

Aus dem Ergänzungsvertrag sollte deutlich werden, dass es sich hierbei um eine **Klarstellung** des am 27.12.2001 / 11.01.2002 geschlossenen Zustimmungsvertrags und nicht um eine über den Zustimmungsvertrag hinausgehende Pflichtenerweiterung für die AWR handelt. Abzuleiten ist dies aus § 1 Abs. 1 des Zustimmungsvertrags vom 27.12.2001 / 11.01.2002, wonach die AWR voll umfassend für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsberei-

*Geschäftsführer:*

**Dipl.-Volkswirt Ulrich Saul**  
Steuerberater

**Dipl.-Betriebsw. Manfred Römer**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Dipl.-Kfm. Thomas H. Beyer**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Dipl.-Betriebsw. Andreas Hahn**  
Steuerberater

**Dipl.-Kfm. Kai Hoffmann-Wülfing**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Dipl.-Kfm. Kai Laparose**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Dipl.-Kfm. Derik Werth**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Rechtsanwalt

Datum: 28. Oktober 2016

Bearbeiter: Ulrich Saul  
eMail: U.Saul@atn.sh  
Telefon: 0431. 51965-81  
Telefax: 0431. 51965-4181

Mandant: 40009

chen als privaten Haushaltungen (AHB) zuständig wurde. Deshalb wird in der Präambel, Absatz 2 des Ergänzungsvertrags auf § 1 Abs. 1 des Zustimmungsvertrags Bezug genommen. Klar gestellt wird im Ergänzungsvertrag die im Zustimmungsvertrag fehlende **Kostenaufteilung** im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie; hierauf wird in Abs. 4 der Präambel des Ergänzungsvertrags hingewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Klarstellung auch steuerlich von Bedeutung, weil die Finanzverwaltung in einer Pflichtenerweiterung für die AWR eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGa) an die WFG sehen könnte. Die Finanzverwaltung könnte argumentieren, dass die AWR zusätzliche Aufwendungen infolge der Erweiterung von Stilllegungs- und Nachsorgepflichten nicht akzeptieren würde, wenn die WFG als nahe stehende Person des Kreises nicht Gesellschafterin der AWR wäre. Folge wäre, dass die bei der AWR zusätzlich anfallenden Stilllegungs- und Nachsorgekosten steuerlich nicht abzugsfähig wären. Wir halten die Wahrscheinlichkeit einer vGa für gering, weil den zusätzlich anfallenden Stilllegungs- und Nachsorgekosten Entgelte von den Abfallanlieferern gegenüber stehen. Trotzdem ist es hilfreich, eine vGa-Diskussion von vornherein zu vermeiden.

## 2. Kostenaufteilung (§ 1)

In § 1 Abs. 1 wird zunächst die im Zustimmungsvertrag fehlende, bislang praktizierte Kostenaufteilung dargestellt. Nachfolgend stellt Abs. 2 klar, dass infolge der vollumfänglichen Pflichtenübertragung die AWR für die Stilllegung und Nachsorge der mit den AHB verfüllten Gesamtfläche der Deponie zuständig wurde und nicht nur für die von der AWR seit dem 01.01.2002 verfüllten Teilfläche. Dementsprechend ergibt sich ein auf die AWR entfallender, höherer AHB-Mengen- / Kostenanteil von 17,27 % (bisher 6,65 %). Der auf den Kreis entfallende Mengen- / Kostenanteil für die Einlagerung von Abfällen aus privaten Haushalten sinkt folglich von 93,35 % auf 82,73 % (§ 1 Abs. 3 des Ergänzungsvertrages).

## 3. Rückstellung der AWR / Rücklage des Kreises zur Deponienachsorge (§ 2)

Die AWR hat entsprechend ihrem bisherigen AHB-Mengen- / Kostenanteil von 6,65 % eine Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für die von ihr auf die Deponie in der Zeit vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2005 verfüllten AHB gebildet. Der Rückstellungsaufwand ist entsprechend § 4 des Zustimmungsvertrags in den Entgelten für Abfallanlieferungen durch Nicht-Haushalte enthalten.



Entsprechend verfuhr der Kreis mit Anlieferungen bis zum 31.12.2001 und stellte einen Betrag in Höhe von € 2.088.180,10 in eine Nachsorgerücklage ein.

Da der Kreis infolge der vollumfänglichen Pflichtenübertragung nicht mehr für die Deponienachsorge zuständig ist, überträgt er die Rücklage auf die AWR und zahlt ihr den Betrag aus.

Die Rücklagenübertragung ist Gegenstand eines umsatzsteuerbaren und –pflichtigen Leistungsaustausches: Die Übernahme der vollständigen Nachsorgepflicht stellt eine sonstige Leistung der AWR an den Kreis dar. Im Gegenzug zahlt der Kreis einen Betrag von € 2.088.180,10 an die AWR.

Die Umsatzbesteuerung hat zur Folge, dass die AWR aus dem vom Kreis gezahlten Betrag in Höhe von € 2.088.180,10 die Umsatzsteuer in Höhe von € 333.406,91 herausrechnen und an das Finanzamt abführen muss. Da die Nachsorgerücklage zum 31.12.2016 auf die AWR übertragen werden soll, ist die Umsatzsteuer mit der Voranmeldung 12/2016 anzumelden.

Ein Vorsteuerabzug auf Seiten des Kreises ist mangels Unternehmereigenschaft nicht möglich.

Zur Umsatzsteuer ist ferner anzumerken:

- Die Umsatzsteuerbarkeit entfällt nicht dadurch, dass es sich bei der Pflichtenübertragung um die Ausführung einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung handelt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 UStG). Im Übrigen scheidet eine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 Buchst. g UStG aus, da es sich nicht um eine rein geldliche Verbindlichkeitsübernahme, sondern um eine Sachleistungsverpflichtung (Nachsorge) handelt.
- Da der Kreis nahe stehende Person der AWR-Gesellschafterin WFG ist, könnte als Entgelt des Kreises für die Übernahme der Nachsorgeverpflichtung durch die AWR die Mindestbemessungsgrundlage gem. § 10 Abs. 5 Nr. 1 UStG in Frage kommen. Durch die Mindestbemessungsgrundlage soll vermieden werden, dass die abzuführende Umsatzsteuer nicht durch ein aufgrund des Gesellschaftsverhältnisses zu gering festgesetztes Entgelt künstlich niedrig gehalten wird und somit nicht dem Wert der Leistung entspricht. Als Mindestbemessungsgrundlage würden die bei der AWR entstehenden AHB-Gesamtkosten der Deponiestillegung und -achsorge angesetzt werden, die höher sind, als die vom Kreis auf die AWR übertragene Nachsorgerücklage. U.E. kommt die Mindestbemessungsgrundlage jedoch nicht in Betracht, weil die Stilllegungs- und Nachsorgekosten, die nicht durch die Übertragung der Rücklage gedeckt sind, durch

umsatzsteuerpflichtige Entsorgungsentgelte von Nicht-Haushalten gedeckt werden. Würde man bei der Übertragung der Nachsorgerücklage die AHB-Gesamtkosten der Deponiestilllegung und -nachsorge als Mindestbemessungsgrundlage ansetzen, käme es zu einer doppelten Umsatzsteuerbelastung, was nicht Sinn der Mindestbemessungsgrundlage sein kann.

#### **4. Korrektur von Kreisabrechnungen ab Beginn der Pflichtenübertragung zum 01.01.2002 bis zum 31.12.2016 (§ 3)**

Infolge der Verminderung des auf den Kreis entfallenden Mengen- / Kostenanteils für die Einlagerung von Abfällen aus privaten Haushalten von 93,35 % auf 82,73 % sind die seit dem 01.01.2002 mit dem Kreis abgerechneten Kosten nachträglich herabzusetzen. Es ergibt sich eine Rückzahlung der AWR an den Kreis in Höhe von voraussichtlich € 2.169.811,10. Der endgültige Betrag kann erst am 31.12.2016 ermittelt werden.

Aus der Rückzahlung der AWR an den Kreis resultiert eine Berichtigung der bisher an das Finanzamt abgeführten Umsatzsteuer und zwar in dem Besteuerungszeitraum, in dem die Änderung der Bemessungsgrundlage eingetreten ist (§ 17 Abs. 1 Satz 7 UStG). Der von der AWR an den Kreis zu zahlende Rückzahlungsbetrag enthält abgeführte Umsatzsteuer in Höhe von € 346.440,43 (19 % herausgerechnet aus € 2.169.811,10), die sich die AWR vom Finanzamt wieder zurückholen kann. Da die Korrektur zum 31.12.2016 vorgenommen werden soll, hat die AWR den vom Finanzamt zu erstattenden Betrag in der Umsatzsteuer-Voranmeldung 12/ 2016 zu berücksichtigen.

#### **5. Saldierte Zahlung der AWR an den Kreis betreffend den Zeitraum bis zum 31.12.2016 (§ 4)**

Nach Saldierung der in den §§ 2 und 3 erörterten Zahlungen verbleibt eine Zahlung der AWR an den Kreis von voraussichtlich € 81.631,00 brutto. Die hierin enthaltene Umsatzsteuer (19 %) beträgt € 13.033,52.



## 6. Abrechnungen ab dem 01.01.2017 (§ 5)

In § 5 des Ergänzungsvertrages wird klargestellt, dass die Nachsorgekosten ab dem 01.01.2017 nach dem neuen Mengenverhältnis zwischen dem Kreis und der AWR aufgeteilt werden.

## 7. Übertragung der Rückstellung von der AWR auf den Kreis nach Ende der Pflichtenübertragung (§ 6)

Sollte die Deponienachsorge nach Ende der Pflichtenübertragung noch nicht abgeschlossen sein, muss sichergestellt sein, dass der Kreis die zum Ende der Pflichtenübertragung bei der AWR bilanzierte Nachsorgerückstellung übernimmt und eine Erstattung von der AWR erhält.

## II. Zahlenmäßige Auswirkungen beim Kreis und der AWR

Wir haben die zahlenmäßigen Auswirkungen der Regelungen im Ergänzungsvertrag nochmals in der **Anlage 2** dargestellt. Die Zahlen wurden den Berechnungen der AWR entnommen, die wir im Hinblick auf ihre Plausibilität überprüft haben. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 1. Zahlungen

Der Kreis zahlt € 2.088.180,10 brutto an die AWR wegen der Übertragung der Nachsorgerücklage (§ 2 des Ergänzungsvertrags) und die AWR zahlt voraussichtlich € 2.169.811,10 brutto an den Kreis infolge der Korrektur der Kreisabrechnungen 2002 bis 2016 (§ 3 des Ergänzungsvertrags). Saldiert zahlt die AWR voraussichtlich € 81.631,00 brutto an den Kreis (§ 4 des Ergänzungsvertrages). Vom Finanzamt erhält die AWR per Saldo Umsatzsteuer in Höhe von voraussichtlich € 13.033,52 zurück.



## 2. Verminderung der Nachsorgerücklage beim Kreis

Die Nachsorgerücklage erhöht sich zunächst um die saldierte Bruttozahlung der AWR in Höhe von voraussichtlich € 81.631,00, weil der Kreis insoweit zu viel von der Rücklage in der Vergangenheit verbraucht hatte. Dieser Betrag wird jetzt wieder aufgefüllt. Ab dem 01.01.2017 vermindern sich die jährlichen Zuführungen um voraussichtlich € 254.593,30 infolge des um 10,62 Prozentpunkte (93,35 % - 82,73 %) geringeren Mengen- / Kostenanteils für abgelagerte Abfälle aus privaten Haushalten. Die Zuführungen enden voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 2025 weil dann planungsgemäß die Stilllegungsphase der Deponie endet und die Nachsorgephase beginnt. Ab Beginn der Nachsorgephase sind Rückstellungszuführungen nicht mehr gebührenfähig, so dass die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt angespart sein müssen. Für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2025 (9 Jahre) ergibt sich eine um voraussichtlich € 2.291.339,70 geringere Zuführung. Insgesamt werden der Nachsorgerücklage wegen des geringeren Mengen- / Kostenanteils für abgelagerte Abfälle aus privaten Haushalten voraussichtlich € 2.209.708,70 weniger zugeführt.

## 3. Erhöhung der Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung bei der AWR

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung erhöht sich zunächst in 2016 um die saldierte Nettzahlung an den Kreis in Höhe von voraussichtlich € 68.597,48 (die Umsatzsteuer von € 13.033,52 wird vom Finanzamt erstattet). Darüber hinaus erhöht sich die Rückstellung in 2016 um voraussichtlich € 1.925.495,55 infolge des um 10,62 Prozentpunkte (17,27 % - 6,65 %) höheren Mengen- / Kostenanteils für AHB. Dieser Betrag ergibt sich nach Herausrechnung der Umsatzsteuer aus € 2.291.339,70, also aus dem Bruttobetrag, um den sich die Nachsorgerücklage beim Kreis voraussichtlich vermindert. Insgesamt werden der Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung wegen des höheren AHB - Mengen- / Kostenanteils voraussichtlich € 1.994.093,03 mehr zugeführt.

## III. Auflösung der Gewinnrücklage bei der AWR

Durch die höhere Zuführung zur Nachsorgerückstellung vermindert sich das Jahresergebnis der AWR in 2016 um voraussichtlich € 1.994.093,03, ggf. schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag. Um trotzdem in 2017 zu einer Ausschüttung zu kommen, könnte die Gewinnrücklage I (ggf. zum Teil) in 2017 aufgelöst werden: Die Gewinnrücklage I betrug zum 31.12.2015 € 2.682.342,18 und enthält mit € 2.396.000,00 einen Betrag, der gem. § 4 Abs. 4 des Zustimmungsvertrags aus Überschüssen im Bereich der Entsorgung

von AHB durch die AWR gebildet worden und zweckgebunden für nachfolgende Entgeltbemessungen zu verwenden ist. Diese Zweckbestimmung wird durch die Auflösung der Gewinnrücklage erreicht, weil hierdurch eine zukünftige Entgelterhöhung zum Ausgleich des Betrages von € 1.994.093,03 verhindert wird. Die Auflösung der Gewinnrücklage erfolgt steuerfrei, weil sie aus bereits versteuerten Gewinnen gebildet wurde.

#### IV. Zusammenfassung

Soweit die Deponie mit AHB verfüllt wurde, hat die AWR durch die Pflichtenübertragung auch die Verpflichtung zur vollumfänglichen Deponiestilllegung und Deponienachsorge übernommen, gleichgültig ob die Mengen vor dem Zeitpunkt der Pflichtenübertragung vom Kreis oder danach von der AWR abgelagert wurden. Dies wird durch den Ergänzungsvertrag klargestellt und das Mengenverhältnis AHB zu Abfällen aus privaten Haushalten angepasst. Bezogen auf die Zeit bis zum 31.12.2016 kommt es zu einer saldierten Zahlung der AWR an den Kreis in Höhe von voraussichtlich € 81.631,00, hierin ist Umsatzsteuer von € 13.033,52 enthalten, welche die AWR vom Finanzamt erstattet bekommt.

Die bis zum Beginn der Nachsorgephase ab 2026 vom Kreis aufzubauende Nachsorgerücklage verringert sich um voraussichtlich € 2.209.708,70. Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung der AWR erhöht sich in 2016 um voraussichtlich € 1.994.093,03, wodurch sich das Jahresergebnis 2016 entsprechend verschlechtert. Zur Herstellung einer Ausschüttung kann in 2017 die für zukünftige Entgeltbemessungen gebildete Gewinnrücklage (ggf. zum Teil) aufgelöst werden. Damit wird eine zukünftige Entgelterhöhung zwecks Ausgleich der einmaligen Rückstellungszuführung in 2016 verhindert.

Für unseren Auftrag kommen – berufsüblich – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2002 zur Anwendung, die wir als **Anlage 3** diesem Schreiben beifügen.

Mit freundlichen Grüßen



( Saul )

**Anlagen**

**Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Pflichten gem. § 16 Abs. 2 KrW-  
/AbfG auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH vom  
27.12.2001 / 11.01.2002**

zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

- nachfolgend Kreis genannt -

und der

Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH  
Borgstedtfelde 15  
24794 Borgstedt

- nachfolgend AWR genannt -

wird folgender Ergänzungsvertrag geschlossen:

**Präambel**

1. Durch Vereinbarung vom 27.12.2001 / 11.01.2012 hat der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Übertragung seiner Pflichten zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (AHB) als privaten Haushalten gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG a. F. auf die AWR ab dem 01.01.2002 zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf die zwischenzeitlich erfolgte Verlängerung der Pflichtenübertragung durch das Ministerium für Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) vom 31.03.2011 bis zum 31.12.2025 und auf eine ggf. darüber hinausgehende Verlängerung.
2. Nach § 1 Abs. 1 des Zustimmungsvertrages wurde die AWR „...zuständig für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese gemeinsam mit Abfällen aus privaten Haushaltungen entsorgt werden können...“ Gem. § 1 Abs. 2 blieb der Kreis „... zuständig für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen.“
3. In § 1 Abs. 4 des Zustimmungsvertrages ist geregelt, dass die AWR verpflichtet und berechtigt war, für die Entsorgung der Abfälle aus den AHB bis zum 31.05.2005 die Zentraldeponie Alt Duvenstedt zu nutzen. Dies ist ab Beginn der Pflichtenübertragung (01.01.2002) bis zur Schließung der Deponie (31.05.2005) vereinbarungsgemäß geschehen.
4. § 1 Abs. 4 bestimmt ferner, dass „die Aufteilung der Kosten der Abfallbehandlung auf den Kreis und die AWR ... im Rahmen der jährlichen Entgeltfestsetzung gem. § 9 Abs. 1 des Entsorgungsvertrages vom 04.06.1992 erfolgt.“ Konkrete Hinweise zur Kostenaufteilung **im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie** finden sich im Zustimmungsvertrag nicht.

Zwecks Klarstellung wird deshalb die folgende Ergänzung zum Zustimmungsvertrag vereinbart:

### **§ 1 Kostenaufteilung**

- (1) Für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie sind seit dem Jahr 2004 Kosten angefallen bzw. für die Zukunft zurückgestellt worden. Diese Kosten wurden bisher im Verhältnis 93,35 % (private Haushalte) zu 6,65 % (AHB) aufgeteilt. Die Prozentsätze ergeben sich aus dem Verhältnis der im Zeitraum 01.01.2002 bis 31.05.2005 von der AWR aus den anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten auf der Deponie abgelagerten Abfälle zur Gesamtablagerungsmenge (private Haushalte und AHB).
- (2) Der Kreis und die AWR stellen klar, dass entsprechend § 1 Abs. 1 des Zustimmungsvertrages vom 27.12.2001 / 11.01.2002 die AWR infolge der vollumfänglichen Pflichtenübertragung für die Stilllegung und Nachsorge der mit den AHB verfüllten **Gesamtfläche** der Deponie zuständig geworden ist und nicht nur für die von ihr selbst in der Zeit vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2005 mit den AHB verfüllten Fläche.
- (3) Der diesbezügliche Mengenanteil der AHB (Verhältnis Gesamtablagerungsmenge AHB zur Gesamtablagerungsmenge private Haushalte und AHB) beträgt 17,27 %, so dass der auf die AWR entfallende Anteil von bisher 6,65 % auf nunmehr 17,27 % erhöht wird. Der auf den Kreis entfallende Anteil für die abgelagerten Mengen aus privaten Haushalten verringert sich folglich von 93,35 % auf 82,73 %.

### **§ 2 Rückstellung der AWR / Rücklage des Kreises zur Deponienachsorge**

- (1) Nach vollzogener Pflichtenübertragung hat die AWR für die in der Zeit vom 01.01.2002 bis zum 31.05.2005 auf der Deponie angelieferten AHB pflichtgemäß Entgelte zur Deckung der anteiligen Kosten für die Deponiestilllegung –und nachsorge erhoben. Diesen Erträgen steht der Aufwand aus der Entwicklung der Rückstellung für die Deponiestilllegung und -achsorge entsprechend des bisherigen Kostenanteils von 6,65 % gegenüber.
- (2) Im Zeitraum von 1982 bis zum 31.12.2001 wurden entsprechende Beträge durch den Kreis eingenommen und in die Rücklage zur Deponienachsorge gebucht. Diese Rücklage beträgt **€ 2.088.180,10**.
- (3) Da die AWR infolge der Pflichtenübertragung vollständig für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie zuständig ist (§ 1 Abs. 2), wird die in § 2 Abs. 2 bezeichnete Rücklage zum 31.12.2016 vom Kreis auf die AWR übertragen. Nach Abzug der in dem Betrag von € 2.088.180,10 enthaltenen und von der AWR abzuführenden Umsatzsteuer beläuft sich der Nettobetrag auf **€ 1.754.773,19**.



### **§ 3 Korrektur von Kreisabrechnungen ab Beginn der Pflichtenübertragung zum 01.01.2002 bis zum 31.12.2016**

Von den seit dem 01.01.2002 angefallenen bzw. zurückzustellenden Stilllegungs- und Nachsorgekosten hat die AWR dem Kreis den auf die Abfälle aus privaten Haushalten entfallenden Anteil in Höhe von 93,35 % weiterberechnet (§ 1 Abs. 1). Nach Herabsetzung dieses Anteils auf 82,73 % (§ 1 Abs. 3) erhält der Kreis von der AWR den zu viel abgerechneten Anteil in Höhe von 10,62 % zurück. Der Erstattungsbetrag beläuft sich am 31.12.2016 voraussichtlich auf **€ 2.169.811,10**. Hierin ist die zu korrigierende Umsatzsteuer in Höhe von voraussichtlich € 346.440,43 enthalten. Der Nettobetrag beläuft sich damit auf voraussichtlich **€ 1.823.370,67**.

### **§ 4 Saldierte Zahlung der AWR an den Kreis betreffend den Zeitraum bis zum 31.12.2016**

Nach Saldierung des vom Kreis an die AWR zu zahlenden Betrages aus der Rücklagenübertragung in Höhe von brutto € 2.088.180,10 (§ 2 Abs. 2 und 3) mit der von der AWR an den Kreis zu leistenden Zahlung aus der Korrektur der Kreisabrechnungen bis zum 31.12.2016 in Höhe von voraussichtlich brutto € 2.169.811,10 (§ 3) verbleibt ein von der AWR an den Kreis voraussichtlich zu zahlender Betrag in Höhe von brutto **€ 81.631,00**. Der endgültige Betrag kann erst nach Ablauf des 31.12.2016 festgestellt werden. In dem Betrag von voraussichtlich € 81.631,00 ist die voraussichtliche Umsatzsteuer von (saldiert) € 13.033,52 enthalten.

### **§ 5 Abrechnungen ab dem 01.01.2017**

Ab dem 01.01.2017 werden die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge bis zum Ende der Pflichtenübertragung im Verhältnis 82,73 % (Abfälle aus privaten Haushalten) zu 17,27 % (AHB) aufgeteilt.

### **§ 6 Übertragung der Rückstellung von der AWR auf den Kreis nach Ende der Pflichtenübertragung**

Sollte nach Ende der Pflichtenübertragung die Deponienachsorge noch nicht beendet sein, wird die bei der AWR zu diesem Zeitpunkt bilanzierte Rückstellung für Deponienachsorge auf den Kreis übertragen und die entsprechende Zahlung an den Kreis leisten.

Alle übrigen Regelungen der Vereinbarung über die Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Übertragung von Pflichten gem. § 16 (2) KrW-/AbfG auf die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH vom 27.12.2001 / 11.01.2002 bleiben unberührt.

Rendsburg, den

Borgstedt, den

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Abfallwirtschaftsgesellschaft  
Rendsburg-Eckernförde mbH





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/984-001	Status: öffentlich	Datum: 25.11.2016
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	Wolf, Michael	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>		
<b>Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschuss das beiliegende Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu verabschieden

**Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.****Sachverhalt:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der im Kreistag vertretenen Parteien, Vertretungen aus den Fachbereichen der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten hat in 3 Sitzungen das Konzept erarbeitet.

In der Sitzung vom 17.11.2016 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss über das Konzept beraten und einstimmig beschlossen, das vorliegende Konzept dem Kreistag zur Verabschiedung zu empfehlen.

Michael Wolf

**Anlage/n:**

Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten





**Konzept zur Integration  
von  
Migrantinnen und Migranten  
im Kreis  
Rendsburg- Eckernförde**



## **Vorwort Kreispräsident und Landrat**



## Inhaltsverzeichnis

1	Integration als kommunale Herausforderung .....	4
2	Ausgangslage/Rahmenbedingungen .....	5
3	Handlungsfelder.....	7
3.1	Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung .....	7
3.2	Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung.....	12
3.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	14
3.4	Interkulturelle Öffnung .....	15
4	Steuerung .....	16
5	Berichtswesen .....	16
6	Perspektive.....	16





## 1 Integration als kommunale Herausforderung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft ist eine dauerhafte Aufgabe. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche geborene mit zumindest einem zugewandertem oder als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil (statistisches Bundesamt). In Deutschland lebten im Jahr 2014 mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von ca. 19% an der Gesamtbevölkerung (statistisches Bundesamt). In Schleswig Holstein lebten 2014 ca. 352.000 Menschen mit Migrationshintergrund (12,4% der Gesamtbevölkerung). Für den Kreis Rendsburg- Eckernförde liegen keine verlässlichen Zahlen vor.

Integration bedeutet interkulturelle Verständigung. Integration orientiert sich an den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unterschiedlicher Kulturen am gesellschaftlichen Leben. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt sie nur im Miteinander. Sie erfordert die Bereitschaft aller, auch der Menschen mit Migrationshintergrund, den Prozess der Integration aktiv zu gestalten, ohne die eigene kulturelle Orientierung aufgeben zu müssen.

Dem Kreis kommt eine bedeutende Rolle für die Integrationsarbeit zu. Insbesondere der Zuzug von neu Zugewanderten in den Jahren 2015 und 2016 stellt eine große Herausforderung dar.

Das vorliegende Konzept gibt Politik und Verwaltung einen Rahmen, der die Handlungsfelder und Ziele der Integration benennt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts erfordert die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen. Das Konzept unterliegt der kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung.



## **2 Ausgangslage/Rahmenbedingungen**

Laut Erhebung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein lebten 268.628 Menschen Ende des Jahres 2014 im Kreis Rendsburg- Eckernförde.

Darunter waren 8.187 Ausländer, was einen Anteil von 3% an der Gesamtbevölkerung ausmachte. Damit lag der Kreis Rendsburg- Eckernförde unter dem Landesdurchschnitt, welcher einen Ausländeranteil von 5,3% auswies.

Im Rahmen des verstärkten Zuzugs von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 (Stand 30.09.2016) hat sich der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung sowohl im Kreis Rendsburg-Eckernförde, als auch im Land Schleswig-Holstein, erhöht. Das Land Schleswig-Holstein hat insgesamt etwa 43.000 Asylsuchende aufgenommen, was einen Anstieg des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung um 1,5 Prozentpunkte auf insgesamt 6,9% zur Folge hatte. Dem Kreis Rendsburg- Eckernförde wurden für die Jahre 2015/ 2016 ca. 4200 Asylsuchende durch das Land zugewiesen. Von den 2016 zugewiesenen Asylsuchenden waren ca. 42 % weiblich und 58 % männlich.

Betrachtet man das Alter der 2016 zugewiesenen Asylsuchenden, so fällt auf, dass 70% der Asylsuchenden jünger als 30 Jahre sind. Bei der Gesamtbevölkerung im Kreis Rendsburg- Eckernförde weist diese Altersgruppe einen Anteil von weniger als 30% auf. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Asylsuchenden beträgt ca. 36% (Gesamtbevölkerung ca. 16%).

Für die nichtschulpflichtigen Kinder über einem Jahr alt besteht ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Es gibt noch keine verlässlichen Zahlen, wie umfassend Kinder von Asylsuchenden die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die Kinder und Jugendlichen von 6-16 Jahre besuchen die allgemeinbildenden Schulen. Im Kreis wird in 24 Schulen Deutsch als Zweitsprache in 43 Klassen unterrichtet.

Der Anteil der 18- bis 29-jährigen unter den Asylsuchenden beträgt ca. 34% (Gesamtbevölkerung ca. 14%). Diese Altersgruppe ist von besonderer Bedeutung, da hier die Weichen für das weitere Berufsleben gestellt werden. Die schnellstmögliche Vermittlung, sowohl in Sprachkurse, als auch in Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, ist daher bei dieser Altersgruppe besonders wichtig.



Die Integration der neu Zugewanderten in die Gesellschaft findet in den Städten und Gemeinden statt. Nur lokal ausgerichtete Integrationsmaßnahmen ermöglichen es, auf spezifische Anforderungen und Besonderheiten gezielt zu reagieren und letztlich eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements ist besonders hervorzuheben. Ohne den Einsatz der ehrenamtlich engagierten Menschen und der Vereine, Verbände und Organisationen im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Integration nicht denkbar.

Die zahlreichen Arbeitskreise und Netzwerke stellen eine effiziente Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen, Vereinen und sonstigen Akteuren im Bereich der Integrationsförderung sicher.

In einem Flächenkreis stellt die Mobilität für neu Zugewanderte eine besondere Herausforderung dar. Fehlender Nahverkehr und nur begrenzt individuelle Fahrtmöglichkeiten erschweren das Aufsuchen von Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur und des Jobcenters sowie die Arbeitsaufnahme.

Integration ist eine Aufgabe die sich nicht ausschließlich in klaren ziel- und ergebnisorientiert Prozessen vollzieht. Dies umso mehr, da die neu Zugewanderten durch die Erlebnisse in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und durch die Sorgen um ihre Angehörigen zu Hause zum Teil sehr belastet sind.

(Weitere Zahlen, Daten und Informationen finden Sie in dem Bericht „IMMKREIS“ eine Analyse zum Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg- Eckernförde und im monatlichen Bericht zur Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg- Eckernförde unter <http://www.kreis-rendsbu-rg-eckernfoerde.de/service/aktuelles.html>)



### 3 Handlungsfelder

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde nimmt seine Mitverantwortung für die Integration von Migrantinnen und Migranten wahr, indem er insbesondere folgende Handlungsfelder aktiv mitgestaltet:

- Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung
- Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Interkulturelle Öffnung

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen und die Beratung von Städten, Ämtern und Gemeinden ist hierbei eine wesentliche Aufgabe des Kreises. Darüber hinaus nimmt der Kreis seine Ausgleichsfunktion wahr und unterstützt zentrale Einrichtungen der Integrationsarbeit. Eine weitere Aufgabe ist das systematische Erfassen und Beobachten von Entwicklungen (Monitoring).

#### 3.1 Bildung/ frühkindliche Bildung/ Sprachförderung/ kulturelle Bildung

**Oberziel:**

**Alle Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu Bildung**

##### 3.1.1 Frühkindliche Bildung/ Kindertagesbetreuung

<p><b>Teilziel</b> Die Betreuung und Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen.</p>
<p><b>Zielgruppe</b> Kinder von neu Zugewanderten, Kinder von Migrantinnen und Migranten.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis führt Erfahrungsaustausche über Herausforderung der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund durch.</li> <li>• Der Kreis berät die Träger von Kindertageseinrichtungen.</li> <li>• Der Kreis berät die Gemeinden bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung.</li> <li>• Der Kreis berät und unterstützt die Familienzentren bei ihrer Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.</li> </ul>
<p><b>Verantwortliche</b> Fachbereich Jugend und Familie.</p>



<b>Teilziel</b>
Die Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund ist sichergestellt.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Träger von Kindertagesstätten-einrichtungen.
<b>Zielgruppen</b>
Kinder von neu Zugewanderten, Kinder von Migrantinnen und Migranten.
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis führt Erfahrungsaustausche über Herausforderung der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund durch.</li> <li>• Der Kreis berät die Träger von Kindertageseinrichtungen.</li> <li>• Der Kreis berät die Gemeinden bei der Kindertagesstättenbedarfsplanung.</li> <li>• Der Kreis berät und Unterstützt die Familienzentren bei ihrer Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>
Fachbereich Jugend und Familie.

### 3.1.2 Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache

<b>Teilziel</b>
Im Kreis Rendsburg- Eckernförde besteht ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot an Sprachkursen, zum Erlernen der deutschen Sprache.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden. Monitoring der Entwicklung.
<b>Zielgruppen</b>
Erwachsene neu Zugewanderte.
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit den Trägern von Sprachkursen, Ämtern, Städten und Gemeinden, sowie den Schulträgern und dem Schulamt.</li> <li>• Abstimmung der Sprachkursangebote.</li> <li>• Abstimmung der Qualität der Kurse.</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>
Fachgruppe Koordinierung Integration.

<b>Teilziel</b>
Alle Asylsuchenden haben zeitnah Zugang zu Sprachkursen.
<b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b>
Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden, sowie den Schulträgern und dem Schulamt. Monitoring der Entwicklung.
<b>Zielgruppen</b>
Erwachsene neu Zugewanderte.
<b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b>





- Zusammenarbeit mit den Trägern von Sprachkursen, Ämtern, Städten und Gemeinden, sowie den Schulträgern und dem Schulamt.
- Abstimmung der Sprachkursangebote.

**Verantwortlich**

Fachgruppe Koordinierung Integration.

**Teilziel**

Alle Asylsuchenden verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Alltag sprachlich selbstständig zu gestalten.

**Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises**

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern von Sprachkursen und den Ämtern, Städten und Gemeinden, sowie den Schulträgern und dem Schulamt.

Beratung und Unterstützung von Initiativen und Institutionen vor Ort.

**Zielgruppen**

Erwachsene neu Zugewanderte.

**Beispielhafte Aktivitäten des Kreises**

- Unterstützung von Institutionen und Initiativen vor Ort bei der Organisation formeller und informeller Sprachkursangebote.

**Verantwortlich**

Fachgruppe Koordinierung Integration.

### 3.1.3 Berufsbildungszentren

**Teilziel**

Die Berufsbildungszentren organisieren bedarfsgerechte Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund.

**Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises**

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Berufsbildungszentren, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, u.a.

**Zielgruppen**

Jugendliche und junge Erwachsene neu Zugewanderter, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

**Beispielhafte Aktivitäten des Kreises**

- Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, u.a., zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund wird ausgebaut.

**Verantwortlich**

Fachgruppe Koordinierung Integration.



### 3.1.4 Kulturelle Bildung

<p><b>Teilziel</b> Alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu den Angeboten der Erwachsenenbildung.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Trägern der Erwachsenenbildung.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Neu Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, Nordkolleg, Familienzentren und anderen Trägern der Erwachsenenbildung zur Erleichterung der Wahrnehmung der Angebote der außerschulischen Bildung wird ausgebaut.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>

<p><b>Teilziel</b> Angebote der nicht formalisierten Bildung für Migrantinnen und Migranten werden gefördert.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Familienzentren, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Neu Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden wird ausgebaut.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>

<p><b>Teilziel</b> Die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zur Fähigkeit der Durchsetzung ihrer Rechte ist sichergestellt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Frauenverbänden und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Neu zugewanderte Mädchen und Frauen, Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zusammenarbeit mit Frauenverbänden, Frauenhaus, Fachgruppe Koordinierung Integration und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.</li> </ul>

**Verantwortlich**

Gleichstellungsstelle.

**Teilziel**

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind vor Gewalt geschützt.

**Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises**

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Frauenverbänden und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.

**Zielgruppen**

Neu zugewanderte Mädchen und Frauen, Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.

**Beispielhafte Aktivitäten des Kreises**

- Die Zusammenarbeit mit Frauenverbänden, Frauenhaus, Fachgruppe Koordinierung Integration und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.

**Verantwortlich**

Gleichstellungsstelle.

**Teilziel**

Der Abbau von Rollen- und Geschlechterstereotypen ist sichergestellt.

**Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises**

Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Ämtern, Städten und Gemeinden, Schulträgern, Schulamt sowie Gleichstellungsstelle und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.

**Zielgruppen**

Mädchen und Jungens, Frauen und Männer, die neu zugewandert sind oder einen Migrationshintergrund haben.

**Beispielhafte Aktivitäten des Kreises**

- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, DaZ- Klassen, offenen Ganztagesangeboten und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten wird ausgebaut.

**Verantwortlich**

Fachgruppe Koordinierung Integration.



### 3.2 Arbeit/ Wirtschaft/ Ausbildung

#### Oberziel:

#### Alle Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu Arbeit

<p><b>Teilziel</b> (Sonder-) Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters zur Qualifizierung und zum Einstieg in das Arbeitsleben werden genutzt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Monitoring der Entwicklung.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Erwachsene neu Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zusammenarbeit mit Bundesagentur und Jobcenter zum frühzeitigen Austausch über Entwicklungen und Kenntnisnahme neuer Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters wird weiterentwickelt.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>

<p><b>Teilziel</b> Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Kompetenzerfassung unter Einbezug informellen Wissens über die Fähigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund findet statt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit Trägern von Sprachkursen, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Erwachsene neu Zugewanderte</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit den Trägern von Sprachkursen, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter u.a. zur Entwicklung einer „Kompetenzkarte“ zur Erfassung der allgemeinen und besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Migrantinnen und Migranten.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>

<p><b>Teilziel</b> Besondere Programme für Zielgruppen des Jobcenters existieren.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Einflussnahme im Rahmen der Trägerverantwortung.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Erwachsene neu Zugewanderte mit Anspruch auf SGB II Leistungen.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jobcenter organisiert Maßnahmen für spezifische Zielgruppen.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit.</p>



<p><b>Teilziel</b> Das duale Ausbildungssystem ist bei den Migrantinnen und Migranten bekannt und wird genutzt.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, u.a.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Jugendliche und junge Erwachsene, neu Zugewanderte.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, u.a. wird ausgebaut.</li> <li>• Werbeaktionen für das duale Ausbildungssystem werden gemeinsam mit den Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, u.a. geplant und durchgeführt.</li> <li>• Monitoring der Bildungsübergänge von Migrantinnen und Migranten findet statt.</li> <li>• Monitoring von Ausbildungsverträgen von Migrantinnen und Migranten findet statt.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>





### 3.3 Bürgerschaftliches Engagement

#### Oberziel:

**Die Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt**

<p><b>Teilziel</b> Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Migrantinnen und Migranten.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen zur Förderung des Ehrenamtes. Beratung und Unterstützung von Initiativen und Organisationen vor Ort.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Neu Zugewanderte.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis berät Vereine und Verbände.</li> <li>• Der Kreis unterstützt ehrenamtliche Menschen, indem er den Aufbau von Netzwerken fördert, Fortbildungen initiiert und mit Kooperationspartnern durchführt und eine Internetpräsentation mit Informationen bereitstellt.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>

<p><b>Teilziel</b> Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Aufbau und Koordinierung von Kooperationsstrukturen zur Förderung des Ehrenamtes. Beratung und Unterstützung von Initiativen und Organisationen vor Ort.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Neu Zugewanderte, Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis berät Vereine und Verbände.</li> <li>• Der Kreis unterstützt ehrenamtliche Menschen, indem er den Aufbau von Netzwerken fördert, Fortbildungen initiiert und mit Kooperationspartnern durchführt und eine Internetpräsentation mit Informationen vorhält.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachgruppe Koordinierung Integration.</p>



### 3.4 Interkulturelle Öffnung

#### Oberziel:

**Die Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt**

<p><b>Teilziel</b> Der Kreis Rendsburg- Eckernförde ermöglicht einen leichten Zugang zu den Leistungen der Kreisverwaltung für alle Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Personal- und Organisationsentwicklung.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Alle Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau der sprachlichen Zugangsbarrieren durch mehrsprachiges Infomaterial, Formulare und Beschilderung in leichter Sprache.</li> <li>• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu den Dienstleistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Alle Fachbereiche der Kreisverwaltung.</p>

<p><b>Teilziel</b> Der Kreis Rendsburg- Eckernförde fördert die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>
<p><b>Möglichkeiten und Aufgaben des Kreises</b> Personal- und Organisationsentwicklung.</p>
<p><b>Zielgruppen</b> Alle Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>Beispielhafte Aktivitäten des Kreises</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung.</li> <li>• Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Menschen mit Migrationshintergrund.</li> </ul>
<p><b>Verantwortlich</b> Fachbereich Zentrale Dienst.</p>



## **4 Steuerung**

Zur Bewertung des aktuellen Stands der Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten richtet der Kreis eine Steuerungsgruppe ein. Die Steuerungsgruppe besteht aus jeweils einer Vertretung der im Kreistag vertretenen Parteien, jeweils einer Vertretung der Fachbereiche der Verwaltung und der Gleichstellungsstellungsbeauftragten.

Die Steuerungsgruppe tagt in der Regel 2x jährlich. Darüber hinaus können anlassbezogenen Treffen stattfinden.

Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt bei der Fachgruppe Koordinierung Integration.

## **5 Berichtswesen**

Zu den regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe wird von der Koordinierungsstelle Integration jeweils ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele und ggfs. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes vorgelegt.

Alle 2 Jahre, beginnend 2018, erhalten der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Kreistag ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele und zur Weiterentwicklung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

## **6 Perspektive**

Das vorliegende Konzept soll und muss kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dies erfolgt im Dialog, insbesondere mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden, der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Vereinen und Verbänden und nicht zuletzt den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/915
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	15.08.2016
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:		<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,

- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

### 2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:



<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	9.939.206,55	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	952.302,87	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	470.047,75	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.468.810,88	
Zusammen	14.830.368,05	
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.158.672,18	13.196,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	367.612,71	164.805,13
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.112.709,37	0,00
Zusammen	8.638.994,26	178.001,51

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
21101	Ordnungswesen	883.400,00	977.222,78	93.822,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	3.895.900,00	5.260.918,79	1.365.018,79
33601	Jugendhilfe (Zeile 15)	18.484.300,00	18.861.601,21	377.301,21
33601	Jugendhilfe (Zeile 16)	779.900,00	1.251.385,24	383.585,30
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	46.138.478,01	735.091,29
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.604.544,53	442.726,09
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>3.468.810,88</b>
21101	Ordnungswesen	883.400,00	1.013.617,77	61.923,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
30601	Kinderschutz	226.900,00	697.339,30	470.439,30
30601	Kinderschutz	300,00	90.191,00	88.501,57
31601	Jugendarbeit und KiTa's	3.895.900,00	5.069.022,82	917.509,67
32601	UV AV	1.247.100,00	1.333.477,80	75.029,86
33601	Jugendhilfe	22.301.100,00	22.666.271,01	304.862,25
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	299.000,00	353.335,24	54.335,24
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	45.760.497,23	891.747,55
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.340.959,14	177.094,73
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>3.112.709,37</b>

\*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2014 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf

45.739.212,38 €. Da die Ergebnismrücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.924.693,58 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.305.527,55 € aufweist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014
- Schlussbilanz 2014 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2014

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014,  
des Anhanges und des Lageberichtes  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

## I. Prüfungsauftrag:

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

## II. Vorlage des Jahresabschlusses

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vollständig erst am **19. Februar 2016** zugeleitet.

Ziel der Stabsstelle Finanzen muss es sein, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.

### III. Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2014 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch den Landrat und die Leiterin der Stabsstelle Finanzen, wonach

- die Reduzierung der Schulden auf 14,2 Millionen Euro nur möglich ist, wenn sich keine negativen Auswirkungen auf die Kreisfinanzen ergeben (z.B. durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen)
- die Verwaltung und der Kreistag die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen müssen und
- die gesamte wirtschaftliche Situation den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2014 in finanziell geordneten Verhältnissen zeigt,

wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes geteilt.

### IV. Art und Umfang der Prüfung:

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.



Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2013 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

## V.

### **Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2014 war die am 16.12.2013 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt (Nr. 10/2014).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:

<b>im Ergebnisplan</b>	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	303.853.600
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	299.819.600
Jahresüberschuss	4.034.000
<b>im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.776.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	288.634.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.703.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	5.693.700

VI.  
Jahresabschluss ( 25.08.15)

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	3.317.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	151.559.700,00	154.515.496,96	+ 2.955.796,96
3	Sonstige Transfererträge	6.662.200,00	7.571.046,96	+ 908.846,96
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.880.200,00	7.013.988,80	+ 133.788,80
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.002.200,00	14.448.481,30	+ 446.281,30
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.903.400,00	119.435.114,51	+ 3.531.714,51
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.403.900,00	4.751.360,56	- 652.539,44
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	406.065,22	+ 406.065,22
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>+ 7.729.954,31</b>
11a	Personalaufwendungen	33.093.400,00	32.313.307,11	+ 780.092,89
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.157.900,00	3.503.600,09	- 2.345.700,09
12a	Versorgungsaufwendungen	200.000,00	216.192,62	- 16.192,62
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist. incl. übertragener Aufwendungen aus 2013	8.487.347,60	7.729.682,75	+ 757.664,85
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.532.400,00	8.635.393,26	- 102.993,26
15	Transferaufwendungen	165.002.700,00	168.562.770,91	- 3.560.070,91
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragener Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2013	80.840.300,00	81.470.361,94	- 630.061,94
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	2.954.400,00	9.794.237,94	- 6.839.837,94
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>- 11.957.099,02</b>
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 3.460.452,40</b>	<b>- 766.692,31</b>	<b>- 4.227.144,71</b>
19	Finanzerträge	124.700,00	105.118,67	- 19.581,33
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	724.000,00	719.260,33	+ 4.739,67
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 599.300,00</b>	<b>- 614.141,66</b>	<b>- 14.841,66</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>- 1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>

Anmerkung:

Während nach der Haushaltssatzung noch mit einem Überschuss in Höhe von **4.034.000 €** gerechnet wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von **1.380.833,97 €** aus.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen geprägt durch eine nicht veranschlagte Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der Abfalldeponie. Aufgrund einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung war es nicht mehr möglich den Rückstellungsbetrag für die Nachsorge der Abfalldeponie abzutreiben, so dass rd. 7,7 Mio. € der Rückstellung überplanmäßig zugeführt werden mussten.

Weitere wesentliche Planabweichungen sind unter Ziffer VII. des Berichtes aufgeführt.

## 2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung ( + ) Verschlechterung ( - )
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	3.317.300,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	146.216.200,00	147.917.451,10	+ 1.701.251,10
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.645.000,00	12.167.289,30	+ 5.522.289,30
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.009.800,00	5.661.230,22	+ 651.430,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	13.935.800,00	13.962.611,26	+ 26.811,26
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	116.041.700,00	117.611.077,11	+ 1.569.377,11
7	Sonstige Einzahlungen	2.623.800,00	2.292.127,24	- 331.672,76
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	124.700,00	265.550,81	+ 140.850,81
<b>9</b>	<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>+ 9.280.337,04</b>
10	Personalauszahlungen	33.093.400,00	32.471.744,55	+ 621.655,45
11	Versorgungsauszahlungen	200.000,00	199.255,25	+ 744,75
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.479.400,00	6.059.545,03	+ 2.419.854,97
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	724.000,00	705.905,97	+ 18.094,03
14	Transferauszahlungen Incl. Übertragene Auszahlungen aus 2013	164.555.910,93	171.810.525,71	- 7.254.614,78
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH- Jahr 2013	83.476.391,14	77.970.850,45	+ 5.505.540,69
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>+ 1.311.275,11</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.385.197,93</b>	<b>13.976.810,08</b>	<b>+ 10.591.612,15</b>
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.050.757,69	1.744.943,69	+ 8.795.701,38
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.920.800,00	- 1.904.641,81	+ 16.158,19

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 die Auszahlungen um 5.142.000 € (lt. Haushaltssatzung –ohne übertragene Auszahlungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 13.976.810,08 €** aus.

## VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

<b>Teilplan 122201</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 2.409.168,26 €
Buchungssumme	+ 1.998.228,42 €
Verschlechterung:	- <b>410.939,84 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge aus der Festsetzung von Bußgeldern (Ertragskonto 45611- Haushaltsansatz 2.510.600 € /Buchungssumme: 2.127.154 €).

<b>Teilplan 127101</b>	<b>Rettungsdienst-angelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 299.800,00 €
Buchungssumme	+ 20.270,98 €
Verbesserung:	+ <b>320.070,98 €</b>

Anmerkung:

Aufgrund der Abrechnungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden von der RKiSH dem Kreis über 300.000 € erstattet, die nicht veranschlagt waren (Ertragskonto 4486).

<b>Teilplan 111402</b>	<b>Personal</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.238.700,00 €
Buchungssumme	- 946.282,08 €
Verbesserung:	+ <b>292.417,92 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Kostenerstattungen (Ertragskonten 4482 bis 4488) zurückzuführen. Der Haushaltsansatz betrug 1.100 €; als Ertrag gebucht wurden 148.503,62 €.



<b>Teilplan 111403</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 8.279.000,00 €
Buchungssumme	- 6.209.340,94 €
Verbesserung:	<b>+ 2.069.659,06 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge und weniger Aufwendungen bei folgenden Konten zurück zu führen:

Ertragskonto 4141	Zuwendung Land für Health-Check	+ 762.000 €
Ertragskonto 4487	Kostenerstattung –Asbest – Berufliche Schulen Herrenstraße-	+120.000 €
Ertragskonto 45411	Veräußerung unbebautes Grundstück Kreisel in Osterrönfeld	+ 420.000 €
Aufwandskonto	Bauunterhaltung – Sondermaßnahmen Geringere Aufwendungen als veranschlagt	+ 435.000 €

<b>Teilplan 111405</b>	<b>IT-Service</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.135.300,00 €
Buchungssumme	- 1.471.463,99 €
Verschlechterung:	- <b>336.163,99 €</b>

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen aufgrund der Zuführungen zu den Personalrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz betrug 14.500 €; gebucht wurden 262.620,38 €.

<b>Teilplan 221105</b>	<b>Förderzentren- angelegenheiten</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 926.000,00 €
Buchungssumme	- 562.567,44 €
Verbesserung:	<b>+ 363.432,56 €</b>

Anmerkung:

Im Jahr 2014 konnte eine im Jahr 2013 in die Bilanz eingestellte Verbindlichkeit in Höhe von 165.083,68 € aufgelöst werden, so dass ein entsprechender Ertrag im Teilplan gebucht wurde. Daneben ergaben sich geringere Aufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen.

<b>Teilplan 241101</b>	<b>Schülerbeförderung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.796.900,00 €
Buchungssumme	- 6.172.551,05 €
Verbesserung:	<b>+ 624.348,95 €</b>

Anmerkung:

Die Planabweichung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass von den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe 440.000 € (Aufwandskonto 542931) im Jahr 2014 nur rd. 65.000 € in Anspruch genommen wurden.

<b>Teilplan 311101</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.822.600,00 €
Buchungssumme	- 5.237.815,87 €
Verschlechterung:	- <b>415.215,87 €</b>

Anmerkung:

Durch gestiegene Fallzahlen ist es zum Anstieg der Transferaufwendungen gekommen.

<b>Teilplan 311301</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.571.700,00 €
Buchungssumme	- 4.263.334,68 €
Verbesserung:	<b>+ 308.365,32 €</b>

Anmerkung:

Den höheren Erträgen (+ 491.176,28 €) standen Mehraufwendungen in Höhe 182.810,96 € gegenüber, so dass es zu einer entsprechenden Verbesserung im Teilplan gekommen ist.

Bei Planansätzen bei den Erträgen von 56 Mio. € und bei den Aufwendungen von 60 Mio. € ist die Planabweichung als gering zu bezeichnen.

<b>Teilplan 311401</b>	<b>Hilfe zur Gesundheit</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.316.800,00 €
Buchungssumme	- 675.795,89 €
Verbesserung:	<b>+ 641.004,11 €</b>

Anmerkung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, wie hoch die Landesbeteiligung ausfallen würde. Veranschlagt waren Erträge in Höhe von 183.400 €; gebucht wurden 617.610,03 € (Ertragskonto 4481).

<b>Teilplan 312101</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 19.526.800,00 €
Buchungssumme	- 18.641.807,42 €
Verbesserung:	<b>+ 884.992,58 €</b>

Anmerkung:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, so dass geringere Aufwendungen erbracht werden mussten (Aufwandskonto: 54611).

<b>Teilplan 313101</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.006.700,00 €
Buchungssumme	- 1.903.286,78 €
Verschlechterung:	- <b>896.286,78 €</b>

Anmerkung:

Mehrerträgen in Höhe von rd. 2 Mio. € (höhere Kostenerstattung des Landes - Ertragskonto 4481) stehen Mehraufwendungen von rd. 3 Mio. € (Aufwandskonto 53392) gegenüber.

<b>Teilplan 363301</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 14.229.500,00 €
Buchungssumme	- 15.237.407,93 €
Verschlechterung:	- <b>1.007.907,93 €</b>

Anmerkung:

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandskonten 53312 u. 53322 sind insbesondere auf höhere Entgelte (Kostensteigerung ca. + 5 %) im Bereich der stationären Maßnahmen der Heimerziehung für Minderjährige (§ 34 SGB VIII) entstanden. Gegenüber den geplanten 150 Fällen wurden durchschnittlich tatsächlich 153 Fälle betreut.

Des Weiteren ergab sich insbesondere in dem Bereich Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) eine Steigerung des Aufwandes durch die leicht gestiegen Fallzahl (360 Fälle statt geplanter 355) als auch für den umfangreicheren Einsatz von Helfern.

Daneben sind Mehraufwendungen (Aufwandskonto 5452) durch eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Kostenerstattung an andere Jugendämter bei Heimerziehung und Vollzeitpflege durch einen Zuständigkeitswechsel entstanden. Hierbei sind sorgeberechtigte Personen in das Kreisgebiet verzogen, so dass entweder Hilfefälle vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu übernehmen waren und/oder Kostenerstattung rückwirkend ab Umzugszeitpunkt an das abgehende bzw. weiterhin zuständige Jugendamt zu leisten war.

<b>Teilplan 363401</b>	<b>Hilfen für junge Volljährige</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.028.000,00 €
Buchungssumme	- 652.964,22€
Verbesserung:	<b>+ 375.035,78 €</b>

Anmerkung:

Die Minderaufwendungen sind insbesondere auf die deutliche Reduzierung der Fallzahlen im stationären Bereich der Heimerziehung (6 statt geplanter 15 Fälle) und Senkung der Fallzahl (17 statt 22 Fälle) bei der Vollzeitpflege und im betreuten Wohnen, sowie der Fallzahlsenkung bei den ambulanten Maßnahmen zurückzuführen.

<b>Teilplan 547101</b>	<b>ÖPNV</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 2.568.100,00 €
Buchungssumme	- 3.023.540,29 €
Verschlechterung:	- <b>455.440,29 €</b>

Anmerkung:

Da zum Jahresabschluss 2014 noch Rechnungen der Verkehrsunternehmen ausstanden, die dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen waren, war es erforderlich einen entsprechend hohen Aufwand bei den Transferaufwendungen zu buchen, um damit in der Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit (Bilanz-Konto 3791005471) auszuweisen. Dadurch entstanden Mehraufwendungen gegenüber der Planung.

<b>Teilplan 611101</b>	<b>Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 124.722.300,00 €
Buchungssumme	+ 126.484.453,16 €
Verbesserung:	<b>+ 1.762.153,16 €</b>

Anmerkung:

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist auf höhere Erträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zurückzuführen.



<b>Teilplan 612101</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 964.600,00 €
Buchungssumme	- 8.761.775,10 €
Verschlechterung:	- <b>7.797.175,10 €</b>

**Anmerkung:**

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik- war eine Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie nicht mehr möglich, so dass der Rückstellung ein entsprechend höherer Betrag zugeführt werden musste.

VIII:

**Schlussbilanz zum 31.12.2014**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.325.854,49 € auf **227.833.012,54**.

**Aktiva**

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		Euro	Euro
1	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	447.601,00	389.113,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.953,96	404.387,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.512.502,96	61.855.732,68
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.014.933,38	43.819.072,38
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.331.592,70	2.488.310,72
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.350,41	1.198.451,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.262.144,16	3.662.034,88
1.3	Finanzanlagen	45.384.671,19	39.803.333,97
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>161.326.752,76</b>	<b>153.620.440,41</b>
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	93.768,86	98.323,33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.085.670,76	9.326.653,14
2.4	Liquide Mittel	14.275.042,30	28.001.998,25
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>20.454.481,92</b>	<b>37.002.572,02</b>
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.725.923,37	36.785.597,41
	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

**Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:**

**Bilanzposition 1.1  
Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2014	389.113,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	447.601,00 €
Umsatzsaldo:	./. 58.488,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	85.355,65 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 143.843,65 €
Summe:	./. 58.488,00 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

**Bilanzposition 1.2.1  
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2014	404.387,84 €
Bilanzwert am 31.12.2013	446.953,96 €
Umsatzsaldo:	42.566,12 €

Im Rechnungsjahr 2014 wurde der Kaufvertrag vom 26.03.2012 für das ehemalige Kleingartengelände in Osterröfnfeld abgewickelt. Der Kaufpreis in Höhe von 420.000 € wurde am 07.11.2014 vereinnahmt und gebucht. Der Bilanzwert von 42.566,16 € wurde ausgebucht.

**Bilanzposition 1.2.2**  
**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2014	61.855.732,68 €
Bilanzwert am 31.12.2013	63.512.502,96 €
Umsatzsaldo:	- 1.656.770,28 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierung:	
a) Eine im Jahr 2013 vorgenommene Wertberichtigung musste im JA 2014 korrigiert werden (Anlagen-Nr. 13229- Schule am Noor)	+ 3.200,00 €
b) Rettungswache Rendsburg -Rechnung Statiker - (Anlagen-Nr. 10002)	+ 974,61 €
c) Musikschule Rendsburg Baumaßnahme (Anlagen-Nr. 10054)	+ 102.522,19 €
d) Umbuchung von Anlagen im Bau	
Schule an den Eichen in Nortorf (Anlagen-Nr. 36194) sowie	+ 68.142,91 €
Schule am Noor Eckernförde (Anlagen-Nr. 36195)	+ 114.139,72 €
Abschreibungen Gebäude Schulen	- 337.300,91 €
Abschreibungen Gebäude Kinder- u. Jugendeinrichtungen	- 48.982,00 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.559.466,80 €
Summe:	- 1.656.770,28 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.162.353,71 €
Schulen	15.335.186,11 €
Sonstige Gebäude	44.358.192,86 €
Summe:	61.855.732,68 €

#### **Anmerkung des RPA:**

Unter den Anlagen-Nr. 13225 und 17252 (ehemals Flurstücke 52/11 und 51/7) wurden in der Anlagenbuchhaltung Grundstücksteile des Krankenhauses Eckernförde, des Kreiskinderheimes und des Kreissenorenheimes nachgewiesen. Nachdem das Kreiskinderheim verkauft wurde, war eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Anstatt nun nur für den Anteil des Kreiskinderheimes eine Wertberichtigung vorzunehmen, wurde versehentlich der Bilanzwert komplett in der Anlagenbuchhaltung ausgebucht.

Der Bilanzwert für den Grundstücksanteil des Kreiskrankenhauses und des Kreissenorenheimes ist im Anlagevermögen wieder zu erfassen.

#### **Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzwert am 31.12.2014	43.819.072,38 €
Bilanzwert am 31.12.2013	46.014.933,38 €
Umsatzsaldo:	- 2.195.861,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nachaktivierung:	
a) Grunderwerb (Anlagen-Nr. 14122)	+ 286,00 €
b)  Die im Jahr 2013 irrtümlich vom Anlagevermögen abgesetzte Landeszuweisung für eine Brückenbaumaßnahme musste dem Anlagevermögen wieder zugeschrieben werden ( Anlagen-Nr. 16820)	+ 28.800,00 €
c) Verschiedene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen	+ 350.687,78 €

K 92 –Anlagen-Nr. 34642, K 15 – Anlagen-Nr. 33690, K 42 – Anlagen-Nr. 33689, K 82 – Anlagen-Nr. 33263, K 21 – Anlagen-Nr. 33243 u. K 2 – Anlagen-Nr. 33242)	
Wertberichtigungen	
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	- 2.575.634,78 €
Summe:	- 2.195.861,00 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	37.209.211,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.165.072,38 €
Brücken, Tunnel	2.444.789,00 €
Summe:	43.819.072,38 €

### **Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzwert am 31.12.2014	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.



### Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2014	2.488.310,72 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.331.592,70 €
Umsatzsaldo:	156.718,02 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	323.292,64 €
Zugang durch Umbuchung	230.730,00 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 395.265,14 €
Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./ 2.039,48 €
Summe:	+ 156.718,02 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung handelt es sich um Zugänge von bisher bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen**, Anlagen im Bau“ (Konten 09000) gebuchtes Anlagevermögen für den Erwerb von zwei Mehrzweckfahrzeugen für den Katastrophenschutz sowie für die Beschaffung der Telefonanlage.

Festgestellt wurde, dass die letzten Zahlungen für die Mehrzweckfahrzeuge (Anlagen Nr. 35642 und 35643) bereits Ende 2011 geleistet wurden. Die Umbuchung auf die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hätte somit viel früher erfolgen müssen. Eine Abschreibung für die Fahrzeuge ist bisher **nicht** erfolgt, entsprechende Daten sind im MACH-Programm nicht hinterlegt. Nach den Verwaltungsvorschriften des Landes über Abschreibungen (VV-Abschreibungen) sind Fahrzeuge für den Katastrophenschutz über 15 Jahre abzuschreiben.

Im Übrigen ergab die stichprobenweise durchgeführte Prüfung, ob die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2014 beschafften Anlagegüter mit der in der VV-Abschreibung festgelegten Nutzungsdauern vorgenommen wurden, keine Beanstandungen.

### Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2014	1.198.451,98 €
Bilanzwert am 31.12.2013	926.350,41 €
Umsatzsaldo:	+ 272.101,57 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	606.899,34 €
Zugang durch Umbuchung	277,50 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 316.965,27 €
Wertberichtigung (Verkauf / Verschrottung)	./. 18.110,00 €
Summe:	+ 272.101,57 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2014 getätigten Anschaffungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

### Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2014	3.662.034,88 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.262.144,16 €
Umsatzsaldo:	+ 1.399.890,72 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	<b>31.12.2014</b>
Radweg K 74	31.909,33 €
Erweiterung/Umbau Sonderschule G Nortorf	852.575,99 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Sanierung Brücke	815.031,07 €

Dachsanierung Gebäude Löschzug	99.933,31 €
Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK	128.048,68 €
Erweiterung BBZ am NOK	1.442.124,68 €
<b>Summe:</b>	<b>3.662.034,88 €</b>

### Anmerkung des RPA:

Folgende Maßnahmen, die noch unter der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ gebucht sind, hätten bereits auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden müssen:

Anlagen-Nr.	Beschaffung/Maßnahme	Betrag
31626	Erweiterung/Umbau Sonderschule Nortorf	852.575,99 €
31267	Sanierung Wehraubrücke	231.475,89 €

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

### Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2014	39.803.333,97 €
Bilanzwert am 31.12.2013	45.384.671,19 €
Umsatzsaldo:	./. 5.581.337,22 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

### Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2014	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2013	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2014 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist.

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

### Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2014	125.593,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	123.093,78 €
Umsatzsaldo:	2.500,00 €

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 01.01.2014 dem Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“ beigetreten. Die Stammeinlage des Kreises beträgt 2.500 €.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €
Bilanzwert	125.593,78 €

### Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2014	3.148.150,52 €
Bilanzwert am 31.12.2013	5.352.454,79 €
Umsatzsaldo:	- 2.204.304,27 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der WFG und der imland GmbH gewährte Darlehen. 2014 hat die WFG eine Sondertilgung i. H. v. 2.110.000 € geleistet.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand 31.12.2013</b>	<b>Bestand 31.12.2014</b>
Darlehen an WFG	3.813.535,05 €	1.703.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.538.919,74 €	1.444.615,47 €
<b>Bilanzwert</b>	<b>5.352.454,79 €</b>	<b>3.148.150,52 €</b>

### **Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen**

Bilanzwert am.31.12.2014	4.521.776,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	4.853.309,73 €
Umsatzsaldo:	./. 331.532,95 €

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	./. 331.526,23 €
b) Sonstiger Abgang	./. 6,72 €
<b>Summe:</b>	<b>./. 331.532,95 €</b>

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ausleihungen</b>	<b>Bestand 31.12.2014</b>
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	462.313,96 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	512.483,64 €
- an übrige Bereiche	3.064.732,79 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	12.697,15 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	28.121,83 €
zusammen	4.080.351,37 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH“	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfonierorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(293.333,38 €)
<b>Bilanzwert:</b>	<b>4.521.776,78 €</b>

Anmerkungen:

1. Durch einen Buchungsfehler erhöht sich der Bestand bei den Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 29.386,86 €, während er sich bei den Wohnungsbaudarlehen an übrige Bereiche um den gleichen Betrag verringert. Dies ist im Jahresabschluss 2015 zu berichtigen.

2. Die dem Nordkolleg gewährten Darlehen sind nicht werthaltig und daher bis auf einen Erinnerungswert abgesetzt worden.

Insgesamt hat die Nordkolleg Rendsburg GmbH Darlehen i. H. v. **723.214,20 €** erhalten.

### **Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	3.048.000,00 €
Umsatzsaldo:	./ 3.048.000,00 €

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung war am 02.01.2014 fällig. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 ist an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt worden. Die Anlage wurde mit 3,15 % verzinst. Zur Zeit verfügt der Kreis über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

### **Bilanzposition 2.1 Vorräte**

Bilanzwert am 31.12.2014	98.323,33 €
Bilanzwert am 31.12.2013	93.768,86 €
Umsatzsaldo:	4.554,47 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl und Braunkohle sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2014 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2014 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel wird alle drei Jahre ermittelt. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden. Sie wurde zum Stichtag 31.12.2015 durchgeführt.



## Bilanzposition 2.2

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2014	9.326.653,14 €
Bilanzwert am 31.12.2013	6.085.670,76 €
Umsatzsaldo:	3.240.982,38 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2014	2013
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	685.418,05 €	446.101,99 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	7.487.451,20 €	5.089.985,11 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	33.523,75 €	34.044,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	1.119.533,62 €	515.023,26 €
Sonstige Vermögensgegenstände	726,52 €	516,04 €
Summe	9.326.653,14 €	6.085.670,76 €

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2014 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 3.240.982,38 € erhöht. Eine Ursache u. a. ist, dass die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal um rd. 650.000 € gestiegen ist und das vierte Quartal weiterhin erst im Folgejahr erstattet wird. Die Umsatzsteuervorauszahlungen für die Imlandklinik für November und Dezember 2014 in einer Höhe von rd. 250.000 € wurden erst in 2015 von der Imlandklinik an den Kreis erstattet. In gleicher Höhe wurde eine Verbindlichkeit eingebucht. In den Forderungen ist auch ein Betrag von 762.220,58 € (Fördermittel Health Check gemäß Bewilligungsbescheid) für die Heinrich de Haan Schule enthalten.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt allein die Forderung an das Jobcenter für die Abrechnung November 2014 rd. 545.000 € (am 07.01.2015 war die Forderung ausgeglichen). In 2013 erfolgte die Zahlung für die Novemberabrechnung in Höhe von rd. 517.000 € noch im laufenden Kalenderjahr. Die an den Kreis durch die Imlandklinik zu zahlende Pacht, wurde für 2014 und 2015 gestundet. Daraus resultiert ein Forderungsbetrag von ca. 312.000 €.

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik- dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgende Anmerkungen:

### **2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Im Bereich der öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung im wesentlichen nur noch Forderungen aus Gebühren für Ordnungsverfügungen im Zusammenhang mit dem Halten von Kraftfahrzeugen offen. In diesen Fällen kann der Fahrzeughalter beim Kreis erst wieder ein Auto an- oder abmelden, wenn er die offenen Forderungen ausgleicht.

### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bei den Zwangsgeldern sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig, dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2014 waren zum Prüfungszeitpunkt (10/2015) noch rd. 60% offen, rd. 28 % bezahlt und rd. 12 % ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte.).

Postensalden Zwangsgelder 31.12.2014	13.275,00 €
Postensalden Zwangsgelder 10/2015	7.950,00 €
Differenz	5.325,00 €
davon bezahlt bis 10/2015	3.700,00 €
davon ausgebucht weil erledigt bis 10/2015	1.625,00 €

In den drei Vorjahren wurden jeweils ca. 1/3 (2012 und 2013) bis ca. 1/2 (2011) der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Es wird empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an den Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

Zuwendung aus Health Check Mittel für die Heinrich de Haan Schule (Forderung in Höhe von 762.220,58 €) :

Der Verwendungsnachweis mit Mittelanforderung vom 17.12.2014 ist am 23.12.2014 bei der Bewilligungsbehörde eingetroffen. Nach dem eingereichten

Verwendungsnachweis wurden die ursprünglich geplanten Kosten nicht erreicht. Nach dem Verwendungsnachweis wäre eine Zuwendung in Höhe von nur 714.843,13 € zu erwarten gewesen. Die eingestellte Forderung hätte sich daran orientieren müssen.

Die Verwendungsprüfung wurde mit Bescheid des LUR vom 16.11.2015 mit einem Zuwendungsbetrag von 710.065,24 € abgeschlossen. Der Betrag ist am 02.12.2015 eingegangen. Die Differenz in Höhe von 52.155,34 € wurde am 02.12.2015 ausgebucht.

#### **Bilanzposition 2.4**

##### **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2014	28.001.998,25 €
Bilanzwert am 31.12.2013	14.275.042,30 €
Umsatzsaldo:	13.726.955,95 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2014 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Datenträgeraustausch Spaka Mittelholstein	330.830,96 €	
Barkasse	8.554,41 €	
Deutsche Bundesbank	6.200,29 €	
Förde Sparkasse	57.086,69 €	
HSH Nordbank	69.607,83 €	
Sparkasse Mittelholstein	2.872.361,78 €	
Postbank	92.052,33 €	
Förde Sparkasse	15.550.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	9.000.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	8.867,08 €	
Konten Tagesgruppen	6.536,88 €	
Scheckausgang	- 100,00 €	
	<b>28.001.998,25 €</b>	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.976.810,08 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.943,69 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.904.641,81 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	- 90.320,67 €
Handvorschüsse	895,22 €
Konten Tagesgruppen	- 730,56 €
<b>Summe:</b>	<b>13.726.955,95 €</b>

### **Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2013	36.785.597,41 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.725.923,37 €
Umsatzsaldo:	- 1.940.325,96 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in wenigen Fällen eine Abgrenzung unterblieben ist. So wurden u.a. zwei Rechnungen in Höhe von gesamt 6.800,81 € für die Wartung von Aufzügen, die dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen waren, als Aufwand des Rechnungsjahres 2014 gebucht und bezahlt.

## Passiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	39.814.518,80	38.433.684,83
2	Sonderposten	80.943.056,31	76.643.904,78
3	Rückstellungen	70.131.042,77	80.757.961,17
4	Verbindlichkeiten	29.290.931,84	31.965.623,91
5	Passive Rechnungsabgrenzung	327.608,33	31.837,85
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

### Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2014	38.433.684,83 €
Bilanzwert am 31.12.2013	39.814.518,80 €
Umsatzsaldo:	- 1.380.833,97 €

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Allgemeine Rücklage	<b>45.739.212,38 €</b>	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	5.655.086,06 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung	<b>- 1.380.833,97 €</b>		- 2.398.083,91 €	- 10.504.048,69 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	<b>- 5.924.693,58 €</b>	- 7.247.046,54 €	- 4.848.962,63 €	
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung		1.322.352,96 €		
Summe Eigenkapital:	<b>38.433.684,83 €</b>	39.814.518,80 €	38.492.165,84 €	40.890.249,75 €

#### Anmerkung:

Der Umsatzsaldo entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag.

Eine Ergebnisrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

## Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2014	76.643.904,78 €
Bilanzwert am 31.12.2013	80.943.056,31 €
Umsatzsaldo:	./ 4.299.151,53 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
23180	Von den Ausschüttungen der Fördesparkasse aus den Geschäftsjahren 2010 und 2012 sind insgesamt 27.500 € für den Anbau der Schule am Noor (Fachraum „Snoezelen“) verwendet worden. (auf der Aktivseite der Bilanz wird der Anbau als Anlagevermögen des Kreises nachgewiesen)	27.500,00 €
	Zuschüsse insgesamt	27.500,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau)	55.131,03 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	780.423,14 €
23214	Landesmittel Gemeindeförderung	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa),  Beschaffung von Anlagevermögen für die KosoZ aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	1.848.590,16 €  3.523,59 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	0 €



2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	5.000,00 €
	Zuwendungen insgesamt	3.129.767,92 €
	Sonstige Zugänge:	
	<b>Zugänge insgesamt</b>	<b>3.157.267,92 €</b>
	<b>Abgänge</b>	
	Auflösung	
	Zuschüsse und Zuwendungen	6.002.523,65 €
2341	Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	1.453.895,80 €
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>7.456.419,45 €</b>
	<b>Saldo</b>	<b>- 4.299.151,53 €</b>

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	560.663,95 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	73.756.834,37 €
Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	2.326.406,46 €
Summe:	76.643.904,78 €

### **Anmerkungen des RPA:**

#### Konto 2315

Bei der Auflösung des Sonderposten für den Grundstückserwerb für das Krankenhaus – Anlage 33266 – ist nicht berücksichtigt worden, dass sich der Sonderposten 2013 um 91.725 € erhöht hat. Der jährliche Betrag für die Auflösung des Sonderpostens erhöht sich entsprechend (jährlich 4 % von 559.666,27 €). Dies ist 2015 zu berichtigen.

#### Konto 23219 - Bundesmittel für Bildung und Teilhabe

Nach den Erläuterungen zu § 48 GemHVO können erhaltene zweckgebundene Mittel zur Finanzierung für Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe, die nicht im selben Haushaltsjahr verwendet werden, den „sonstigen Sonderposten“ (Nr. 2.7 der Bilanz) zugeführt werden. In der Bilanz des Kreises wurden diese Mittel bei Nr. 2.2 „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ gebucht.

2013 wurde bei den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen für die vom Land bereitgestellten Mittel für die Aufgaben nach dem Kinderschutzgesetz ein Sonderposten i. H. v. 173.314 € gebildet. Davon sind nach der Abrechnung im Jahr 2014 85.491,16 € an das Land erstattet worden. Der Sonderposten ist entsprechend aufgelöst worden. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 87.822,84 € sind für den Aufwand des Kreises (Personal- und Sachkosten) vorgesehen und auch verwendet worden. Diese Mittel sind somit auch aufzulösen.

Ebenfalls 2013 wurde ein Sonderposten für die Zuweisung des Landes im Rahmen der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ i. H. v. 5.074 € gebildet. Nach dem Verwendungsnachweis sind die Mittel in voller Höhe verwendet worden, sodass dieser Betrag hätte 2014 in voller Höhe aufgelöst werden müssen.

#### Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind **erhaltene Zuweisungen für Investitionen** als Sonderposten zu passivieren.

2014 wurden verschiedenen Zuweisungen des Landes für nicht-investive Zwecke als Sonderposten eingestellt:

- 61.090 € Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kitas
- 42.525 € Förderung von Familienzentren (Betriebskosten)
- 1.100 € Zuschuss für das Projekt „Alltäglicher Rassismus und Sexismus“

Eine Passivierung von Zuweisungen für laufende Zwecke als Sonderposten sieht die GemHVO **nicht** vor (Ausnahme: Bundesmittel für Bildung und Teilhabe, für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit).

Sollen zweckgebundene Erträge für das nächste Jahr erhalten bleiben, ist eine Übertragung nach § 23 Abs. 1 GemHVO vorzunehmen.

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurden 2014 außerplanmäßig 120.000 € Kreismittel zur Verfügung gestellt. Die hiervon nicht verausgabten Mittel i. H. v. 23.000 € sowie bereits aus 2013 übertragene und nicht verbrauchte Mittel wurden als Sonderposten gebucht.

Hier handelt es sich nicht um Zuweisungen des Landes. Die Bildung von Sonderposten für eigene Mittel ist nicht zulässig.

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2014	80.757.961,17 €
Bilanzwert am 31.12.2013	70.131.042,77 €
Umsatzsaldo:	+ 10.626.918,40 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
Pensionsrückstellung	47.118.871,00 €	44.638.440,00 €
Beihilferückstellung	7.392.950,86 €	7.249.282,66 €
Altersteilzeitrückstellung	147.099,37 €	287.163,71 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	25.896.887,17 €	17.722.173,96 €
Verfahrensrückstellung	202.152,77 €	220.420,40 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	13.562,04 €
<b>Summe:</b>	<b>80.757.961,17 €</b>	<b>70.131.042,77 €</b>

Anmerkungen:

#### 1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.480.431,00 € auf **47.118.871,00 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 92 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

#### 2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik-).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2013	2.633.656,49 €	367.179,57 €	13,94
2012	2.572.752,11 €	428.267,44 €	16,65
2011	2.464.900,84 €	406.064,13 €	16,47
		Durchschnitt:	<b>15,69</b>

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2014 eine Beihilferückstellung in Höhe von 7.392.950,86 € (Pensionsrückstellung = 47.118.871,00 € X 15,69 %).

### 3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 3 Beschäftigte, für die sich, unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen, ein Gesamtrückstellungsbetrag von **147.099,37 €** ergibt.

### 4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik- sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Gebucht wurden	
als <b>Entnahme</b> (Auflösung) der im TP 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	- 539.061,89
als <b>Zuführung</b> der in den Vorjahren berücksichtigte Abzinsungsbetrag TP 612101 Kto 5491 in Höhe von	8.713.775,10
Saldo	8.174.713,21

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie erhöhte sich daher zum 31.12.2014 auf **25.896.887,17 €**.

Anmerkung:

Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten, konnte nach § 41 Absatz 8 der GemHVO-Doppik (alte Fassung) die Rückstellung abgezinst werden.

Mit der Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Abzinsungsmöglichkeit (§ 41 Absatz 8) ersatzlos gestrichen.

Ein Betrag in Höhe der bisherigen Abzinsung war der Rückstellung zuzuführen.

#### 5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 18.267,63 € auf **202.152,77 €**.

#### 6. Sonstige Rückstellungen

Auf Grund der Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 waren die sonstigen anderen Rückstellungen aufzulösen.

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um **13.562,04 € auf 0,00 €**.

## Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2014	31.965.623,91 €
Bilanzwert am 31.12.2013	29.290.931,84 €
Umsatzsaldo:	+ 2.674.692,07 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

### Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2013	Betrag am 31.12.2014
<b>4.2.1</b> Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden-Württemberg, Fördesparkasse	10.385.817,55 €	9.423.759,61 €
<b>4.2.2</b> Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	1.359.630,02 €	1.184.710,02 €
<b>4.2.3</b> Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL-Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	8.439.954,85 €	7.663.169,56 €
	<b>Summe:</b>	<b>20.185.402,42 €</b>	<b>18.271.639,19 €</b>

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.913.763,23 € entspricht der Tilgungsleistung.



Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.427.399,23 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	16.844.239,96 €
Summe:	<b>18.271.639,19 €</b>

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2014	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2013	13.296,34 €
Umsatzsaldo:	- 13.296,34 €

Anmerkung:

Die Empfängerin der Leibrente ist verstorben, sodass diese Bilanzposition am Ende des Jahres 2014 keine Verbindlichkeit mehr ausweist.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2014	2.498.840,91 €
Bilanzwert am 31.12.2013	698.469,58 €
Umsatzsaldo:	+ 1.800.371,33 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2014 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2015 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **216.417,48 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **2.267.911,95 €** - Bilanzkonto 3511005211).

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2014	3.478.119,04 €
Bilanzwert am 31.12.2013	2.670.995,85 €
Umsatzsaldo:	+ 807.123,19 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **1.137.623,53 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**1.427.408,01 €**)
- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2014 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **723.161,69 €**)

#### **Anmerkung des RPA:**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass auf dem Bilanzkonto 3611053322 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ein Betrag von 30.096,63 € doppelt als Verbindlichkeit gebucht wurde.

Dieser Betrag muss im Jahr 2015 ausgebucht werden.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzwert am 31.12.2014	7.717.024,77 €
Bilanzwert am 31.12.2013	5.722.767,65 €
Umsatzsaldo:	+ 1.994.257,12 €

Der Bilanzwert am 31.12.2014 wird auf 29 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

<b>Konto 3791 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.687.996,60 €</b>
--	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2015 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

<b>Konto 3791005451 Erstattungen an das Land</b>	<b>110.200,00 €</b>
--	---------------------

Die an das Land zu zahlenden Schulkostenbeiträge waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet, so dass Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 € und 60.000 € erfasst werden mussten.

<b>Konto 3791005452</b> <b>Erstattung an Gemeinden</b>	<b>1.036.482,64 €</b>
---	-----------------------

Auf diesem Konto wurden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (Stadt Kiel u.a.) in Höhe von 384.849,76 € erfasst. Daneben wurden Beträge von 200.000 € (Entwässerung K 55 in Fleckeby) und 212.823,42 € (Erstattungen an andere Kostenträger der Jugendhilfe) gebucht.

<b>Konto 3791005458</b> <b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>	<b>815.398,02 €</b>
---	---------------------

Auf diesem Konto wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (BBZ NMS u.a.) in Höhe 794.272,00 € erfasst.

<b>Konto 3791005471</b> <b>Verbindlichkeiten ÖPNV</b>	<b>725.959,03 €</b>
--	---------------------

Im Rahmen des ÖPNV werden Rechnungen im Jahr 2015 beglichen, die dem Jahr 2014 zuzuordnen waren, so dass im Jahresabschluss 2014 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht wurden.

<b>Konto 3791054519</b> <b>Erstattungen an das Land</b>	<b>150.788,66 €</b>
--	---------------------

Aus der Abrechnung der Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge ergab sich ein an das Land zu erstattender Betrag.

<b>Konto 37914002</b> <b>Verbindlichkeiten Kosoz</b>	<b>902.448,96 €</b>
---	---------------------

Die Abrechnung der Kosoz für das Jahr 2014 ergab einen Überschuss, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst wurde.

<b>Konto 379150</b> <b>Verbindlichkeiten</b> <b>Personalauszahlungen</b>	<b>324.186,46 €</b> <b>(negative Verbindlichkeit = Forderung)</b>
--	--

Anmerkung:  
Grundsätzlich weist dieses Konto zum Jahresabschluss keinen Bestand aus.

Durch eine falsche Abgrenzung (Januarzahlung 2015 im Dezember 2014 gebucht) weist dieses Konto eine negative Verbindlichkeit aus. Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden im Januar 2015 vorgenommen.

<b>Konto 3791610</b> <b>Ausgleichszahlungen</b>	<b>162.315,00 €</b>
--	---------------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen waren zum Jahresabschluss 2014 noch nicht durchgeführt, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2014 erfasst werden musste.

<b>Konto 379190</b> <b>Durchlaufende Gelder-Verwahr-</b>	<b>123.613,32 €</b>
---	---------------------

Auf diesem Konto wurden verschiedene Beträge gebucht, die noch weiterzuleiten sind. Insbesondere wurden Beträge aus der Rückforderung von Sozialleistungen gebucht (rd. 111.000 €), die noch an andere Sozialhilfeträger weiter zu leiten sind.

#### **Bilanzposition 5** **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2014	31.837,85 €
Bilanzwert am 31.12.2013	327.608,33 €
Umsatzsaldo	-295.770,48 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2014), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 31.837,85 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 327.608,33 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

**Schlussbemerkung:**

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 28. April 2016  
Rechnungsprüfungsamt

Litty

**Lagebericht**  
**zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich	3
	1. Ergebnisrechnung	3
	2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
	3. Finanzrechnung	9
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
	1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	10
	2. übertragene Ausgabeermächtigungen	11
D)	Budgets	12
	1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	12
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	14
	1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	14
	2. Personalaufwendungen	15
	3. SGB XII und SGB II	15
	4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	17
	5. Jugendhilfe	17
	6. Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)	18
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
	1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	19
	2. investive Auszahlungen	20
	3. investive Einnahmen	22
G)	Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
	1. Sachanlagen	24
	2. Finanzanlagen	24
	3. Umlaufvermögen	26
H)	Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
	1. Eigenkapital	27
	2. Sonderposten	27
	3. Rückstellungen	27
	4. Verbindlichkeiten	28
I)	Ausblick	31
	1. Ergebnisentwicklung	31
	2. Liquiditätsentwicklung	31
	3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	32



**A) Vorbemerkung**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

**B) Haushaltsausgleich****1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ist 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	303.853.600,00	311.563.972,98	+7.710.372,98
Gesamtbetrag der Aufwendungen	299.819.600,00	312.944.806,95	-13.125.206,95
übertragene Ansätze aus 2012	1.172.847,60		+1.172.847,60
ergibt einen Jahresfehlbetrag	+2.861.152,40	-1.380.833,97	-4.241.986,37

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.380.833,97 € mindert das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

Nach dem positivem Ergebnis für das Rechnungsjahr 2013 in Höhe von knapp 1,3 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2014 nicht so ausgefallen wie erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

<b>Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+2.861.152	-454.047	-6.070.513	-15.702.192	-5.853.700
Tatsächliches Rechnungsergebnis	-1.380.834	1.322.353	-2.398.084	-10.504.049	-4.166.705
<b>Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung/ verschlechterung)</b>	<b>-4.241.986</b>	<b>1.776.400</b>	<b>3.672.429</b>	<b>5.198.143</b>	<b>1.686.995</b>

- 4 -

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	3	5	6	7	8
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	+ 2.955.796,96	
42	3 sonstige Transfererträge	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	+ 908.846,96	
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	+ 133.788,80	
441 442 446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	+ 446.281,30	
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	+ 3.531.714,51	
45	7 Sonst. ordentliche Erträge	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	- 652.539,44	
471	8 aktivierte Eigenleistungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9 Bestandsveränderungen	0,00	<b>406.065,22</b>	+ 406.065,22	
	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>+ 7.729.954,31</b>	<b>0,00</b>
50	11 Personalaufwendungen	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	- 1.565.607,20	
51	12 Versorgungsaufwendungen	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	
52	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	+ 757.664,85	
57	14 bilanzielle Abschreibungen	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	- 102.993,26	
53	15 Transferaufwendungen	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	- 3.560.070,91	
54	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	83.794.700,00	<b>91.264.599,88</b>	- 7.469.899,88	
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>- 11.957.099,02</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>+3.460.452,40</b>	<b>-766.692,31</b>	<b>-4.227.144,71</b>	
46	19 Finanzerträge	124.700,00	<b>105.118,67</b>	- 19.581,33	
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	724.000,00	<b>719.260,33</b>	+ 4.739,67	
	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>- 599.300,00</b>	<b>-614.141,66</b>	<b>- 14.841,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>	
49	23 außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24 außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>+ 2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>- 4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>

- 5 -

## 2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen – siehe Erläuterungen zum Personalbudget Seite 13 ff. ). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	+ 2.955.796,96	Bemerkung
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	1.296.200,00	<b>2.020.818,53</b>	+724.618,53	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	709.000,00	<b>1.563.917,66</b>	+ 854.917,66	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	761.300,00	<b>515.992,32</b>	- 245.307,68	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.860.000,00	<b>4.442.424,03</b>	+ 582.424,03	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	0,00	<b>252.420,00</b>	+252.420,00	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	649.000,00	<b>186.442,92</b>	- 462.557,08	
	Teilplan 367202 - Familienzentren	0,00	<b>113.400,00</b>	+113.400,00	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	5.203.000,00	<b>4.399.565,67</b>	- 803.434,33	
	Teilplan 611101 – Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	121.410.000	<b>123.167.153,16</b>	+ 1.757.153,16	
<b>3</b>	<b>sonstige Transfererträge</b>	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	+ 908.846,96	
	Teilplan 311101 – Hilfe z. Lebensunterh. n. SGB XII	466.200,00	<b>588.302,33</b>	+ 122.102,33	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	626.000,00	<b>374.185,31</b>	-251.814,69	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.319.700,00	<b>4.391.738,72</b>	+ 1.072.038,72	
	Teilplan 361201 – Tagespflege	550.000,00	<b>423.688,90</b>	- 126.311,10	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	235.000,00	<b>109.767,46</b>	- 125.232,54	
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	+ 133.788,80	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.446.300,00	<b>2.639.351,52</b>	+193.051,52	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	971.700,00	<b>1.171.189,72</b>	+ 199.489,72	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	1.870.400,00	<b>1.453.895,80</b>	-416.504,20	
<b>5</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	+ 446.281,30	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	12.995.500,00	<b>13.380.014,59</b>	+ 384.514,59	

- 6 -

<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	+ 3.531.714,51	
	Teilplan 111402 – Personal und Besoldung	1.100,00	<b>148.503,62</b>	+147.403,62	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	206.200,00	<b>376.621,62</b>	+170.421,62	
	Teilplan 127101 – Rettungsdienstangelegenheiten	815.000,00	<b>1.212.003,78</b>	+397.003,78	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	2.250.300,00	<b>2.149.392,23</b>	-100.907,77	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	4.917.800,00	<b>4.716.683,71</b>	- 201.116,29	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	52.199.200,00	<b>50.735.246,29</b>	-1.463.953,71	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	183.400,00	<b>617.610,03</b>	+434.210,03	
	Teilplan 311601 – Grundsicherung im Alter	16.230.800,00	<b>17.156.725,06</b>	+ 925.925,06	
	Teilplan 311901 - Koordinierungsstelle soz. Hilfen	1.915.600,00	<b>3.081.607,42</b>	+1.166.007,42	
	Teilplan 312101 - Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.678.900,00	<b>4.785.979,91</b>	+107.079,91	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	2.282.000,00	<b>4.357.678,69</b>	+ 2.075.678,69	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	8.784.000,00	<b>7.956.109,70</b>	- 827.890,30	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	450.000,00	<b>212.131,20</b>	- 238.368,80	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	2.361.900,00	<b>2.189.789,45</b>	- 172.110,55	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	55.100,00	<b>160.716,30</b>	+ 105.616,30	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	2.552.100,00	<b>2.838.612,13</b>	- 286.512,13	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.571.900,00	<b>5.719.319,76</b>	+ 147.419,76	

<b>7</b>	<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	- 652.539,44	
	div. Teilpläne	741.200,00	<b>652.813,00</b>	- 88.387,00	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	17.700,00	<b>226.687,89</b>	+ 208.987,89	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	61.000,00	<b>489.957,21</b>	+428.957,21	Verkauf Grundstück Kreis Osterrönfeld
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.557.400,00	<b>2.175.779,47</b>	-381.620,53	Geringere Bußgelder
	Teilplan 363602 – Projekte	0,00	<b>463.116,92</b>	+ 463.116,92	Auflösung SoPo BUT-Mittel
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	1.986.500,00	<b>541.903,16</b>	-1.444.596,84	Auflösung spätere Rückstellung (Nachsorgekosten)

<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	-1.565.607,20	
	div. Teilpläne	892.300,00	<b>3.133.244,00</b>	- 2.240.944,00	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	265.600,00	<b>370.356,09</b>	- 104.756,09	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne (Personalbudget)	28.659.400,00	<b>27.812.480,87</b>	+846.919,13	Ohne Rückstellungen

- 7 -

	Teilplan 311901 - KoSoz	714.300,00	<b>884.327,93</b>	- 170.027,93	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.719.700,00	<b>3.616.498,31</b>	+ 103.201,69	Ohne Rückstellungen
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	
	div. Teilpläne	200.000,00	<b>216.192,62</b>	- 16.192,62	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung
<b>13</b>	<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	+ 757.664,85	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	6.865.100,00	<b>6.235.137,81</b>	+ 629.962,19	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	163.931,74	<b>44.933,99</b>	+118.997,75	
<b>14</b>	<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	-102.993,26	
	div. Teilpläne – Konto 5711 – Abschreibungen auf Sachanlagen u.a.	5.234.000,00	<b>5.377.458,55</b>	- 143.458,55	
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	- 3.560.070,91	
	Teilplan 241101 – Schülerbeförderung	4.403.600,00	<b>4.648.565,80</b>	-244.965,80	
	Teilplan 273101 - Nordkolleg	0,00	<b>106.000,00</b>	-106.000,00	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	7.263.100,00	<b>7.685.761,10</b>	-422.661,10	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.862.000,00	<b>6.587.619,05</b>	+274.380,95	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	59.691.300,00	<b>59.848.947,41</b>	-157.647,41	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.462.300,00	<b>1.248.186,97</b>	+214.113,03	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	16.480.800,00	<b>17.519.491,80</b>	-1.038.691,80	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	3.300.000,00	<b>6.343.981,90</b>	-3.043.981,90	
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKGG	595.300,00	<b>485.188,30</b>	+110.111,70	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	13.524.200,00	<b>12.162.031,17</b>	+1.362.168,83	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	1.934.000,00	<b>1.695.167,95</b>	+238.832,05	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	14.882.600,00	<b>15.596.814,71</b>	-714.214,71	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	1.350.000,00	<b>791.395,09</b>	+558.604,91	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	730.000,00	<b>911.429,42</b>	-181.429,42	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	5.530.000,00	<b>5.777.026,62</b>	-247.026,62	
	Teilplan 363404 - Eingliederungshilfe §41/35a SGB VIII	710.000,00	<b>559.328,93</b>	+150.671,07	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	7.113.800,00	<b>7.604.544,53</b>	-490.744,53	
<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	83.794.700,00	<b>91.264.599,98</b>	-7.469.899,88	
	Teilplan 122201 – Verkehrsangelegenheiten	393.400,00	<b>594.602,10</b>	-201.202,10	

- 8 -

<b>16</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	83.794.700,00	<b>91.264.599,98</b>	-7.469.899,88	
	Teilplan 221105 - Förderzentrenangelegenheiten	907.200,00	<b>749.853,13</b>	+157.346,87	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	3.342.300,00	<b>2.794.971,73</b>	+547.328,27	
	Teilplan 311901 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen	1.003.100,00	<b>1.812.777,67</b>	-809.677,67	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	33.701.700,00	<b>32.897.620,78</b>	+804.079,22	
	Teilplan 315103 - Gemeinschaftsunterkunft Asyl	21.600,00	<b>145.074,99</b>	-123.474,99	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	3.819.900,00	<b>5.008.898,30</b>	-1.188.998,30	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	624.700,00	<b>1.053.875,96</b>	-429.175,96	
	Teilplan 367202 – Zuschüsse für Familienzentren	0,00	<b>103.615,00</b>	-103.615,00	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	22.327.800,00	<b>20.988.916,51</b>	+1.338.583,49	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	6.451.700,00	<b>5.607.197,94</b>	+844.502,06	
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	964.600,00	<b>8.713.775,10</b>	-7.749.175,10	Insbes. Zuführung an Nachsorgerücklage



### 3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

#### Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	293.914.300,00	303.194.637,04	+ 9.280.337,04
Gesamtbetrag der Auszahlungen einschl. Übertragungen aus 2013	290.529.102,07	289.217.826,96	+1.311.275,11
	+3.385.197,93	+13.976.810,08	+10.591.612,15

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.216.200,00	<b>147.917.451,10</b>	+1.701.251,10	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.645.000,00	<b>12.167.289,30</b>	+5.522.289,30	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.009.800,00	<b>5.661.230,22</b>	+651.430,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.935.800,00	<b>13.962.611,26</b>	+26.811,26	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.041.700,00	<b>117.611.077,11</b>	+1.569.377,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.623.800,00	<b>2.292.127,24</b>	-331.672,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.700,00	<b>265.550,81</b>	+140.850,81	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>+ 9.280.337,04</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	33.093.400,00	<b>32.471.744,55</b>	+621.655,45	
71	11	+ Versorgungsausz.	200.000,00	<b>199.255,25</b>	+744,75	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.479.400,00	<b>6.059.545,03</b>	+2.419.854,97	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	724.000,00	<b>705.905,97</b>	+18.094,03	
73	14	+ Transferauszahlungen	164.555.910,93	<b>171.810.525,71</b>	- 7.254.614,78	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	83.476.391,14	<b>77.970.850,45</b>	+5.505.540,69	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>+ 1.311.275,11</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>+3.385.197,93</b>	<b>+13.976.810,08</b>	<b>+ 10.591.612,15</b>	

## C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

### 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2014 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen      Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen      Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro      Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro      Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	9.939.206,55	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	952.302,87	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	470.047,75	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.468.810,88	
Zusammen	14.830.368,05	
<b>Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Auszahlungen</b>		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.158.672,18	13.196,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	367.612,71	164.805,13
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.112.709,37	0,00
Zusammen	8.638.994,26	178.001,51

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
21101	Ordnungswesen	883.400,00	977.222,78	93.822,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	3.895.900,00	5.260.918,79	1.365.018,79
33601	Jugendhilfe (Zeile 15)	18.484.300,00	18.861.601,21	377.301,21
33601	Jugendhilfe (Zeile 16)	779.900,00	1.251.385,24	383.585,30
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	46.138.478,01	735.091,29
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.604.544,53	442.726,09
<b>Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>				<b>3.468.810,88</b>
21101	Ordnungswesen	883.400,00	1.013.617,77	61.923,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
30601	Kinderschutz	226.900,00	697.339,30	470.439,30
30601	Kinderschutz	300,00	90.191,00	88.501,57
31601	Jugendarbeit und KiTa's	3.895.900,00	5.069.022,82	917.509,67
32601	UV AV	1.247.100,00	1.333.477,80	75.029,86
33601	Jugendhilfe	22.301.100,00	22.666.271,01	304.862,25
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	299.000,00	353.335,24	54.335,24
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	45.760.497,23	891.747,55
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.340.959,14	177.094,73
<b>Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt</b>				<b>3.112.709,37</b>

\*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

## 2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

#### **D) Budgets**

Seit der Einführung des doppelten Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

##### 1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2014 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche bekommen Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2014 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Der Haushalt 2014 wird mit einem negativem Ergebnis in Höhe von 1.380.833,97€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 15.12.2014).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

##### **1a) Schulen**

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 6.057,79 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2016 zugeschlagen.

##### Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	3.626	0	2.200	2.400	6.500
Förderzentrum am Noor Eckernförde	1.459	0	0	6.600	40.300
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	608	0	6.700	6.500	23.400
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	365	700	700	0	10.100
Zusammen	6.058	700	9.600	15.500	80.300

### 1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Unterschuss von 488.056,46 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch Anlage 4):

Ausschuss	Budgetergebnis 2014	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	27.276,77 €	0,00
Ausschuss f. Schule, Sport, Kultur u. Bildung	- 34.112,26 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	103.256,28 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	- 7.747,75 €	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	- 604.380,11 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	27.650,61 €	0,00
<b>Summe</b>	<b>- 488.056,46 €</b>	<b>0,00</b>

← Formatierte Tabelle

Aufgrund der Tatsache, dass das Jahresergebnis 2014 negativ sein wird und der Tatsache, dass außer bei den freiwilligen Leistungen des Hauptausschusses keine Budgetüberschüsse erwirtschaftet wurden, können keine Mittel nach 2015 übertragen werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

### 1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung wurden ebenfalls ermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.

Die Finanzbuchhaltung hat dabei einen Budgetüberschuss der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Dieser ermittelte Budgetüberschuss kann allerdings nicht überplanmäßig für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden, da das Haushaltsjahr 2014 mit einem negativem Ergebnis geschlossen wird und der Haushaltsausgleich vorrangig ist.

### 1c) Personalbudgets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedeckeltes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.  
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tarifierhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teil-ergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2014 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2014	Ergebnis 2014	Überschuss 2014
28.659.400,00	27.812.480,87	846.919,13

Das Personalbudget für 2014 war mehr als auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2014 ergibt sich nach Berücksichtigung des Überschusses 2014 folgendes Ergebnis: **2.998.181,08 €**.

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden bei Bedarf über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 gesondert bereitgestellt. Rückstellungen können für die Überschüsse aus dem Personalbudget nicht gebildet werden, da dies nach den Regeln der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist. Durch die Überschüsse im Rahmen des Personalbudgets erscheint das Jahresergebnis 2014 um den Budgetüberschuss 2014 besser als es tatsächlich ist. Ohne die Überschüsse im Rahmen des Personalbudgets würde der Jahresfehlbetrag 2014 bei rd. 2.2 Mio. € liegen.

## E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

### 1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	76.747.773	69.889.613	67.969.285	61.094.162	65.869.505
Zusätzliche Kreisumlage *)	232.406	225.224	269.070	18.381	402.441
Kreisschlüsselzuweisungen	45.873.170	41.000.040	36.775.932	36.692.136	41.985.576
Kreisanteil an FAG-Umlage	313.806	164.802	351.312	71.256	249.654
Zusammen	123.167.153	111.279.679	105.365.599	97.875.935	108.507.176
gegenüber Vorjahr	+11.887.474	+5.914.080	+7.489.664	-10.631.241	-2.865.085
Steigerungsrate (2010 = 100)	113	102	97	90	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

### 2. Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Personalausgaben Verwaltung	26.899.768,06	25.937.709	25.539.288	24.786.743	23.517.308
Personalausgaben Einrichtungen	5.413.539,05	5.479.619	5.091.018	5.166.815	5.055.598
Zusammen	32.313.307,11	31.417.328	30.630.306	29.953.558	28.572.906
gegenüber Vorjahr	+ 895.979	+ 787.022	+ 676.748	+ 1.380.652	+ 443.925
Planstellen Verwaltung	578,60	580,99	578,49	573,71	517,18
Planstellen Einrichtungen	30,07	30,07	30,07	30,07	55,45
Zusammen	608,67	611,06	608,56	603,78	572,63
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 6,89	+ 2,50	+ 4,78	+ 31,15	+ 7,62

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.



### 3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Nach dem Gesetz zur Regelung der Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreise/kreisfreie Städte) im Jahr 2014 hat das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen

- nach dem Dritten und Fünften bis Siebten Kapitel SGB XII an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen sowie
- die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und
- Nettoausgaben für Leistungen zur Hilfe zur Pflege, zur Eingliederungshilfe und zur Hilfe zur Gesundheit an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie
- Mittel zur anteiligen Finanzierung von Nettoausgaben für Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (ambulante Kostenzuwächse in der Eingliederungshilfe) ein Jahresbudget in Höhe von 60.916.001 € zur Verfügung gestellt. Der tatsächliche Ist-Aufwand des Kreises für die betroffenen Hilfearten fiel um 1.664.271 € geringer aus. Der Budgetüberschuss wurde zur Deckung der übrigen in der Kostenträgerschaft des Kreises stehenden Leistungen nach dem SGB XII verwendet.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden, dass der Bund die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 schrittweise übernimmt. Geregelt wurde die Kostentragung des Bundes für das Jahr 2012 in Höhe von 45%, im Jahr 2013 in Höhe von 75% und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 100%.

Die Bundesbeteiligung wird an die Länder gezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in voller Höhe an die Kreise/kreisfreien Städte weitergeleitet. Seit dem der Bund die vollen Nettoaufwendungen erstattet, ist die Beteiligung des Landes im Rahmen des Landesbudgets an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligten sich der Bund mit 26,4 % und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Daneben hatte der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Am 01. April 2011 wurde von der Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es soll Kindern und Jugendlichen von Langzeitarbeitslosen, Niedrigverdienern und Wohngeldbeziehern die Teilnahme an Schulum Mittagessen, Lernförderung und Klassenfahrten ermöglichen. Auch die Schülerförderung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen gehören dazu.

Seit 2013 beteiligt sich der Bund nach der Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung mit länderspezifischen Quoten an den Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b BKKG. Die Quote für Schleswig-Holstein belief sich auf 3,6 %. Der auf das Land entfallende Bundesanteil wird auf der Grundlage der Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der BuT-Leistungskosten weiter auf die Kreise/Kreisfreien Städte entsprechend deren Mittelver-

- 17 -

brauch an dem Gesamtverbrauch der BuT-Mittel landesweit verteilt. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfielen davon 7,36%.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2014					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Finanzierungsanteile			
		Kreis Euro	Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	91.288.497	13.435.054	0	60.652.630	17.155.812
SGB II *)	33.024.196	18.635.483	4.785.971	0	9.602.742
SGB XII und SGB II zusammen	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
Ergebnis 2013	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
Ergebnis 2010	115.073.181	40.828.598	4.938.025	60.541.508	8.765.050

\*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.317.300 €)

#### 4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohngeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisanteil am Pflegewohngeld	2.302.728	2.228.020	2.160.134	2.148.748	2.171.301
Steigerungsrate (2010 = 100)	106	102	99	99	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte	444.074	253.284	217.012	179.773	169.713
abzgl. Betriebseinnahmen	-504	-3.329	903	51.380	66.349
Nettobetriebskosten Unterkünfte	444.578	256.613	216.109	128.393	103.364
zzgl. persönliche Leistungen	6.231.491	3.842.004	2.809.613	2.227.391	2.030.905
zzgl. Personal- und Sachaufwendungen TP 313101	29.796	28.192	27.983	27.251	44.298
Gesamtaufwand Asylbewerber	6.705.865	4.126.809	3.053.705	2.383.035	2.178.567
abzgl. Landesanteil	4.694.106	2.888.766	2.084.976	1.675.773	1.480.289
verbleibt Kreisanteil	2.011.759	1.238.043	968.729	707.262	698.278

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

### 5. Jugendhilfe

Der Ausgabenanstieg im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen in allen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere bei den sonstigen Hilfen (Präventionen und Projekte), Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (deutliche gestiegene Fallzahlen) und Förderung Erziehung in der Familie (Fallzahlerhöhung).
- Allein im Bereich Hilfe für junge Volljährige führen verringerte Fallzahlen wie auch schon in den Vorjahren zur Ausgabenreduzierung.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	748.654	581.969	886.973	898.634	363201
Hilfen zur Erziehung	13.560.568	11.864.253	11.679.031	10.974.592	363301
Hilfen für junge Volljährige	565.926	651.962	864.767	948.986	363401
Inobhutnahmen	742.231	679.095	668.002	657.010	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	2.165.397	1.684.027	1.636.663	2.074.195	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	497.400	455.685	483.259	352.788	363404
Sonstiges	295.933	-85.959	-262	0	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	18.576.109	15.831.032	16.218.433	15.906.205	

*Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern*

### 6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2014 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	5.152.418	3.261.956	3.386.349	2.322.360	4.745.338
Fortbildungskosten	206.568	185.841	195.918	179.271	154.567
Geschäftsausgaben **)	1.986.363	1.498.149	1.345.395	1.408.267	1.364.277
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	416.223	672.060	629.582	622.935	666.349

\*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)  
 \*\*) einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon

## F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

### Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Ergebnis 2014 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.703.000,00	8.993.268,77	+5.290.268,77
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2013</i>	10.753.757,69	7.248.325,08	+3.505.432,61
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2015 (investive Maßnahmen)		5.242.342,47	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	1.309.000,00	<b>3.017.673,54</b>	+1.708.673,54	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	<b>420.000,00</b>	+420.000,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	0,00	<b>21.769,00</b>	+21.769,00	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	<b>3.000.000,00</b>	+3.000.000,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	2.394.000,00	<b>2.533.826,23</b>	+139.826,23	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>3.703.000,00</b>	<b>8.993.268,77</b>	<b>+ 5.290.268,77</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investi-	5.640.968,02	<b>3.939.451,09</b>	+ 1.701.516,93	3.610.287,85

- 20 -

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
		tionsförderungsmaßn.				
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	94.451,28	<b>106.627,28</b>	-12.176,00	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.323.166,53	<b>1.049.116,48</b>	+1.274.050,05	1.632.054,62
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	<b>2.500,00</b>	- 2.500,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.695.171,86	<b>2.150.630,23</b>	+544.541,63	0,00
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>7.248.325,08</b>	<b>+3.505.432,61</b>	<b>5.242.342,47</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-7.050.757,69</b>	<b>+1.744.943,69</b>	<b>+ 8.795.701,38</b>	

## 2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schlauchanlage Kreisfeuerw. Zentrale		36.291	36.291	
Sanierung Gymnasium Altenholz			1.318	1.349
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	127.225		781	1.110
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck., RD		180.456	4.573	
Sanierung BBZ am NOK			769	
Anbau BBZ am NOK	1.260.899		83.300	
Fertigklassen BBZ am NOK				
Sanierung Förderzentr. Eckernförde	111.408	2.732	1.081	
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	69.448			185.520
Erweiterung Förderzentrum Nortorf			4.478	
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.		200.446		
Umbau ehem. Rettungsleitstelle				
Erweiterung Telefonanlage	36.890			
Dachsanierung Löschzug	99.933			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	445.113	1.453.881	2.833.149	3.318.718
<b>Zusammen</b>	<b>2.150.916</b>	<b>1.873.806</b>	<b>2.965.740</b>	<b>3.506.697</b>

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (286 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

- 21 -

<b>Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)</b>				
Bezeichnung des Grundvermögens	2014	2013	2012	2011
GS RD, Heinrich-de-Haan-Schule Grundstück RD, Kreiskrankenhaus Rettungswache Lillienstraße		91.725	1.097	1.298.390 466.844
Leibrente Aschberggrundstück	975	1.076		
Musikschule Rendsburg	1.736	10.291	10.166	9.959
Sonstiges	103.631	84.849		
	106.342	102.016	11.263	1.775.193

<b>Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen</b>				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Sternschule	3.845	4.830	5.613	5.715
Förderzentrum Eckernförde	6.676	9.450	12.754	10.195
Förderzentrum Rendsburg	18.998	80.302	37.634	11.107
Förderzentrum Nortorf	17.835	42.424	6.947	40.753
Schulen insgesamt	47.354	137.006	62.948	67.753
Brandschutz	112.156	261.113	85.308	368.398
Katastrophenschutz	155.175	34.768	507.149	484.531
Rettungsdienstangelegenheiten	1.010			
Asylunterkünfte	3.579	1.480		
Kreisforsten				7.800
Einrichtungen insgesamt	271.920	297.361	592.457	860.729
Ausstattung IT-Service allgemein	541.664	479.303	233.443	75.099
Allgemeine Büroausstattung	133.461	117.291	146.470	81.148
Ausstattung Liegenschaften	35.136	12.789	6.566	
Geschwindigkeitsmessfahrzeug			44.934	8.503
Kassenautomat Zulassungsstelle			51.647	
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen	3.524	6.185	10.155	73.804
Gesundheitsamt	16.057	12.529	5.753	8.691
Verwaltung insgesamt	729.842	612.009	498.968	247.245
Beschaffungen insgesamt	1.049.116	1.046.376	1.154.373	1.175.727

<b>Laufende Förderprogramme des Kreises</b>				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Schulbauförderung	112.500	212.500	907.174	102.280
Sportförderung	2.892	15.571	42.038	168.803
Fremdenverkehr		9.300		868
Zusammen	115.392	237.371	949.212	271.951

- 22 -

<b>Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen</b>				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1 <sup>1)</sup>	97.572	2.107 96.326	17.607 95.108	1.071 93.919
Darlehen an KielRegion GmbH				50.000
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	315.800		105.800	
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	308.949		129.300	
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.		278.075	1.800.000	
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH			48.100	
Jugendhaus Ascheffel	260.414			
Zuweisung Sanierung Nordkolleg RD				30.540
Darlehen an nordkolleg RD GmbH				189.340
<b>Zusammen</b>	<b>982.735</b>	<b>376.508</b>	<b>2.195.915</b>	<b>364.870</b>

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

<b>Zuweisungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	327.803	739.656	823.012	575.631
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule				85.050
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenausbau (U3)	1.877.638	1.550.277	3.045.298	4.470.597
Krankenhausfinanzierung			135.982	2.787.744
UI/UA Gemeindeverb.straßen	516.728	631.578	265.865	458.226
<b>Zusammen</b>	<b>2.722.169</b>	<b>2.921.511</b>	<b>4.270.157</b>	<b>8.377.248</b>

### 3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

<b>Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen</b>				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Erw. Förderzentrum Nortorf				21.234
Erw. Förderzentrum Eckernförde	27.500		40.711	
Kreisstraßen- und Radwegebau	48.518	1.030.156	1.777.200	2.116.900
<b>Zusammen</b>	<b>76.018</b>	<b>1.030.156</b>	<b>1.817.911</b>	<b>2.138.134</b>

<b>Zuweisungen für Beschaffungen</b>				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	26.331	112.460	237.819	440.495
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus		91.725	1.097	466.844
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900		14.900	
Grundstück Musikschule		17.014		
<b>Zusammen</b>	<b>60.231</b>	<b>221.199</b>	<b>253.816</b>	<b>907.339</b>



- 23 -

<b>Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln</b>				
Bezeichnung des Förderbereiches	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Feuerschutzsteuer	780.423	768.976	689.330	1.118.659
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule				85.050
Kindertagesstättenbau (U 3)	1.613.901	1.579.891	2.772.908	3.825.666
Krankenhausfinanzierung				2.192.794
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
<b>Zusammen</b>	<b>2.831.424</b>	<b>2.785.967</b>	<b>3.899.338</b>	<b>7.659.269</b>

<b>Darlehensrückflüsse</b>				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung		297	297	297
Rettungsdienst-KiSH GmbH				104.771
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	94.304	91.069	87.957	84.965
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	303.020	174.138	176.049	174.137
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	2.110.000	1.854.500	204.500	204.500
<b>Zusammen</b>	<b>2.534.522</b>	<b>2.147.202</b>	<b>496.001</b>	<b>595.868</b>

<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	3.800	887		1.410
Registatur				9.343
Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)			80	
Koordinierungsstelle soz. Hilfen				510
Fuhrpark der Verwaltung		500		
IT-Service	17.969			
Kreisforsten				44.821
Fleischhygiene		800		
<b>Zusammen</b>	<b>21.769</b>	<b>2.187</b>	<b>80</b>	<b>56.084</b>

<b>Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.</b>				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Kreisstraßen / Radwege		286	2.366	5.910
Kreisforsten				9.330.332
Eck., ehem. Asylheim				900.157
Eck., Teilgrundstück Stolberggring		800		4.000
Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus)			850.000	
Han.-Hadem., ehem. JAW			62.500	
Langwedel, Zeltplatz Brahmsee				37.000
Geschäftsant. Holzagentur GmbH				7.500
Eck., ehem. Kinderheim		351.500		
Fläche Kreisel Osterrönfeld	420.000			
<b>Zusammen</b>	<b>420.000</b>	<b>352.586</b>	<b>914.866</b>	<b>10.284.899</b>

<b>Veräußerung von Finanzanlagen</b>				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere	3.000.000			
<b>Zusammen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Bestand am 1.1.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329
+ sonstige Zuführung *1)			1.917		3.324
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentr.Rendsburg-Eck.					668.286
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentrum am NOK					496.290
- Verkauf der Kreisforsten				7.401.945	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde			522.304		
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen			394.347		
- Verkauf Fl.3, Flst. 99		286			
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m <sup>2</sup>		4.000			
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim		2.068.084			
- Verkauf Fläche Osterrönfeld	42.566				
- Abschreibungen, sonstige	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490
Wertveränderungen					
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)				1.583.621	
= Bestand am 31.12.	113.837.256	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815

\*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf einer Grundstücksfläche am Kreisel in Osterrönfeld.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG

- 25 -

in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2014 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2014 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<b>Darlehensforderungen:</b>					
Arbeitgeberdarlehen			6.900,71		12.697,15
Wohnungsbaudarlehen			296.119,29	6,72	3.747.505,92
Darlehen an die WFG			2.110.000,00		1.703.535,05
Imland GmbH			94.304,27		1.444.615,47
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		293.333,38
sonstige Darlehen			530,66		28.121,83
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	7.229.810,80
<b>Beteiligungen:</b>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
ITVSH					2.500,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.574.832,08
<b>Beteiligungen und Darlehen insg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,90</b>	<b>2.534.521,59</b>	<b>6,72</b>	<b>39.804.642,88</b>

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.) 2.534.521,59
- Abgang wg. Fehlerhafter Berechnung bei vorläufiger Ablösung eines Darlehens 6,72
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,90 € 0,90

2.534.527,41

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<b>Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Arbeitgeberdarlehen	12.697	19.598	27.631	36.697	46.338
Wohnungsbaudarlehen	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	49.533	154.304
Darlehen an die WFG	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035
Darl. an Imland GmbH	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	321.455	348.653	426.146	453.640	431.134
Zwischensumme Darlehen	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888
Beteiligungen	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571
Zusammen	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 € ist zum 02.01.2014 fällig gewesen. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 i.H.v. 3.000.000.€ wurde an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt. Nach Rückzahlung dieses Wertpapiers verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.660	86.000	94.203	68.561	61.325
Sonstige Vorräte	3.664	7.769	1.037	3.556	4.842
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	685.418	446.118	528.891	369.400	387.759
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	33.524	34.044	89.263	122.547	1.205.894
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896
Sonstige Vermögensgegenstände	727	516	519	490	993
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>
Liquide Mittel	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992
<b>Zusammen</b>	<b>37.426.976</b>	<b>20.454.481</b>	<b>17.298.497</b>	<b>19.893.893</b>	<b>26.192.691</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 373.375 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 551.166 €) erfasst.

### H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

#### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

<b>Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	Allgemeine Rücklage Euro	darunter	
			Ergebnismrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2014	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694
Jahresfehlbetrag 2014	- 1.380.834			-1.380.834
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2014	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528

#### 2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

<b>Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2014</b>				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenaussgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2014	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 3.153.744	+ 27.500	+ 3.126.244	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 3.524		+ 3.524	
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	- 7.456.420	- 38.194	- 5.964.330	- 1.453.896
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2014	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

#### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

- 28 -

	Pensions- rückstellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2014	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562
+ Zuführungen	3.503.600			97.940		
+ sonstige Zugänge *)			8.713.775			
- Verbrauch 2014		140.065	539.062	30.621		1.662
- Auflösungen	879.501			85.586		11.900
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2014	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

#### 4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

##### a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2014	22.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.413.764	962.058	174.920	776.785	
Bestand am 31.12.2014	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.500.000				
Gesamt am 31.12.2014	19.771.639				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schuldenstand am 1.1.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	2.745.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825
Schuldenstand am 31.12.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175

- 29 -

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2011	13.296	13.296	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	13.296	13.296	0
Bestand am 31.12.2014	0	0	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2014	698.470
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	216.417
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	2.269.363
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	2.667
- Auflösungen durch Auszahlung	- 667.659
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-20.417
Bestand am 31.12.2014	2.498.841

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2014	2.670.996
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.427.408
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.186.196
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	33.715
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	8.477
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	0
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.848.673
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-0
Bestand am 31.12.2014	3.478.119

e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	902.449	698	43.323	163.582	265.145
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	225.000	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer	1.276	0	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	0	110.566	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	30.976	75.831	126.588	160.146	1.130.530
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	110.200	770.370	0	268.145	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	0	71.101	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	150.789	33.000	33.000	2.758	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	0	18.362	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	0	12.487	0
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	35.000	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	0	276



- 30 -

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	18.242	48.779	75.262	32.242	27.569
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	162.315	0	0	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.100	2.609	17.994	20.452
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	0	103.978
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	-324.296	0	0	0	20
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen	19.467	12.823	10.151	3.533	11.250
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	0	10.815	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	0	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	1.510	9.575	8.724	9.990	8.745
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	0	9.572
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	13.938	5.887
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	34.827	35.602	56.198	45.576	47.560
Fachkraft WFBM	2.920	0	0	0	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	0	1.636
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	1.036.483	2.317.000	0	0	0
Schulkostenbeiträge an div.	794.272	0	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz	5.198	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	0	6.177	6.009	11.592	5.737
Abr. für Schülerbeförderung	89.000	421.353	0	22.542	9.894
Abrechnungen ÖPNV	725.959	316.852	0	0	0
Nationaler Integrationsplan	35.000	0	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen	8.080	0	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus	24.394	0	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten	26.367	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	21.126	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	359	126	204	164	88
Durchlaufende Gelder Verwahr	123.613	124.250	105.361	62.736	3.154
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110
<b>Summe:</b>	<b>7.717.025</b>	<b>5.722.768</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>

## **I) Ausblick**

### **1. Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2014 hat sich schlechter entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2014	Geplanter Jahresüberschuss	2.861.152,40 €
Jahresabschluss 2014	Jahresfehlbetrag	1.380.833,97 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 erhöht sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.380.833,97 € auf 7.305.527,55 €.

In den nächsten beiden Jahren 2015 und 2016 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der steigenden Ausgaben im Sozial- und Asylbereich trotz der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 10,52 Millionen € erhöhen (Stand: Haushaltsentwurf 2016).

Im Jahre 2017 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016) ein geringerer Jahresfehlbetrag erwartet. Nach derzeitigem Planungstand ist jedoch bis ins Jahr 2019 kein positiver Jahresabschluss zu erwarten.

Es sind daher weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um zumindest die Höhe der geplanten Jahresfehlbeträge zu minimieren.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2014 von 3,385 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2014 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2014 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 13,977 Mio. EUR ab (+ 10,592 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der positive Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 1.744.944 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 7,051 Mio. EUR (+ 8,796 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 27.919.657,58 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (17,232 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2014, Vorbericht S.103) rd. 10,687 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2015 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2015 ein Bestand in Höhe von 26,43 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushaltsentwurf 2016)

Am Jahresende 2016 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.642.800 Euro erwartet. Vor allem im Jahr 2016 und 2017 werden die liquiden Mittel stark zurückgehen. (Stand Haushaltsentwurf 2016) Nach dem Stand des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2016 werden am Jahresende 2019 nur noch liquide Mittel in Höhe von rd. 16,13 Millionen Euro erwartet.

Weitere Anstrengungen sind daher nötig, um das angestrebte Ziel des Kreises zu erreichen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2014:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= <b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b> Davon aus lfd. Verw.: <b>+ 13.976.810,08</b> Davon investiv: <b>+ 1.744.943,69</b>	<b>-3.665.559,76</b>	<b>+15.721.753,77</b>	<b>+ 19.387.313,53</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	1.920.800,00	<b>1.904.641,81</b>	+ 16.158,19
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	<b>0,00</b>	0,00
	43	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	<b>- 1.920.800,00</b>	<b>-1.904.641,81</b>	<b>+ 16.158,19</b>
	44	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 36 + 42)	<b>-5.586.359,76</b>	<b>+ 13.817.111,96</b>	<b>+19.403.471,72</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.102.545,62	<b>14.102.545,62</b>	
	46	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 43 + 44)	<b>8.516.185,86</b>	<b>27.919.657,58</b>	<b>+ 19.403.471,72</b>

### 3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahr 2016 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 14,2 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2014 beträgt 19,8 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 14,2 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden. Die beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren im großen Umfang saniert. Diese Maßnahmen werden 2014 fortgesetzt. Gleichzeitig ist geplant, das Kreishaus Rendsburg in den Jahren 2013 bis 2016 mit einer Summe von 4,1 Mio. Euro zu sanieren.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der im Haushaltsjahr 2015 mit rd. 29,3 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt. Das Personalbudget ist in dem im Haushalt 2015 veranschlagten Umfang nicht auskömmlich. Gegenüber dem Bedarf für 2015 ergibt sich eine Lücke von 1,1 Mio., die durch Budgetüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2014 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 15. Februar 2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014		Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
			in €	in €				in €	in €
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>				<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		447.601,00	389.113,00	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		158.732,38	116.166,22	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		89.681,00	89.681,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-5.924.693,58	-7.305.527,55
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	<b>Summe Eigenkapital</b>				
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50				<b>39.814.518,80</b>	<b>38.433.684,83</b>
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.211.335,71	2.162.353,71	21	für aufzulösende Zuschüsse		571.358,25	560.663,95
1.222	Schulen		15.487.004,39	15.335.186,11	22	für aufzulösende Zuweisungen		76.591.395,80	73.756.834,37
1.223	Wohnbauten		44.518,49	0,00	24	für Gebührenaussgleich		3.780.302,26	2.326.406,46
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		45.769.644,37	44.358.192,86	<b>Summe Sonderposten</b>				
123	Infrastrukturvermögen							<b>80.943.056,31</b>	<b>76.643.904,78</b>
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.164.786,38	4.165.072,38	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.232	Brücken und Tunnel		2.486.251,00	2.444.789,00	31	Pensionsrückstellungen		51.887.722,66	54.511.821,86
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		39.363.896,00	37.209.211,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		287.163,71	147.099,37
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		17.722.173,96	25.896.887,17
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.331.592,70	2.488.310,72	36	Verfahrensrückstellung		220.420,40	202.152,77
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		926.350,41	1.198.451,98	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.262.144,16	3.662.034,88	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		13.562,04	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	<b>Summe Rückstellungen</b>				
132	Beteiligungen		123.093,78	125.593,78				<b>70.131.042,77</b>	<b>80.757.961,17</b>
134	Ausleihungen				<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		5.352.454,79	3.148.150,52	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		4.853.309,73	4.521.776,78	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		10.385.817,55	9.423.759,61
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		3.048.000,00	0,00	422	vom öffentlichen Bereich		1.359.630,02	1.184.710,02
<b>Summe Anlagevermögen</b>			<b>161.326.752,76</b>	<b>153.620.440,41</b>	423	vom privaten Kreditmarkt		8.439.954,85	7.663.169,56
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014		Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		13.296,34	0,00
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		698.469,58	2.498.840,91
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		85.999,78	94.659,70	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.670.995,85	3.478.119,04
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		7.769,08	3.663,63	47	Sonstige Verbindlichkeiten		5.722.767,65	7.717.024,77
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>			<b>29.290.931,84</b>	<b>31.965.623,91</b>
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		446.118,49	685.418,05					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		5.089.985,11	7.487.451,20	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>327.608,33</b>	<b>31.837,85</b>
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		34.044,36	33.523,75					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		515.006,76	1.119.533,62					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		516,04	726,52					
24	Liquide Mittel		14.275.042,30	28.001.998,25					
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			<b>20.454.481,92</b>	<b>37.426.974,72</b>					
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>38.725.923,37</b>	<b>36.785.597,41</b>					
<b>Gesamtbilanzsumme</b>			<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>		<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>220.507.158,05</b>	<b>227.833.012,54</b>

## Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 840 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.242 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 3.450 T€

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 15. Februar 2016

Landrat



Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Bestand am 1.1.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	3.315.200	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329
+ sonstige Zuführung *1)			1.917		3.324
- Übergabe Inventar an Berufs- Bildungszentr.Rendsburg-Eck.					668.286
- Übergabe Inventar an Berufs- bildungszentrum am NOK					496.290
- Verkauf der Kreisforsten				7.401.945	
- Verkauf Kreishaus Eckernförde			522.304		
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen			394.347		
- Verkauf Fl.3, Flst. 99		286			
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m <sup>2</sup>		4.000			
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	42.566	2.068.084			
- Verkauf Fläche Osterrönfeld					
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.377.459	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)				1.583.621	
= Bestand am 31.12.	113.837.256	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815

\*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden

\*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf einer Grundstücksfläche am Kreisel in Osterrönfeld.

**2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)**

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2014 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2014					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2014 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
<u>Darlehensforderungen:</u>					
Arbeitgeberdarlehen			6.900,71		12.697,15
Wohnungsbaudarlehen			296.119,29	6,72	3.747.505,92
Darlehen an die WFG			2.110.000,00		1.703.535,05
Imland GmbH			94.304,27		1.444.615,47
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		293.333,38
sonstige Darlehen			530,66		28.121,83
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	7.229.810,80
<u>Beteiligungen:</u>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch. GOES					13.065.745,99
Imland GmbH					9.345,24
Verkehrsservice-GmbH					18.942.066,90
Familienhorizonte gGmbH					868,33
RKiSH					52.134,29
ITVSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,90	2.534.521,59	6,72	32.574.832,08
					39.804.642,88

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

• Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHst.)	2.534.521,59
• Abgang wg. Fehlerhafter Berechnung bei vorläufiger Ablösung eines Darlehens	6,72
• Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,90 €	0,90
	<u>2.534.527,41</u>

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Arbeitgeberdarlehen	12.697	19.598	27.631	36.697	46.338
Wohnungsbaudarlehen	3.747.506	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	49.533	154.304
Darlehen an die WFG	1.703.535	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035
Darl. an Imland GmbH	1.444.615	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	321.455	348.653	426.146	453.640	431.134
Zwischensumme Darlehen	7.229.811	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888
Beteiligungen	32.574.832	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571
Zusammen	39.804.643	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20141. ErläuterungenWertpapiere des Anlagevermögens

Die mit Kurswert zum 29.07.2009 bilanzierte Inhaberschuldverschreibung bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 € ist zum 02.01.2014 fällig gewesen. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 i.H.v. 3.000.000.€ wurde an den Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgezahlt. Nach Rückzahlung dieses Wertpapiers verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

<b>Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.660	86.000	94.203	68.561	61.325
Sonstige Vorräte	3.664	7.769	1.037	3.556	4.842
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	685.418	446.118	528.891	369.400	387.759
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	7.487.451	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	33.524	34.044	89.263	122.547	1.205.894
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.119.534	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896
Sonstige Vermögensgegenstände	727	516	519	490	993
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>
Liquide Mittel	28.001.998	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992
Zusammen	37.426.976	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 373.375 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 551.166 €) erfasst.

**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2014				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnisrücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2014	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694
Jahresfehlbetrag 2014	- 1.380.834			-1.380.834
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2014	38.433.684	45.739.212	0	-7.305.528

## 2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2014				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2014	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 3.153.744	+ 27.500	+ 3.126.244	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 3.524		+ 3.524	
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	- 7.456.420	- 38.194	- 5.964.330	- 1.453.896
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2014	76.643.904	560.664	73.756.834	2.326.406

\*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

\*\*\*) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrückstellung	Altersteilzeitrückstellung	Rückstellung für später entstehende Kosten	Verfahrensrückstellung	Instandhalt.-rückstellung	Sonst. Rückstellungen
Bestand am 01.01.2014	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562
+ Zuführungen	3.503.600			97.940		
+ sonstige Zugänge *)			8.713.775			
- Verbrauch 2014		140.065	539.062	30.621		1.662
- Auflösungen	879.501			85.586		11.900
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2014	54.511.822	147.099	25.896.887	202.153	0	0

\*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

1. Erläuterungen

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investitionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditätssicherung
Bestand am 01.01.2014	22.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	2.413.764	962.058	174.920	776.785	
Bestand am 31.12.2014	18.271.639	9.423.760	1.184.710	7.663.170	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	1.500.000				
Gesamt am 31.12.2014	19.771.639				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schuldenstand am 1.1.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	2.745.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	2.413.764	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825
Schuldenstand am 31.12.	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2011	13.296	13.296	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	13.296	13.296	0
Bestand am 31.12.2014	0	0	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2014	698.470
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	216.417
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	2.269.363
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	2.667

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

- Auflösungen durch Auszahlung	- 667.659
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-20.417
Bestand am 31.12.2014	2.498.841

## d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2014	2.670.996
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.427.408
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.186.196
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	33.715
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	0
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	8.477
+ Zuschüsse an Träger von Naturparken	0
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.848.673
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-0
Bestand am 31.12.2014	3.478.119

## e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	902.449	698	43.323	163.582	265.145
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	225.000	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer	1.276	0	0	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	0	110.566	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	30.976	75.831	126.588	160.146	1.130.530
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	110.200	770.370	0	268.145	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	0	71.101	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	150.789	33.000	33.000	2.758	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	0	18.362	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	0	12.487	0
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	0	35.000	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	0	276
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	18.242	48.779	75.262	32.242	27.569
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	162.315	0	0	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.100	2.609	17.994	20.452
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	0	103.978
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	-324.296	0	0	0	20
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen	19.467	12.823	10.151	3.533	11.250
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	0	10.815	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	0	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des	1.510	9.575	8.724	9.990	8.745

## Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2014

## 1. Erläuterungen

<b>Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres</b>					
Bezeichnung	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kraffahrtbundesamtes					
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	0	9.572
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	13.938	5.887
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	34.827	35.602	56.198	45.576	47.560
Fachkraft WFBM	2.920	0	0	0	0
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	0	1.636
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	1.036.483	2.317.000	0	0	0
Schulkostenbeiträge an div.	794.272	0	0	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz	5.198	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	0	6.177	6.009	11.592	5.737
Abr. für Schülerbeförderung	89.000	421.353	0	22.542	9.894
Abrechnungen ÖPNV	725.959	316.852	0	0	0
Nationaler Integrationsplan	35.000	0	0	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen	8.080	0	0	0	0
Studie zum Nationalsozialismus	24.394	0	0	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten	26.367	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	21.126	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	359	126	204	164	88
Durchlaufende Gelder Verwahr	123.613	124.250	105.361	62.736	3.154
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	3.687.997	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110
<b>Summe:</b>	<b>7.717.025</b>	<b>5.722.768</b>	<b>1.889.384</b>	<b>2.551.262</b>	<b>2.254.604</b>

## 2.1. Anhang

### 2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	685.418,05	685.418,05	0,00	0,00	446.118,49
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.487.451,20	7.487.451,20	0,00	0,00	5.089.985,11
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.523,75	33.523,75	0,00	0,00	34.044,36
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.119.533,62	1.119.533,62	0,00	0,00	515.006,76
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	726,52	726,52	0,00	0,00	516,04
	<b>Summe</b>	9.326.653,14	9.326.653,14	0,00	0,00	6.085.670,76



## 2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.271.639,19	0,00	1.427.399,23	16.844.239,96	20.185.402,42
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	9.423.759,61	0,00	550.241,42	8.873.518,19	10.385.817,55
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.184.710,02	0,00	42.660,00	1.142.050,02	1.359.630,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.663.169,56	0,00	834.497,81	6.828.671,75	8.439.954,85
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.296,34
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.498.840,91	2.479.349,28	19.491,63	0,00	698.469,58
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.478.119,04	2.657.385,63	0,00	820.733,41	2.670.995,85
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.717.024,77	7.717.024,77	0,00	0,00	5.722.767,65
	<b>Summe</b>	<b>31.965.623,91</b>	<b>12.853.759,68</b>	<b>1.446.890,86</b>	<b>17.664.973,37</b>	<b>29.290.931,84</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Stabsstelle Finanzen  
Schlussbilanz 31.12.2014

### 2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung ( - ) Umlagen ( - )			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2012 TEUR	Vorjahr 2013 TEUR	Rechnungs- jahr 2014 TEUR	

#### I. Sondervermögen

-	-	-	-	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

#### II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	50,6	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	---	---	--

#### III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	1.346,8	-	2.110,0	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	34,5	12,9	37,1	-48,2	-	-	2012: Stammkapitalerhöhung; Kreisanteil 48,1 T€
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

#### IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

#### V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

#### VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung	3	5
1	1114-3-015 . 52112 Schule am Noor - Umsetzung Brandschutzkonzept	18.044,32	18.044,32
2	1114-3-015 . 52112 Schule am Noor - Dichtigkeitsprüfung	21.161,56	21.161,56
3	1114-3-030 . 52112 Musikschule - Abdichtungsarbeiten	217.048,10	217.048,10
4	1114-3-031 . 52112 Feuerwehrezentrale RD - Schaffung von Büroräumen	60.000,00	60.000,00
5	1114-3-034 . 52115 Kreishaus - Sanierung von Dachflächen	93.970,51	93.970,51
6	1114-3-067 . 52115 JSD Eckernförde - Kauf von Energiesparlampen	15.000,00	15.000,00
7	1114-3-043 . 52112 Heinrich de Haan Vorziehung von Dachflächen der Sporthalle	181.500,00	181.500,00
8	5421-1-011 . 54519 Kreisstraßen	233.800,00	233.800,00
		<b>840.524,49</b>	<b>840.524,49</b>
			<b>0,00</b>

Der Übertragung von insgesamt 840.524,49 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

09.02.2016

## 2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014		verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
	3a	3b				
1	1111-1-010 . 78321	500,00	217,49	0,00		
	Büroausstattung Büro des Landrats					
2	1112-1-010 . 78321	1.000,00	551,52	800,00		800,00
	Büroausstattung Kommunalaufsicht					
3	1112-2-000 . 78321	2.000,00	382,18	1.000,00	0,00	1.000,00
	Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung					
4	1112-3-000 . 78321	2.900,00	48,76	0,00		
	Büroausstattung Schulaufsicht					
5	1113-1-000 . 78321	1.000,00	717,49	0,00		
	Büroausstattung Personalarat					
6	1114-1-010 . 78321	500,00	-384,82	0,00		
	Büroausstattung Registratur					
7	1114-1-040 . 7831 / 78321	7.500,00	3.001,57	0,00		
	Büroausstattung innerer Dienst					
8	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312	40.524,24	1.683,40	0,00		
	Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
9	1114-3-000 . 7851	8.500,00	8.500,00	3.941,40		3.941,10
	Baumaßnahmen allgemein					
10	1114-3-003 . 7818	313.500,00	53.085,67	0,00	0,00	0,00
	Kostenbeteiligung Investitionen auf dem Aschberg					
11	1114-3-003 . 7821	10.900,00	1.735,86			
	Grundenwerb Aschberg					
12	1114-3-007 . 7851	0,00	-127.225,19	83.003,71		83.003,71
	Umbau nach Brandschau					
13	1114-3-015 . 7851	59.459,71	-19.447,89	13.847,69	0,00	13.847,69
	Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck. * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
14	1114-3-028 . 7851	40.000,00	-29.447,74			
	Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf					
15	1114-3-030 . 7821 / 7851	78.551,28	-25.079,53	1.650,00	0,00	1.650,00
	Musikschule, Keller - Umbau zu Klassenräumen * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503					
16	1114-3-033 . 7851	1.444.537,97	183.638,88	216.443,42		216.443,42
	Anbau von 6 Klassenräumen BBZ am NOK					
17	1114-3-037 . 7821	0,00	-974,61	130.066,69	0,00	130.066,69
	Rettungswache Lillienstraße					
18	1114-3-043 . 7851	30.000,00	30.000,00			
	Heinrich de Haan Schule					

## Anlage 2

Produktgruppe/Interproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
19	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	486.800,00	234.065,93	0,00	0,00	0,00
20	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	164.200,00	79.835,07	14.600,00	0,00	14.600,00
21	1114-5-010 . 7841 Stammerrlage ITVSH	0,00	-2.500,00			
22	1114-5-010 . 7851 Hochbaumaßnahmen IT-Service	0,00	-36.890,00			
23	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	300,00	-496,64	0,00		
24	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	1.500,00	-2.795,77	0,00		
25	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	1.500,00	-4.455,64	0,00		
26	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	1.500,00	-3.297,03	0,00		
27	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	12.500,00	-13.374,68	0,00		
28	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.263.979,29	2.936.175,93	3.027.287,99	0,00	3.027.287,99
29	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	424.417,87	400.388,34	387.963,19	0,00	387.963,19
30	1261-1-020 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kreisfeuerwehrzentrale	45.000,00	45.000,00	0,00		
31	1261-1-030 . 7831 / 78321 Baschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	540.399,41	452.540,93	406.644,91	0,00	406.644,91
32	1271-1-010 . 78129/78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle (78129: 9.994,83 / 78321: -1.009,66 €)	9.994,83	8.985,17	13.004,79	0,00	13.004,79
33	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	327.500,00	172.324,77	172.011,77	0,00	172.011,77
34	1281-1-000 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-99.933,31	0,00		
35	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	97.700,00	128,28	0,00		
36	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	5.025,01	1.179,68	1.179,68	0,00	1.179,68
37	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	95.700,00	89.187,75	64.800,00	0,00	64.800,00
38	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor	0,00	-32.500,00			
39	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg Restliche Deckung durch Mittel der Förde Sparkasse	72.600,00	53.602,27	53.602,27	0,00	53.602,27
40	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	85.300,00	67.465,10	67.465,10	0,00	67.465,10

## Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
41	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	315.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	2332-2-000 . 78153 / 78151 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK Deckung des Differenzbetrages durch Konto 5315	308.948,87	0,00	0,00	0,00	0,00
43	2332-2-000 . 7831/78321	0,00	-6.176,64	0,00		
44	Einrichtung des Schulbaus in Osterrönfeld 2431-1-000 . 78321 / 78312	1.500,00	-339,64			
45	Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauvorhaben (Landesschulbauprogramm)	155.059,90	42.559,90	0,00	0,00	0,00
46	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	0,00	-153,22			
47	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	6.000,00	2.035,31	0,00		
48	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	4.000,00	230,15	0,00		
49	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	0,00	-3.562,49	0,00		
50	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-2.546,10			
51	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-3.255,41	0,00		
52	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-804,20	0,00		
53	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	135,38	0,00		
54	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	15.000,00	-6.137,68	0,00		
55	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	310.618,15	-1.686.174,22	0,00	0,00	0,00
56	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-1.111,34	0,00		
57	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	2.000,00	1.416,58	0,00		
58	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	13.600,00	-2.589,22	0,00		
59	4211-1-010 . 7818 Zuschüsse zum Bau von Sportsstätten	0,00	-2.892,44	0,00		
60	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-680,34	0,00		
61	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00	-320,10	0,00		
62	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	300,00	-417,80	0,00		
63	5211-2-0xx / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	3.100,00	-6.237,04	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>				
64	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	200,00	-2.075,14		
65	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-333,52		
66	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	100,00	1,42		
67	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	685.366,98	168.638,98	168.638,98	0,00
68	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-471,62		
69	5421-1-011 . 7821 Grundenwerb Radwege	5.000,00	5.000,00		
70	5421-1-011 . 7851 Auszahlungen Hochbau.maßnahmen Kreisstraßen	0,00	-98.000,00		
71	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefmaßnahmen Kreisstraßen	220.000,00	158.721,82		
72	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	425.674,18	153.616,43	0,00	414.360,88
73	I-5ML007-1 . 7851 Umbau nach Brandschau BS Eck.	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00
74	I-5ML032-1 . 7851 Dacherneuerung Werkstatt Katastrophenschutz	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
75	I-5ML036-1 . 7851 Umbau nach Brandschau Königinstraße	112.000,00	112.000,00	0,00	0,00
76	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00
77	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radwege Allgemein	0,00	-13.491,37		
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grundenwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	0,00	-286,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	600,00	-538,92		
80	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	1.600,00	-8.490,02		
	<b>Summe</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>3.712.910,69</b>	<b>168.638,98</b>	<b>5.073.703,49</b>
	<b>Investitionsvolumen 2014 gesamt (Finanzplanung)</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>3.505.432,61</b>		

Planwert gemäß Ursprungshaushalt  
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2013 gemäß Anhang  
zur Schlussbilanz

3.772.900,00  
6.980.857,69  

---

10.753.757,69

## Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2014	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
<b>Nummer</b>					
<b>Bezeichnung</b>					
<b>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2015 - Investitionen</b>					
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	419.082,65				
Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)	14.600,00				
Einrichtung/Ausstattung Sit 02 und FB 2	1.800,00				
Landesmittel aus der Feuerchutzsteuer	3.027.287,99				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	1.005.455,23				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	191.116,74				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindeförderung (Landesmittel)	168.638,98				
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	414.360,88				
	<b>5.242.342,47</b>				



2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
		0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Stabsstelle Finanzen  
 Schlussbilanz 31.12.2014

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
<b>Summe</b>		0,00	0,00	0,00

**2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen**

	<b>Datum der Übernahme</b>	<b>Zweck</b>	<b>Begünstigter</b>	<b>Ursprungshöhe - in TEUR -</b>	<b>Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 - in TEUR -</b>	<b>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</b>
<b>I Bürgschaften</b>						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	950	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	400	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.433	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	514	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	153	30.06.2031
Summe				4.583	3.450	
<b>II Verpflichtungen</b>						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
<b>ANLAGENSPIEGEL</b>														
01	1.1	1.665.983,27	85.355,65	0,00	0,00	1.771.338,92	1.238.382,27	143.843,65	0,00	1.382.225,92	389.113,00	447.601,00	8,1	22,0
Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte														
021	1.2.1.1	158.732,38	0,00	-42.566,16	0,00	116.166,22	0,00	0,00	0,00	0,00	116.166,22	158.732,38	0,0	100,0
022	1.2.1.2	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,0	100,0
023	1.2.1.3	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0	100,0
029	1.2.1.4	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0	86,9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte														
032	1.2.2.1	3.583.631,66	0,00	0,00	0,00	3.583.631,66	1.372.295,95	48.982,00	0,00	1.421.277,95	2.162.353,71	2.211.335,71	1,4	60,3
033	1.2.2.2	22.681.910,89	3.200,00	0,00	182.283,00	22.867.393,52	7.194.906,50	337.300,91	0,00	7.532.207,41	15.335.186,11	15.487.004,39	1,5	67,1
031	1.2.2.3	47.063,93	0,00	0,00	-44.519,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	44.518,49	0,0	0,0
034	1.2.2.4	91.041.589,79	103.496,80	0,00	44.519,00	91.189.605,08	45.271.945,42	1.559.466,80	0,00	46.831.412,22	44.358.192,86	45.769.644,37	1,7	48,6
1.2.3 Infrastrukturvermögen														
041	1.2.3.1	4.164.786,38	286,00	0,00	0,00	4.165.072,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.165.072,38	4.164.786,38	0,0	100,0
042	1.2.3.2	4.569.586,05	28.800,00	0,00	0,00	4.598.386,05	2.083.335,05	70.262,00	0,00	2.153.597,05	2.444.789,00	2.466.251,00	1,5	53,2
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen														
044	1.2.3.4	81.987.367,61	347.056,19	0,00	3.632,00	82.338.055,39	42.623.471,61	2.505.372,78	0,00	45.128.844,39	37.209.271,00	39.363.896,00	3,0	45,2
046	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0	100,0
07	1.2.6	4.509.572,27	323.292,64	-11.753,90	230.730,00	5.051.841,53	2.177.979,57	395.265,14	0,00	2.563.530,81	2.488.310,72	2.331.592,70	7,8	49,3
08	1.2.7	2.950.557,69	606.899,34	-195.844,23	278,00	3.361.890,30	2.024.207,28	316.965,27	0,00	2.163.438,32	1.198.451,98	926.350,41	9,4	35,6
09	1.2.8	2.262.144,16	1.816.812,96	0,00	-416.923,00	3.662.034,88	0,00	0,00	0,00	0,00	3.662.034,88	2.262.144,16	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen														
10	1.3.1	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0
11	1.3.2	123.093,78	2.500,00	0,00	0,00	125.593,78	0,00	0,00	0,00	0,00	125.593,78	123.093,78	0,0	100,0
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4	5.352.454,79	0,00	-2.204.304,27	0,00	3.148.150,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.148.150,52	5.352.454,79	0,0	100,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen														
13-	1.3.4.2	4.853.309,73	14.693,47	-346.226,42	0,00	4.521.776,78	0,00	0,00	0,00	0,00	4.521.776,78	4.853.309,73	0,0	100,0
14-	1.3.5	3.048.000,00	0,00	-3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,0	0,0

## Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.273.294,51	151.559.700,00	<b>154.515.496,96</b>	2.955.796,96	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.502.568,04	6.662.200,00	<b>7.571.046,96</b>	908.846,96	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.419.996,83	6.880.200,00	<b>7.013.988,80</b>	133.788,80	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.300.049,75	14.002.200,00	<b>14.448.481,30</b>	446.281,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.470.470,82	115.903.400,00	<b>119.435.114,51</b>	3.531.714,51	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	8.016.057,26	5.403.900,00	<b>4.751.360,56</b>	-652.539,44	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	233.709,28	0,00	<b>406.065,22</b>	406.065,22	
	10	<b>= ordentliche Erträge</b> (= Zeilen 1 bis 9)	<b>295.562.445,99</b>	<b>303.728.900,00</b>	<b>311.458.854,31</b>	<b>7.729.954,31</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	33.970.404,91	34.251.300,00	<b>35.816.907,20</b>	-1.565.607,20	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	176.579,14	200.000,00	<b>216.192,62</b>	-16.192,62	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.756.806,67	8.487.347,60	<b>7.729.682,75</b>	757.664,85	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.548.672,69	8.532.400,00	<b>8.635.393,26</b>	-102.993,26	
53	15	+ Transferaufwendungen	163.413.067,12	165.002.700,00	<b>168.562.770,91</b>	-3.560.070,91	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	81.778.810,94	83.794.700,00	<b>91.264.599,88</b>	-7.469.899,88	0,00
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>293.644.341,47</b>	<b>300.268.447,60</b>	<b>312.225.546,62</b>	<b>-11.957.099,02</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 ./. 17)	<b>1.918.104,52</b>	<b>3.460.452,40</b>	<b>-766.692,31</b>	<b>-4.227.144,71</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	280.222,64	124.700,00	<b>105.118,67</b>	-19.581,33	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	875.974,20	724.000,00	<b>719.260,33</b>	4.739,67	
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 ./. 20)	<b>-595.751,56</b>	<b>-599.300,00</b>	<b>-614.141,66</b>	<b>-14.841,66</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 + 21)	<b>1.322.352,96</b>	<b>2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>-4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 ./. 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 + 25)	<b>1.322.352,96</b>	<b>2.861.152,40</b>	<b>-1.380.833,97</b>	<b>-4.241.986,37</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.053.038,56	4.450.400,00	<b>6.784.274,01</b>	2.333.874,01	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.053.038,56	4.450.400,00	<b>6.784.274,01</b>	-2.333.874,01	
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.317.300,00	<b>3.317.300,00</b>	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.128.549,08	146.216.200,00	<b>147.917.451,10</b>	1.701.251,10	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.349.921,56	6.645.000,00	<b>12.167.289,30</b>	5.522.289,30	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.667.651,22	5.009.800,00	<b>5.661.230,22</b>	651.430,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.314.896,32	13.935.800,00	<b>13.962.611,26</b>	26.811,26	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.522.635,24	116.041.700,00	<b>117.611.077,11</b>	1.569.377,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.314.758,27	2.623.800,00	<b>2.292.127,24</b>	-331.672,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	467.619,36	124.700,00	<b>265.550,81</b>	140.850,81	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>287.112.331,05</b>	<b>293.914.300,00</b>	<b>303.194.637,04</b>	<b>9.280.337,04</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	31.594.717,91	33.093.400,00	<b>32.471.744,55</b>	621.655,45	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	176.579,14	200.000,00	<b>199.255,25</b>	744,75	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.641.419,60	8.479.400,00	<b>6.059.545,03</b>	2.419.854,97	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	907.957,50	724.000,00	<b>705.905,97</b>	18.094,03	
73	14	+ Transferauszahlungen	167.719.260,30	164.555.910,93	<b>171.810.525,71</b>	-7.254.614,78	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	75.708.438,97	83.476.391,14	<b>77.970.850,45</b>	5.505.540,69	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>282.748.373,42</b>	<b>290.529.102,07</b>	<b>289.217.826,96</b>	<b>1.311.275,11</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)</b>	<b>4.363.957,63</b>	<b>3.385.197,93</b>	<b>13.976.810,08</b>	<b>10.591.612,15</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	4.055.321,12	1.309.000,00	<b>3.017.673,54</b>	1.708.673,54	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	352.586,00	0,00	<b>420.000,00</b>	420.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.186,89	0,00	<b>21.769,00</b>	21.769,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>3.000.000,00</b>	3.000.000,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.147.201,09	2.394.000,00	<b>2.533.826,23</b>	139.826,23	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>6.557.295,10</b>	<b>3.703.000,00</b>	<b>8.993.268,77</b>	<b>5.290.268,77</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.585.468,96	5.640.968,02	<b>3.939.451,09</b>	1.701.516,93	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	202.733,08	94.451,28	<b>106.627,28</b>	-12.176,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.046.747,56	2.323.166,53	<b>1.049.116,48</b>	1.274.050,05	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>2.500,00</b>	-2.500,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.808.935,39	2.695.171,86	<b>2.150.630,23</b>	544.541,63	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>6.643.884,99</b>	<b>10.753.757,69</b>	<b>7.248.325,08</b>	<b>3.505.432,61</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)</b>	<b>-86.589,89</b>	<b>-7.050.757,69</b>	<b>1.744.943,69</b>	<b>8.795.701,38</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)</b>	<b>4.277.367,74</b>	<b>-3.665.559,76</b>	<b>15.721.753,77</b>	<b>19.387.313,53</b>	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	

## Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.689.618,52	1.920.800,00	1.904.641,81	16.158,19	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-3.689.618,52	-1.920.800,00	-1.904.641,81	16.158,19	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	587.749,22	-5.586.359,76	13.817.111,96	19.403.471,72	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.514.796,40	0,00	14.102.545,62	14.102.545,62	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	14.102.545,62	-5.586.359,76	27.919.657,58	33.506.017,34	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	157.257,38
	+ Einzahlungen	169.294.235,16
	- Auszahlungen	169.384.555,83
	Bestand Haushaltsjahr	66.936,71

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.924.724,38	3.991.400,00	3.972.026,76
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	2.089.618,52	1.920.000,00	1.904.641,81
792..5	Außerordentliche Tilgung	1.600.000,00		0,00



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/036-001 Status: öffentlich Datum: 05.12.2016 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Haushaltsangelegenheiten;</b>		
<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste (Stand 05.12.2016) und der in der Kreistagssitzung gefassten Beschlüsse
- das Personalbudget 2017 in Höhe von 33.637.700 €
- den Stellenplan einschließlich der Änderungsliste (Stand: 05.12.2016)
- die Budgetübersichten für das Haushaltsjahr 2017 (Stand: 21.11.2016)

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

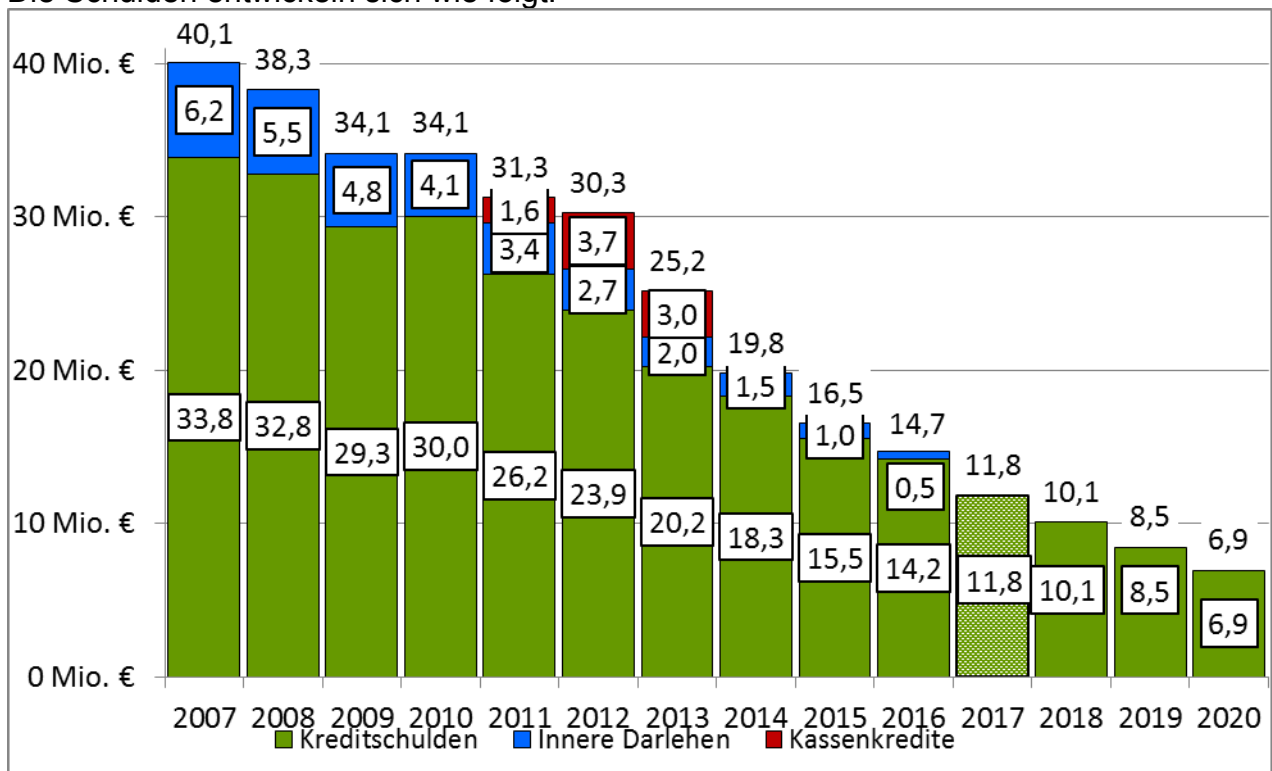
Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist von den Fachausschüssen des Kreistages und vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2016 beraten worden. Die von den Ausschüssen beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes sowie die Änderungen zum Finanzausgleich aufgrund der November-Steuerschätzung sind in der als Anlage 1 beigefügten Veränderungsliste zusammengefasst (Stand: 05.12.2016).



Aus der beigefügten Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf der Verwaltung ergeben sich folgende Festsetzungen für die Haushaltssatzung (Anlage 2).

	Stand Verwaltungsentwurf 2017	Stand Veränderungsliste 05.12.2016
Im Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	360.959.200	<b>360.650.300</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	361.538.400	<b>362.755.700</b>
Jahresfehlbetrag	579.200	<b>2.105.400</b>
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.168.500	<b>354.214.400</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.610.700	<b>352.020.700</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.244.200	4.244.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.262.800	6.262.800
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000	20.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	615,62	<b>638,32</b>
Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage	31 v. H.	31 v. H.

Die Schulden entwickeln sich wie folgt:



Die Schulden entwickeln sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

Schuldenstand 31.12.2016 nach dem Stand September 2016	13.705.600 Euro
abzüglich Tilgung Land aus Krankenhausfinanzierung	14.100 Euro
abzüglich ordentliche Tilgung 2017	1.847.100 Euro
zuzüglich Kreditbedarf für investive Maßnahmen 2017	0 Euro
zuzüglich Kassenkreditbedarf	0 Euro
Doppischer Schuldenstand 31.12.2017 (ohne innere Darlehen)	11.844.400 Euro
Nachrichtlich: Stand innere Darlehen am 31.12.2017	0 Euro
Schuldenstand am 31.12.2017 einschließlich innerer Darlehen	11.844.400 Euro

## Personalbudget 2017

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2016 hat der Hauptausschuss folgende Festlegungen für das Personalbudget 2017 beschlossen:

- a) Ausgangswert für das Personalbudget ab 2017 beträgt 31.705.300 €. Zusätzlich wird ein flüchtlingsbedingter Mehraufwand in Höhe von 482.000 € berücksichtigt. Aufgrund des im Rahmen des Abstimmungsgesprächs am 15.06.2016 vorgetragenen Personalmehraufwandes bedingt durch deutlich gestiegenen Fallzahlen erhält der Fachbereich Jugend und Familie einen Steigerungsbetrag in Höhe von 132.300 € und der Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit einen Steigerungsbetrag in Höhe von 156.600 €. Insgesamt beträgt das Personalbudget ab 2017 somit 32.476.200 €.
- b) Als jährliche Steigerungsrate werden die tatsächlichen Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse bzw. die tatsächlichen Besoldungserhöhungen aufgrund des jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzes berücksichtigt.
- c) Soweit sich aufgrund der Einführung einer neuen Entgeltordnung tarifwirksame Auswirkungen ergeben, ist hierzu eine Vereinbarung zu treffen.
- d) Aus dem Personalbudget für die Jahre 2013 – 2016 werden Budgetüberschüsse in Höhe von maximal 1 Million € in das neue Personalbudget ab 2017 übertragen.
- e) Aus dem Personalbudget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
- f) Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse zur Wahrnehmung von weiteren Aufgaben über die heutigen Aufgabenbestand hinaus oder von bestehenden Aufgaben in größerem Maße oder von bestehenden Aufgaben in wesentlich anderer Qualität als bisher erfolgt eine Aufstockung des Personalbudgets. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Gremien des Kreises zu dem Ergebnis kommen, dass durch einen erhöhten Personaleinsatz eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann (z.B. Verringerung von Transferaufwendungen).

- g) Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse, durch die bestehende Aufgaben reduziert oder abgebaut werden, erfolgt eine Kürzung des Personalbudgets. Ebenso wird das Personalbudget bei Maßnahmen der Verwaltung, die zu einer Umwandlung von Personalkosten in Verwaltungssachausgaben führen, gekürzt.
- h) Überschüsse im Personalbudget ab 2017 dürfen maximal in Höhe von 1 Million € übertragen werden. Sollte die Übertragung von Budgetüberschüssen aus haushaltsrechtlichen Gründen bei unausgeglichenem Haushalt nicht zulässig sein (Vorrang des Haushaltsausgleiches), stellt die Verwaltung in geeigneter Weise sicher, dass die ersparten Personalaufwendungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig jährlich über das Ergebnis des abgelaufenen Jahres.

Auf der Basis dieses Beschlusses ist die Planung der Personalaufwendungen 2017 erfolgt und in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellt worden. Im Rahmen der Berechnung des Personalaufwandes 2017 hat sich ein Bedarf in Höhe von 33.256.300 € ergeben. Dieser Bedarf liegt um 780.100 € über dem vereinbarten Personalbudget in Höhe von 32.476.200 €, so dass eine pauschale Kürzung zur Einhaltung des Budgetdeckels durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der tarifwirksamen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die neue Entgeltordnung wird zum 01.01.2017 in Kraft treten. Die Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung für die Kommunen (TVöD-VKA) belaufen sich auf 1,2 % der Gesamtpersonalaufwendungen der Beschäftigten, ohne Bezüge der Beamten und der Beschäftigten, die nach TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst vergütet werden. Eine Berechnung auf der Basis von 1,2 % ergibt einen Steigerungsbetrag in Höhe von 235.000 €.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Fachausschüsse und des Hauptausschusses am 01.12.2016 ergibt sich für das Personalbudget 2017 folgender Gesamtbetrag:

Personalbudget 2017 gem. Haushaltsentwurf 2017	32.476.200	
Steigerungsrate aufgrund Auswirkung neue Entgeltordnung	235.000	Hauptausschuss 01.12.2016
Aufstockung der Ausbildungsplätze 2 Stellen im Fachdienst Umwelt	19.000 120.000	Hauptausschuss 24.11.2016 1 Stelle Techniker EG 9 1 Stelle Ingenieur EG 11 Umwelt- und Bauausschuss 17.11.2016
1 zusätzliche unbefristete Stelle (EG 11) im Bereich ÖPNV	65.000	Regionalentwicklungsausschuss 17.11.2016
Stellenmehrbedarf aufgrund der zu erwartenden Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes	bis zu 279.500	2,7 Stellen A 10, davon 0,7 gesonderte Freigabe durch den Hauptausschuss 2 Stellen EG 9 (mit kw-Vermerk) Hauptausschuss 01.12.2016
2 Stellen (EG 9/EG 10) im Fachdienst IT-Service	110.000	Hauptausschuss 01.12.2016

Zwischensumme	110.000	
Pauschalbetrag in Höhe von 1 % des Personalbudgets für flexible Personalbewirtschaftung	333.000	Hauptausschuss 01.12.2016
<b>Personalbudget 2017</b>	<b>33.637.700</b>	

## Stellenplan 2017

Nach dem Stellenplanquerschnitt ergibt sich im Verwaltungsentwurf 2017 eine Gesamtzahl von 615,62 Stellen. Nach der als Anlage 3 beigefügten Änderungsliste zum Stellenplanentwurf ergibt sich eine Veränderung von insgesamt + 22,7 Stellen, so dass die Gesamtzahl für 2017 **638,32** Stellen beträgt.

## Budgets 2017

Die Budgetregelungen wurden in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2015 beschlossen und traten am 01.01.2016 in Kraft. Anlagen zu den Budgetregelungen sind die Übersicht über die gebildeten Budgets und die Übersicht über die Konten der freiwilligen Leistungen. Die Budgetübersichten wurden für 2017 überarbeitet dem Stand der Verwaltungsorganisation ab 01.01.2017 angepasst. Im Einzelnen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Das Budget 10301 – Koordinierung Integration – mit dem Teilhaushalt 313901 – Dezentrale Betreuung Asylbewerber – wurde neu geschaffen. Ebenso wurden die Budgets 23101 Zuwanderung (Teilhaushalt 122103 – Zuwanderung) und 23301 Asylunterkunft (Teilhaushalt 315501 – Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber) neu geschaffen.

Aufgelöst wurde das Budget 04101 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen. Der Teilhaushalt 311901 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen – wurde dem Budget 05101 – Finanzwesen – zugeordnet. Hier erfolgt nur noch die Darstellung der Zahlungen für die zur KOSOZ abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der Änderung der Aufbauorganisation zum 01.01.2017 werden die bisherigen Budgets 25103 Brand- und Katastrophenschutz und 25301 Rettungsdienst dem Fachdienst IT-Management und Feuerwehrwesen zugeordnet. Es wurden folgende neuen Budgets geschaffen:

12102 Brand- und Katastrophenschutz mit den Teilhaushalten 126101 – Brandschutz und 128101 Katastrophenschutz und 12301 Rettungsdienst mit dem Teilhaushalt 127101 – Rettungsdienst.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Budgetübersicht (Anlage 4) rot gekennzeichnet. Die Übersicht über die Konten der freiwilligen Leistungen ist dem Stand des Haushaltsentwurfes 2017 angepasst worden (Anlage 5).

**Finanzielle Auswirkungen:** Siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**



**Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2017 -Ergebnisplan-**

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2018-2020	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2017	neuer Betrag 2017	Haushalt 2017	neuer Betrag 2017					
<b>111204 Beteiligungsverwaltung, EU</b>														
1	82	1112-4-000	29	4811	Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Abfall)	9.000	2.600			-6.400			Hauptausschuss vom 01.12.2016	Entlastung Abfallwirtschaft bei Personalaufwand / Interner Leistungsverrechnung
<b>THH 122103 - Zuwanderung</b>														
2	139	1221-3-010	6	4481	Aufnahme- und Integrationspauschale	4.000.000	2.500.000			-1.500.000				Aufnahme- und Integrationspauschale gem. Kommunalpaket II ab 01.01.2017 (1.250 €)
3	139	1221-3-011	16	5452	Erstattung Aufnahme- und Integrationspauschale an Gemeinden			4.000.000	2.500.000		-1.500.000			Weiterleitung Aufnahme- und Integrationspauschale an Gemeinden
<b>THH 126101 - Brandschutz</b>														
4	152	1261-1-010	15	5313	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände			10.000	20.000		10.000		Hauptausschuss vom 01.12.2016	Zuschuss 125-Jahr Feier KfV RD-Eck.
<b>THH 263101 - Musikschulen</b>														
5	235	2631-1-000	15	531800	Zuschüsse für den Musikunterricht			120.400	168.400		48.000	2018: 147.700 2019: 152.200 2020: 156.700	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 14.11.2016	Die Mittelerrhöhung setzt sich folgendermaßen zusammen : - Erhöhung des Grundzuschussbetrages (20.000 €) - Anstellung einer 0,5 Kraft befristet für 2017 (25.000 €) - Personalkostensteigerung von 1,0% auf 3,0 % erhöhen (3.000 €)
<b>THH 281101 - Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>														
6	251	2811-1-000	13	527120	Verbrauchsmittel Kreiskulturbeauftragter			15.000	20.000		5.000	2018: 15.000 2019: 15.000 2020: 15.000	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 14.11.2016	Für die Herstellung einer Broschüre über "Kulturmöglichkeiten im Kreisgebiet" sollen dem Kreiskulturbeauftragten nur für diesen Zweck einmalig zusätzlich 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen alle nicht verbrauchten HH-Mittel des HH-Ansatzes für den Kreiskulturbeauftragten aus 2016 nach Abzug des Betrages der ungedeckten Kosten von 3.300 € für die Wanderausstellung über Landräte zur NS-Zeit ins Jahr 2017 übertragen werden.
<b>THH 313901 - Dezentrale Betreuung Asylbewerber</b>														
7	312	3139-1-010	2	4141	Integrationsfestbetrag	0	1.615.000			1.615.000				Integrationsfestbetrag gem. Kommunalpaket III
8	312	3139-1-010	15	53180	Integrationsleistungen			0	300.000		300.000		Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 17.11.2016	

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2018-2020	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2017	neuer Betrag 2017	Haushalt 2017	neuer Betrag 2017					
9	312	3139-1-010	16	5452	Weiterleitung Integrationsfestbetrag an Gemeinden			0	1.372.800		1.372.800			Weiterleitung Integrationsfestbetrag gem. Kommunalpaket III. Die Kreise behalten im Wege des Vorwegebzuges einen Betrag in Höhe von 15% für die kreislichen Integrationsaufgaben.
<b>THH 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege</b>														
10	339	3311-3-000	15	5318	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege			35.800	47.800		12.000		Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 17.11.2016	Praxis ohne Grenzen
<b>THH 331102 - Suchtberatung</b>														
11	343	3311-2-000	15	5318	Suchtberatung			120.000	138.000		18.000		Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 17.11.2016	Zuschüsse für die Suchtberatung und -prävention Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde sowie "Die Brücke e.V."
12	343	3311-2-000	15	5318	Drogenberatung und Prävention			30.000	34.500		4.500		Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 17.11.2016	Zuschuss an "Droge 70"
<b>THH 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>														
13	362	3611-1-021	15	531241	Zuw.Betriebskosten KITA-Ü 3			2.942.900	3.609.600		666.700	3.609.600	Jugendhilfeausschuss vom 16.11.2016	Erhöhung Betriebskostenzuschuss Kreis (2.000.000.-€) 2/3 Ü3 und 1/3 U3  Aufteilungsvorschlag des Antrags wurde im Ausschuss beschlossen und im Vorfeld mit der Verwaltung erörtert. Der Vorschlag wird von der Verwaltung aus fachlicher Sicht als sinnvoll in Bezug auf Platzzahlen und -kosten angesehen.
14	362	3611-1-021	15	531244	Zuw.Gem.U3-Förd.KITA			2.193.300	2.526.600		333.300	2.526.600		
15	362	3611-1-021	15	531841	Zusch.Betriebskosten KITA-Ü 3			2.942.900	3.609.600		666.700	3.609.600		
16	362	3611-1-021	15	531844	Zusch.Gem.U3-Förd.KITA			2.193.300	2.526.600		333.300	2.526.600		
<b>THH 361201 - Tagespflege</b>														
17	367	3612-1-010	15	53322	Soz.Leist.SGB VIII iE			1.800.000	1.993.000		193.000	2.057.000	Jugendhilfeausschuss vom 16.11.2016	Anhebung Stundensatz von 3,50 € auf 4 € ab 01.04.17, Änderung Richtlinie erfolgt im 1. Quartal 2017  Erstaussstattungspauschale, Änderung Richtlinie erfolgt im 1.Quartal 2017  Werbung von Tagespflegepersonen  Qualifikation von Tagespflegepersonen, Änderung Richtlinie erfolgt im 1.Quartal 2017
18	367	3612-1-010	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			0	7.000		7.000	7.000		
19	367	3612-1-020	13	52915	Veranstaltung			4.000	5.000		1.000	5.000		
20	367	3612-1-020	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			5.500	6.000		500	6.000		
<b>THH 362101 - Jugendarbeit</b>														

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2018-2020	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2017	neuer Betrag 2017	Haushalt 2017	neuer Betrag 2017					
21	370	3621-1-010	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			327.800	333.400		5.600	333.400	Jugendhilfeaus schuss vom 16.11.2016	Erhöhung Zuschuß für politische Jugendorganisationen(2.000.-€) und Anpassung Streetworkprojekt RD(3.600.- €)
<b>THH 363201 - Förderung der Erziehung in der Familie</b>														
22	377	3632-1-010	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			30.000	0		-30.000		Jugendhilfeaus schuss vom 16.11.2016	Umbuchung in Familienzentren TP 367202
<b>THH 363301 - Hilfe zur Erziehung</b>														
23	381	3633-1-072	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			2.500	4.000		1.500	2.500	Jugendhilfeaus schuss vom 16.11.2016	Jubiläum Pflegeelternverein Zuschuss zweckgebunden für Referentenhonorar und Kinderbetreuung
<b>THH 367202 - Zuschüsse für Familienzentren</b>														
24	423	3672-2-000	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			210.000	240.000		30.000	24.000	Jugendhilfeaus schuss vom 16.11.2016	Umbuchung von Elternschulen TP 363201
<b>THH 412101 - Sozialpsychiatrischer Dienst</b>														
25	445	4121-1-020	15	5318	Hilfen für psychisch Kranke gem. PsychKG			30.000	34.500		4.500		Sozial- und Gesundheitsau sschuss vom 17.11.2016	
<b>THH 414102 - § 218 Beratung</b>														
26	457	4141-6-000	15	53180	Zuschuss an Übrige lfd.			24.200	24.500		300	24.900	Jugendhilfeaus schuss vom 16.11.2016	Anpassung Schwangerenberatung
<b>THH 511101 - Planung</b>														
27	471	5111-1-000	16	543182	Sachverständige, Gutachten			0	25.000		25.000		Regionalentwic klungsausschu ss vom 17.11.2016	Zur Anteilsfinanzierung von Projekten der Kiel-Region werden zweckgebunden Mittel in den Haushalt eingestellt
<b>THH 537101 - Abfallwirtschaft</b>														
28	500	5371-1-000	4	4381	Auflösung Geb.ausgleich	480.900	16.700				-464.200		2018: -397.100 2019: -59.900 2020: -402.000	
29	500	5371-1-000	5	44622	Abfallentgelt neu	16.517.800	16.964.600				446.800		2018: -16.964.600 2019: -17.637.100 2020: -17.637.100	



Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2018-2020	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2017	neuer Betrag 2017	Haushalt 2017	neuer Betrag 2017					
30	500	5371-1-000	6	4482	Erstattung Gemeinde	4.500.000	4.579.700			79.700		2018: -4.603.100 2019: -4.626.700 2020: -4.650.400	Umwelt- und Bauausschuss vom 17.11.2016	
31	500	5371-1-000	11	Div.	Personalaufwand Abfall	0	0	83.100	58.200		-24.900			Entlastung Abfallwirtschaft bei Personalaufwand / Interner Leistungsverrechnung
32	500	5371-1-000	6	4485	Erstattung. Verb.U.	25.400	107.000			81.600		2018: -25.400 2019: -25.400 2020: -25.400		Vertrag Nachsorgerückl.
33	500	5371-1-000	7	45823	Auflösung sp. Rückstellg.	3.041.200	157.000			-2.884.200		2018: -490.500 2019: -665.600 2020: -1.013.700		
34	500	5371-1-000	16a	5455	Erstattg. an verb. Untern.			20.474.000	20.855.300		381.300	2018: 21.206.500 2019: 21.564.400 2020: 21.929.100		
35	500	5371-1-000	16a	54551	Erstattg. an AWR Nachsorge			3.041.200	157.000		-2.884.200	2018: 490.500 2019: 665.600 2020: 1.013.700		
36	500	5371-1-000	16a	5491	Zuf. Nachsorge-RS AW			896.900	710.600		-186.300	2018: 628.900 2019: 628.900 2020: 628.900		Vertrag Nachsorgerückl.
37	500	5371-1-000	28	5811000501	Aufwand interne Leistungsverrechnung Abfall	38.800	32.400				-6.400			Entlastung Abfallwirtschaft bei Personalaufwand / Interner Leistungsverrechnung

Nr.	Seite	Teil-Leistung	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Folgejahre 2018-2020	Beschluss	Bemerkung
						Haushalt 2017	neuer Betrag 2017	Haushalt 2017	neuer Betrag 2017					
<b>THH 547101 - Förderung des ÖPNV</b>														
38	513	5471-1-000	6	448200	Erstattung Gemeinden	35.000	12.500			-22.500			Regionalentwicklungsausschuss vom 17.11.2016	Die gemäß KT-Beschluss vom 15.12.14 beschlossene 50% Kostenbeteiligung der Gemeinde Schacht-Audorf am Bus-Shuttle zum Bahnhof Schülldorf wird sich aufgrund der Neuvergabe des Stadtverkehrs Rendsburg von 35.000 € auf 12.500 € reduzieren (Vorschlag der Verwaltung)
39	513	5471-1-001	6	448200	Erstattung Gemeinden	12.500	0			-12.500				Die gemäß KT-Beschluss vom 15.12.14 beschlossene 50% Kostenbeteiligung der Gemeinde Schacht-Audorf am Bus-Shuttle zum Bahnhof Schülldorf entfällt ab 2017 und die Kosten für diese Linie übernimmt der Kreis zu 100%.
40	513	5471-1-002	15	531700	Zuschüsse an private Unternehmen			6.962.200	6.939.700		-22.500			Die Aufwendungen am Bus-Shuttle (Gemeinde Schacht-Audorf zum Bahnhof Schülldorf) reduzieren sich aufgrund der Neuvergabe des Stadtverkehrs Rendsburg von 35.000 € auf 12.500 € (Vorschlag der Verwaltung).
41	513	5471-1-000	16	543181	Geschäftsaufwand - Optimierung ÖPNV			32.000	232.000		200.000			Optimierung des ÖPNV im Kreis RD-ECK im Bereich der klassischen Linienverbesserungen und alternativer Bedienmodelle
<b>THH 551101 - Naturparks</b>														
42	517	5511-1-000	15	531800	Zuschüsse an Übrige laufend			72.000	79.200		7.200		Regionalentwicklungsausschuss vom 17.11.2016	Die dem Naturpark Aukrug e.V. im HH 2016 bewilligten und aufgrund nicht erfolgter Maßnahme an den Kreis erstatteten Mittel in Höhe von 7.200 € sollen im HH 2017 erneut zur Verfügung gestellt werden.
<b>THH 554101 - Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde</b>														
43	521	5541-1-040	11	Div.	Personalaufwendungen			348.800	355.000		6.200		Umwelt- und Bauausschuss vom 17.11.2016	Entlastung Abfallwirtschaft bei Personalaufwand / Interner Leistungsverrechnung
44	521	5541-1-040	15	5318	Zuschuss an Übrige lfd.			52.000	110.000		58.000		Umwelt- und Bauausschuss vom 17.11.2016	Förderung ehrenamtl. Naturschutzvereine/-verbände 8.000 € Unterstützung Naturschutz- und Gartenprojekte zzur Vermeidung von Abfällen und Ressourcenschonung 50.000 €
<b>THH 561101 - Umweltschutzmaßnahmen</b>														
45	525	5611-1-021	11	Div.	Personalaufwendungen	145.100	157.500				12.400			Entlastung Abfallwirtschaft bei Personalaufwand / Interner Leistungsverrechnung



**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 - Entwurf**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	360.650.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	362.755.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag	2.105.400 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	354.214.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	352.020.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.244.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.262.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>638,32</b> Stellen

## § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird einheitlich auf 31 v. H. festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Rendsburg, den

L a n d r a t



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
 Fachbereich 1  
 Fachdienst 1.1

05.12.2016

### Änderungsliste zum Stellenplanentwurf 2017 vom 21.09.2016

Umwandlung von Stellen						
lfd. Nr.	Fachbereich	FD	Stellenanteil	von	nach	
430001	Soziales, Arbeit und Gesundheit	FDL 4.3	1	A 15	A 16	
32002	Zentrale Dienste	FDL 1.2	1	A 13	A 14	
neue Stellen gem. Beschlussvorlage für die HA-Sitzung am 01.12.2016						
	Fachbereich	Fachdienst	Stellenanteil	Bewertung	Funktion	Bemerkung
	FB 5	FD 5.3 - ÖPNV	1	EG 11	ÖPNV	
	FB 2	FD 2.2 -	1	EG 9	Umwelttechniker	
	FB 2	FD 2.2 -	1	EG 11	Umweltingenieur	
	FB 3	FD 3.2 - UVO-Kasse	2,7	A 10		
	FB 3	FD 3.2 - UVO-Kasse	2	EG 9		kw-Vermerk
<b>Zwischensumme::</b>			<b>7,7</b>			
Neue Stellen nach Vorgabe Dr. Schwemer bzw. Frau Fiedler; Stand 05.12.2016						
	FB 1	FD 1.2 - IT	1	EG 9		
	FB 1	FD 1.2 - IT	1	EG 10		
sowie Stellenpool (Zuordnung voraussichtlich FD 1.1 bzw. FB 1):						
			1	EG 15		
			1	A 13		
			3	S 14		
			2	EG 10		
			2	EG 9		
			2	EG 8		
			2	EG 5		
<b>Gesamtsumme neue Stellen:</b>			<b>22,7</b>			

**Budgetübersicht 2017**  
Stand: 21.11.2016

Anlage 1

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Aus- schuss	FD / FB
01101	Kreisorgane	11101	Landrat	HA	Büro d. Landrats
		111408	Controlling	HA	Büro d. Landrats
01102	Personalrat	111301	Personalrat	HA	Personalrat
01103	Gleichstellungsstelle	111302	Gleichstellungsstelle	HA	Gleichstellungsstelle
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	111202	Rechnungs- und Gemeindeprüfung	HA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05101	Finanzwesen	111407	Finanzbuchhaltung	HA	Finanzen
		311901	Koordinierungsstelle soziale Hilfen	HA	Finanzen
		411102	imland GmbH	HA	Finanzen
		531101	Elektrizitätsversorgung	HA	Finanzen
		573201	Zweckverband Sparkasse RD-Eck	HA	Finanzen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	611101	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	HA	Finanzen
		612101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HA	Finanzen
05701	Wohnungsbauförderung	522101	Wohnungsbauförderung	REA	Finanzen
10101	Datenschutz	111409	Datenschutzbeauftragte/r	HA	Zentrale Dienste
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	313901	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	SoGA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
11101	Personal	111103	Kreistag/Ausschüsse	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		111401	Innere Dienstleistungen	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		111402	Personal, Besoldung	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
		573101	Fuhrpark	HA	Personal, Organisation und allgemeine Dienste
12101	IT-Service	111102	Fraktionen	HA	IT-Management und Feuerwehresen
		111405	IT-Service	HA	IT-Management und Feuerwehresen
12102	Brand- und Katastrophenschutz	126101	Brandschutz	HA	IT-Management und Feuerwehresen
		128101	Katastrophenschutz	HA	IT-Management und Feuerwehresen
12301	Rettungsdienst	127101	Rettungsdienstangelegenheiten	SoGA	IT-Management und Feuerwehresen
21101	Ordnungswesen und Verkehr	111406	Rechtsamt	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
		122201	Verkehrsangelegenheiten	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
22501	Umweltschutzmaßnahmen	561101	Umweltschutzmaßnahmen	UBA	Umwelt
		554101	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	UBA	Umwelt
22502	Abfallwirtschaft	537101	Abfallwirtschaft	UBA	Umwelt
23101	Zuwanderung	122103	Zuwanderung	HA	Zuwanderung
23301	Asylunterkunft	315501	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber	SoGA	Zuwanderung
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	Veterinäraufsicht	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		122301	Verbraucherschutz	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		414201	Fleischhygiene	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
25101	Kommunalaufsicht	111201	Aufsicht/Prüfung Kommunen, Standesämter	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
		121101	Statistik und Wahlen	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
25102	Beteiligungsverwaltung, EU	111204	Beteiligungsverwaltung, EU	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
		261101	Theater	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
		273101	Nordkolleg Rendsburg GmbH	HA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
25701	Wirtschaftsförderung	571101	Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungs-gesellschaft (WFG)	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
30601	Prävention und Projekte	363602	Prävention und Projekte	JHA	Jugend und Familie
31201	Förderung des Sportes	421101	Förderung des Sports	SSKB	Kinder, Jugend, Sport
31603	Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII	361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		361201	Tagespflege	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		362101	Jugendarbeit	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		363101	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		365101	Kinder in Kindertageseinrichtungen	JHA	Kinder, Jugend, Sport

**Budgetübersicht 2017**  
Stand: 21.11.2016

Anlage 1

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Aus- schuss	FD / FB
		367202 Familienzentren	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		367601 Tagesgruppen des Kreises	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		363403 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	JHA	Kinder, Jugend, Sport
		363404 Eingliederungshilfen f. junge Volljährige n. §§ 41/35a SGB VIII	JHA	Kinder, Jugend, Sport
<b>32601</b>	<b>Amtsvormundschaften</b>	341101 Unterhaltsvorschussleistungen	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften
		363501 Beistandschaften	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften
<b>33601</b>	<b>Jugendhilfe</b>	363201 Förderung der Erziehung in der Familie	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363301 Hilfen zur Erziehung	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363401 Hilfen für junge Volljährige	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363402 Inobhutnahmen	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363502 Mitwirkung vor Gericht	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363503 Adoptionsvermittlung	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		363901 Verwaltung der Jugendhilfe	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		367501 Erziehungsberatungsstellen	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		414102 Schwangerenberatung	JHA	Jugend- und Sozialdienst
<b>40301</b>	<b>Leistungen nach dem SGB II</b>	312101 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	SoGA	Soziale Sicherung
<b>40303</b>	<b>Jobcenter SGB II</b>	312104 Jobcenter SGB II	SoGA	Soziales, Arbeit und Gesundheit
<b>41301</b>	<b>Eingliederungshilfen nach SGB XII, Betreuungsbehörde, Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	311301 Eingliederungshilfe	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
		311501 Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
		311903 Verwaltung der Eingliederungshilfe nach SGB XII	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
		331102 Suchtberatung	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
		343101 Betreuungsbehörde	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
		412101 Sozialpsychiatrischer Dienst	SoGA	Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst
<b>42301</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	242101 Ausbildungsförderung	SoGA	Soziale Sicherung
		311101 Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	SoGA	Soziale Sicherung
		311201 Hilfe zur Pflege	SoGA	Soziale Sicherung
		311401 Hilfe zur Gesundheit	SoGA	Soziale Sicherung
		311502 Hilfe in anderen Lebenslagen	SoGA	Soziale Sicherung
		311601 Grundsicherung im Alter	SoGA	Soziale Sicherung
		311902 Verwaltung der Sozialhilfe	SoGA	Soziale Sicherung
		313101 Hilfen für Asylbewerber	SoGA	Soziale Sicherung
		315101 Soziale Einrichtungen	SoGA	Soziale Sicherung
		315102 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	SoGA	Soziale Sicherung
		315201 Pflegestützpunkte	SoGA	Soziale Sicherung
		321101 Kriegsopferfürsorge (KOF)	SoGA	Soziale Sicherung
		331101 Förderung der Wohlfahrtspflege	SoGA	Soziale Sicherung
		345101 Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	SoGA	Soziale Sicherung
		351101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	SoGA	Soziale Sicherung
<b>43301</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	414101 Gesundheitspflege	SoGA	Gesundheitsdienste
<b>43302</b>	<b>Krankenhausfinanzierung</b>	411101 Krankenhausfinanzierung	SoGA	Gesundheitsdienste
<b>50501</b>	<b>Klimaschutz</b>	<b>511102 Klimaschutz</b>	<b>UBA</b>	<b>Regionalentwicklung, Bauen und Schule</b>
<b>50701</b>	<b>Naturparks</b>	551101 Naturparks	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
<b>51502</b>	<b>Liegenschaften, Straßenbau</b>	111403 Liegenschaftsmanagement	UBA	Gebäudemanagement
		521103 Gutachterausschuss	UBA	Gebäudemanagement
		541101 Gemeindestraßen	UBA	Gebäudemanagement
		542101 Kreisstraßen	UBA	Gebäudemanagement
<b>52501</b>	<b>Bauaufsicht</b>	521102 Bauaufsicht	UBA	Bauaufsicht und Denkmalschutz
<b>52701</b>	<b>Denkmalschutz</b>	523101 Denkmalschutz und -pflege	REA	Bauaufsicht und Denkmalschutz
<b>53701</b>	<b>Schülerbeförderung</b>	241101 Schülerbeförderung	REA	Regionalentwicklung
<b>53702</b>	<b>Bauplanung</b>	511101 Regionale und überregionale Planung	REA	Regionalentwicklung
<b>53703</b>	<b>Förderung des ÖPNV</b>	547101 Förderung des ÖPNV	REA	Regionalentwicklung
<b>54201</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum I</b>	233201 Regionales Berufsbildungszentrum I (Eck- und RD - WSW)	SSKB	Schul- und Kulturwesen
<b>54202</b>	<b>Regionales Berufsbildungszentrum II</b>	233202 Regionales Berufsbildungszentrum am NOK (II)	SSKB	Schul- und Kulturwesen
<b>54204</b>	<b>Sternschule</b>	221101 Sternschule - Förderzentrum S	SSKB	Schul- und Kulturwesen
<b>54205</b>	<b>Schule am Noor</b>	221102 Schule am Noor - Förderzentrum G	SSKB	Schul- und Kulturwesen



**Budgetübersicht 2017**  
**Stand: 21.11.2016**

Anlage 1

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Aus- schuss	FD / FB
54206	Schule Hochfeld	221103	Schule Hochfeld - Förderzentrum G	SSKB	Schul- und Kulturwesen
54207	Schule An den Eichen	221104	Schule an den Eichen - Förderzentrum G	SSKB	Schul- und Kulturwesen
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	111203	Schulaufsicht	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		217101	Gymnasien	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		221105	Förderzentrenangelegenheiten	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		231105	FS ländliche Haushaltswirtschaft	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		233108	Berufsschulangelegenheiten	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		243101	Sonstige schulische Aufgaben	SSKB	Schul- und Kulturwesen
54209	Kulturwesen	252101	Nichtwissenschaftliche Museen	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		263101	Musikschulen	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		271101	Volkshochschulen	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		272101	Büchereien	SSKB	Schul- und Kulturwesen
		281101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	SSKB	Schul- und Kulturwesen
54211	Kreisarchiv	252102	Kreisarchiv	SSKB	Schul- und Kulturwesen

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
11101	Personal	111103	Kreistag/Ausschüsse	Beiträge und Umlagen (Landkreistag, Europa-Union)	165.900	0	54292	HA	FD 1.1
		111402	Personal, Besoldung	Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband (4.600 €), Beitrag an KGSt. (7.100 €), Umlage Schulverein (15.500 €) und Umlage Berufe-SH.de (2.200 €)	29.400	0	54292	HA	FD 1.1
12101	IT-Service	111102	Fraktionen	Zuschüsse an Kreistagsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	85.000	2.000	5318; 4488	HA	FD 1.2
21101	Ordnungswesen und Verkehr	122101	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Integrationsleistungen	0	0	5315	HA	FD 2.1
		122201	Verkehrsangelegenheiten	Zuschuss Kreisverkehrswacht	4.100	0	5318	HA	FD 2.1
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122102	Veterinäraufsicht	Zuschüsse an Tierschutzvereine	27.000	0	5318	HA	FD 2.4
25102	Beteiligungsverwaltung	261101	Theater	Zuschuss Landestheater	505.600	0	5316	HA	FD 2.5
		273101	Nordkolleg Rendsburg GmbH	Beitrag Nordkolleg (61.000 €), Bürgerschaftsprovision (600 €), Ertragszuschuss an das Nordkolleg (133.400 €)	194.400	600	54292; 4563;5316	HA	FD 2.5
<b>Summe Hauptausschuss</b>					<b>1.011.400</b>	<b>2.600</b>			
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	217101	Gymnasien	Kapitaldienst Gem. Kronshagen (12.300 €) bzw. SV Gettorf (5.700 €)	18.000	0	5322	SSKB	FD 5.3
54209	Kulturwesen	252101	Nichtwissenschaftliche Museen	Zuschuss Jüdisches Museum	33.200	0	5318	SSKB	FD 5.3
		263101	Musikschulen	Mietkosten fikt. (111.600 €), Zuschuss Musikschule (120.400 €)	232.000	0	5318	SSKB	FD 5.3
		271101	Volkshochschulen	Zuschuss Abend VHS (79.400 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	81.400	0	5318	SSKB	FD 5.3
		272101	Büchereien	Standbüchereien (312.400 €), Fahrbüchereien (126.200 €), Dän. Büchereiwesen (18.800 €)	457.400	0	5318; 54292	SSKB	FD 5.3
		281101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordschleswig (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (7.100 €)	14.800	0	5318; 54292	SSKB	FD 5.3
31201	Förderung des Sportes	421101	Förderung des Sports	Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Koordinierungsstelle zur Umsetzung des	370.500	0	5318; 52917	SSKB	FD 3.1
<b>Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung</b>					<b>1.207.300</b>	<b>0</b>			
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst	331102	Suchtberatung	Zuschüsse Suchtgefährdetenhilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (120.000 €), Zuschuss Droge 70 (30.000 €), Kommunalisierte Landesmittel für Suchtberatung und -prävention (112.700 €)	275.200	112.700	5318; 4141	SoGA	FD 4.1
		343101	Betreuungsbehörde	Zuschuss Betreuungsverein	50.000	0	5318	SoGA	FD 4.1
		412101	Sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschuss dezentrale Psychiatrie (30.000 €; 64.100 € kommunalisierte Landesmittel)	94.100	64.100	5318; 4141	SoGA	FD 4.1
42301	Soziale Sicherung	315101	Soziale Einrichtungen	Zuschüsse Kreissenorenrat (2.000 €), Frauenhaus (268.300 €), Frauenberatung (77.300 €) Projekt KIK (14.400 €), Landeszuweisung Frauenhaus, Frauenberatung und Projekt KIK	362.000	360.000	5318; 4141	SoGA	FD 4.2
		315201	Pflegestützpunkte	Zuschüsse an die Nebenstellen	78.500	0	5318	SoGA	FD 4.2
		331101	Förderung der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse Bahnmissionsmissionen (5.600 €), Frauenberatung - Via (25.000 €), Migrationssozialberatung (5.200 €), Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.200 €)	37.000	0	5318; 54292	SoGA	FD 4.2
43301	Gesundheitsdienste	414101	Gesundheitspflege	Zuschuss Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (200 €), Zuschuss Praxis ohne Grenzen (2.500 €) Beiträge Schl.-Holst. Krebsgesellschaft und Gesellschaft zur Verhütung und	3.200	2.500	4141; 5318; 54292	SoGA	FD 4.3
<b>Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>					<b>900.000</b>	<b>539.300</b>			
31603		361201	Tagespflege	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	5.500	0	5318	JHA	FD 3.1

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes		Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
		362101	Jugendarbeit	Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Zuschüsse an politische Jugendorganisation (10.000 €), Zuschüsse an Jugendgruppen (84.400 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Streetworkprojekte (70.100 €), Prokektförderung (33.800 €), Jugendferienwerk (49.500 €)	336.700	49.500	5318; 4142	JHA	FD 3.1
		367202	Familienzentren	Projekt Familienzentren, Landesförderung	210.000	200.000	5318; 4141	JHA	FD 3.1
		363501	Beistandschaften	Zuschüsse z. Betreuung der Amtsmündel und Amtspfleglinge	2.000	0	5318	JHA	FD 3.2
<b>33601</b>	<b>Jugendhilfe</b>	363201	Förderung der Erziehung in der Familie	Durchführung von Elternschulen (30.000 €), Zuschuss an Verein Treffpunkte Mastbrook (203.700 €)	233.700	0	5318	JHA	FD 3.3
		363301	Hilfen zur Erziehung	Zuschuss Pflegeelternverein	2.500	0	5318	JHA	FD 3.3
		363901	Verwaltung der Jugendhilfe	Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.500	0	54292	JHA	FD 3.3
		367501	Erziehungsberatungsstellen	Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (464.400 €) und Kiel (72.400 €)	536.800	100	5318; 4299	JHA	FD 3.3
<b>Summe Jugendhilfeausschuss</b>					<b>1.330.700</b>	<b>249.600</b>			
<b>22501</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	561101	Umweltschutzmaßnahmen	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen	11.300	0	5322	UBA	FD 2.2
<b>26501</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde</b>	554101	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	52.000	40.000	5318; 4141	UBA	FD 2.6
<b>53503</b>	<b>Klimaschutz</b>	511102	Klimaschutz	Beitrag an Klimabündnis e.V.	1.500	0	54292	UBA	FD 5.3
<b>Summe Umwelt- und Bauausschuss</b>					<b>64.800</b>	<b>40.000</b>			
<b>25701</b>	<b>Wirtschaftsförderung, EU</b>	111204	Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsförderungs-gesellschaft	Kreisanteil INTERREG IV a	114.900	0	5312	REA	FD 2.5
<b>50701</b>	<b>Naturparke</b>	551101	Naturparke	Beitrag Verband Deutscher Naturparke	72.000	0	5318; 54292	REA	FD 5.2
<b>Summe Regionalentwicklungsausschuss</b>					<b>186.900</b>	<b>0</b>			
<b>Summe Budgets gesamt</b>					<b>4.701.100</b>	<b>831.500</b>			



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/046
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	08.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; hier: Anträge der Fraktionen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügten Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2017 sind im Hauptausschuss am 01.12.2016 beraten und abgelehnt worden. Entsprechend der Verabredung im Ältestenrat behalten die Anträge für die Sitzung des Kreistages ihre Gültigkeit.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den  
Hauptausschuss  
Herrn Hollmann  
Kreishaus

24768 Rendsburg

Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566

16.11.2016

**Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2016**  
Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Hollmann,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2017:

- 9 Mio € für Kreisstraßen verteilt über 3 Jahre, davon sind 2 Mio € für Radwege und 7 Mio € für Straßen vorgesehen, eine Übertragung der Mittel ist möglich, sie sind gegenseitig deckungsfähig
- 2 Mio € für Radwege sind gesondert auszuweisen und entsprechend eines aufzustellenden Unterhaltungsprogrammes Radwege im Kreisgebiet (Zeitraum 10 Jahren) zu verwenden.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den  
Hauptausschuss  
Herrn Hollmann  
Kreishaus

24768 Rendsburg

Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566

16.11.2016

**Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2016**  
Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Hollmann,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:  
Die im Haushaltsentwurf 2017 in den Teilhaushalten 331101 („Förderung der Wohlfahrtspflege“) und 331102 („Suchtberatung“) aufgeführten Zuschüsse (Transferaufwendungen) **erhöhen sich** für das Haushaltsjahr 2017 **um 3%** bezogen auf den in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen **Erstattungsanteil für Personalkosten**.

**Begründung:**

Aufgrund gestiegener Personalkosten ist eine angemessene Erhöhung der Zuschüsse in den beiden Teilhaushalten für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Die Erhöhung soll sich auf die in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen Personalkostenanteile beziehen. Eine Verpflichtung zur weiteren Erhöhung für künftige Haushaltsjahre ab 2018 findet nicht statt. Zum einen handelt es sich um projektgebundene Zuschüsse, zum anderen kann die künftige Haushaltslage des Kreises für die Zeit ab 2018 nicht vorhergesehen werden.

Die Steigerung von Personalkosten betrifft alle Empfänger von Zuschüssen in den Teilhaushalten 331101 und 331102, so dass sich eine gleichmäßige Erhöhung gebietet. Es soll das „Windhundprinzip“ vermieden werden, dass nur derjenige Zuwendungsempfänger eine Erhöhung erhält, der frühzeitig den entsprechenden Antrag stellt.



gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den  
Hauptausschuss  
Herrn Hollmann  
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

22.11.2016

**Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2016**  
Haushalt 2017 Betriebskostenerstattung für Kindertagesstätten


Sehr geehrter Herr Hollmann,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017.

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag möge beschließen, sich nach §25 KiTaG an den Betriebskosten der Kindertagesstätten mit 4 Mio Euro im Haushaltsjahr 2017 zu beteiligen. Sollte sich die Finanzsituation des Kreises in den Folgejahren verschlechtern, und die Gemeinden und Städte eine Verstetigung des Kreisbeitrages befürworten, so werden die oben angegebenen Kosten nach Rücksprache über eine Erhöhung der Kreisumlage finanziert, um den Kreis vor strukturellen Haushaltsproblemen zu schützen.

**Begründung:**

Gegenwärtig zahlen die Gemeinden und Städte bis zu 50% der Betriebskosten und mehr. Dadurch bekommen Gemeinden und Städte zunehmend strukturelle Probleme, ihre Haushalte auszugleichen. Diese Kostenverteilung hindert die Gemeinden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere bei der Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Die gegenwärtige Haushaltssituation erlaubt es, dass der Kreis die Gemeinden und Städte im Sinne seiner Ausgleichsfunktion mit einer Erstattung der Betriebskosten unterstützt.



gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -  
 Rendsburg, den 30.11.2016

An den  
 Vorsitzenden des Hauptausschusses des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Herrn Hollmann

- im Hause -

**Hauptausschusssitzung 01.12.2016**

Sehr geehrter Herr Hollmann,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zum Haushalt 2017 die folgenden Anträge

	Teil- haushalt	Veränderung	Bemerkung
Planungskosten einer komm. Wohnungsbaugesellschaft	571101	100.000	Reduktion der Ertragsposition bei der WfG
Deckenerneuerung Kreisstraßen	542101	-4.400.000	Reduktion des Sonderprogramms Deckenerneuerung von 10,6 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro
Streichung Elternbeteiligung	241101	306.000	Reduktion der Ertragsposition
Senkung der Zumutbarkeitsgrenze von 6 km auf 4 km für Schüler der Jahrgangsstufe 7-10	241101	330.000	
Verbesserung ÖPNV-Angebot im Kreis	547101	600.000	
Anschubfinanzierung Bürgerbusprojekte	547101	50.000	
Umsetzung Maßnahmenplan Barrierefreiheit, Förderprogramm Barrierefreie Haltestellen	547101	300.000	
Saldo		-2.714.000	Haushaltsverbesserung

Kai Dolgner





<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2016/048
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	09.12.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; hier: Anträge der Fraktionen (Tischvorlagen)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Beigefügt erhalten Sie verschiedene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2017

**Anlage/n:**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

An den  
Kreispräsidenten des  
Kreises Rendsburg-Eckerförde  
Herrn  
Lutz Clefsen  
-im Hause -

24768 Rendsburg

09.12.2016

*E 09/12.16*

**Kreistagssitzung am 12.12.2016**  
Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Clefsen,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2017:

Die zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Kreisstraßen werden auf insgesamt 9 Mio € begrenzt.

Diese 9 Mio € werden für Kreisstraßen verteilt über zwei Jahre eingesetzt, davon sind 2 Mio€ für Radwege und 7 Mio € für Straßen vorgesehen, eine Übertragung der Mittel ist möglich, sie sind gegenseitig deckungsfähig.

**Begründung:**

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Kodalle*

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den  
Kreispräsidenten des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Lutz Clefsen  
-im Hause -

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331/202-362  
Fax 04331/202-566**

*E 09/12/16*

09.12.2016

**Kreistagssitzung am 12.12.2016**  
Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:  
Die im Haushaltsentwurf 2017 in den Teilhaushalten 331101 („Förderung der Wohlfahrtspflege“) und 331102 („Suchtberatung“) aufgeführten Zuschüsse (Transferaufwendungen) **erhöhen sich** für das Haushaltsjahr 2017 **um 3%** bezogen auf den in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen **Erstattungsanteil für Personalkosten**.

**Begründung:**

Aufgrund gestiegener Personalkosten ist eine angemessene Erhöhung der Zuschüsse in den beiden Teilhaushalten für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Die Erhöhung soll sich auf die in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen Personalkostenanteile beziehen. Eine Verpflichtung zur weiteren Erhöhung für künftige Haushaltsjahre ab 2018 findet nicht statt. Zum einen handelt es sich um projektgebundene Zuschüsse, zum anderen kann die künftige Haushaltslage des Kreises für die Zeit ab 2018 nicht vorhergesehen werden.

Die Steigerung von Personalkosten betrifft alle Empfänger von Zuschüssen in den Teilhaushalten 331101 und 331102, so dass sich eine gleichmäßige Erhöhung gebietet. Es soll das „Windhundprinzip“ vermieden werden, dass nur derjenige Zuwendungsempfänger eine Erhöhung erhält, der frühzeitig den entsprechenden Antrag stellt.

*Uodelle*

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle

**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -  
 Rendsburg, den 30.11.2016

An den  
 Kreispräsidenten des  
 Kreises Rendsburg-Eckernförde  
 Herr Clefsen

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 12.12.2016**

Sehr geehrter Herr Clefsen,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zur Kreistagssitzung am 12.12.2016 die folgenden  
 Anträge zu den Tagesordnungspunkten 8 und 13.

Mit freundlichen Grüßen

*Kai Dolgner*

*E. 09/12.16*





**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Kai Dolgner**  
 - Kreistagsabgeordneter -

Top 13)

	Teil- haushalt	Veränderung	Bemerkung
Planungskosten einer komm. Wohnungsbaugesellschaft	571101	100.000	Reduktion der Ertragsposition bei der WfG
Streichung Elternbeteiligung	241101	306.000	Reduktion der Ertragsposition
Senkung der Zumutbarkeitsgrenze von 6 km auf 4 km für Schüler der Jahrgangsstufe 7-10	241101	330.000	
Verbesserung ÖPNV-Angebot im Kreis	547101	600.000	
Anschubfinanzierung Bürgerbusprojekte	547101	50.000	
Umsetzung Maßnahmenplan Barrierefreiheit, Förderprogramm Barrierefreie Haltestellen	547101	300.000	

Kai Dolgner

SPD Kreistagsfraktion  
 Rendsburg-Eckernförde  
 Kaiserstraße 8  
 24768 Rendsburg

Telefon  
 0 43 31) 2 02- 3 60  
 Fax:  
 (0 43 31) 2 02-5 30

e-Mail:  
 spd-fraktion@gmx.de  
 Internet: www.spd-  
 net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:  
 Sparkasse Mittelholstein  
 BLZ: 214 500 00  
 Konto: 31 097

Vorsitzender:      Telefon  
 Kai Dolgner      (0 43 31) 14 96 24  
 Lüttmoor 38      Fax: (0 43 31) 21 74 6  
 24783 Osterrönfeld      kai.dolgner@gmx.de



CDU-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/ 14160  
Email: [info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)



SPD-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/202-360  
Email: [spd-fraktion@gmx.de](mailto:spd-fraktion@gmx.de)



FDP-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/202-359  
Email: [j.butenschoen@gmx.de](mailto:j.butenschoen@gmx.de)



SSW-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/ 202 569  
Email: [hartmut.steins@ssw.de](mailto:hartmut.steins@ssw.de)

An den  
Kreispräsidenten des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Clefsen

- im Hause -

Kreistagssitzung am 12.12.2016;  
hier TOP 13, Haushaltsberatung

Sehr geehrter Herr Clefsen,

namens der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW stellen wir zur Kreistagssitzung am 12.12.2016 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die CDU-, SPD-, FDP- und SSW-Kreistagsfraktionen beantragen eine Erhöhung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Haushaltstitel „Schuldnerberatung“ auf den Haushaltsstellen 311502 (Schuldnerberatung nach SGB XII) und 312101 (Schuldnerberatung nach SGB II) zu jeweils 3.900 € (erbracht durch eine Anbiatergemeinschaft AWO, Lichtblick eV Bordesholm, AVES Eckernförde, DW KK) um insgesamt 7.800 € mit dem Sperrvermerk: „Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Zustimmung des Sozial- und Gesundheits- und Hauptausschuss.“

Die jeweiligen Haushaltsansätze erhöhen sich damit auf jeweils 130.900 € mit dem Vorbehalt des Sperrvermerks für den jeweiligen Erhöhungsanteil.

Begründung:

Diese Erhöhung folgt der im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss geführten Debatte, dass alle in den letzten Jahren nicht erhöhten und über Jahrzehnte budgetierten Zuwendungen der Daseinsvorsorge mit Beauftragung der Wohlfahrtspflege nicht erhöht wurde, Personalkosten gleichzeitig ständig gestiegen sind und eine Reduzierung des Leistungsumfanges nicht erwünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Kreistagsfraktion  
gez. Manfred Christiansen

für die SPD-Kreistagsfraktion  
gez. Kai Dolgner

für die FDP-Kreistagsfraktion  
gez. Jan Butenschön

für die SSW-Kreistagsfraktion  
gez. Hartmut Steins

E 09/12.16  
ju